



TeamViewer

2021

**Jahresabschluss
(HGB)**



A_ Zusammengefasster Lagebericht

01	Grundlagen des Konzerns	4
02	Mitarbeitende	18
03	Unternehmerische Verantwortung	19
04	Wirtschaftsbericht	20
05	Nachtragsbericht	30
06	Chancen- und Risikobericht	31
07	Prognosebericht	39
08	Vergütungsbericht	40
09	Übernahmerelevante Angaben	52
10	Erklärung zu Unternehmensführung	54
11	Nichtfinanzielle Erklärung	62
12	Lagebericht der TeamViewer AG (Kurzfassung nach HGB)	63

B_ Jahresabschluss der TeamViewer AG

01	Bilanz	66
02	Gewinn- und Verlustrechnung	67
03	Anhang	68

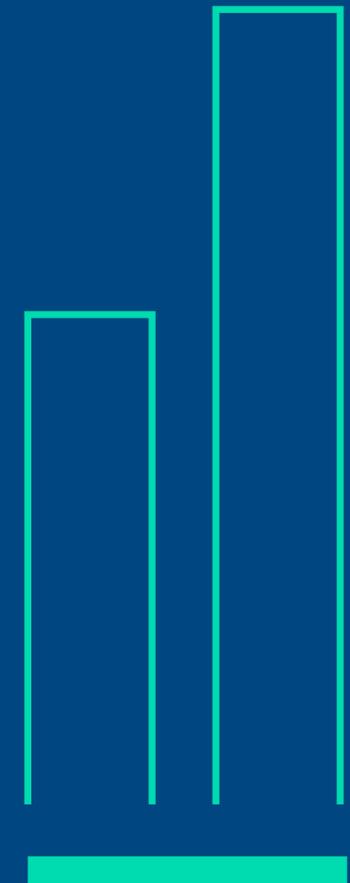
C_ Weitere Informationen

01	Versicherung gesetzliche Vertreter	78
02	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	79





ZUSAMMENGE- FASSTER LAGEBERICHT



01 Grundlagen des Konzerns

TeamViewers Portfolio entlang globaler Megatrends konsequent weiterentwickelt und ausgebaut |

Strategische M&A-Aktivitäten mit Akquisition und Integration der Unternehmen Xaleon, Upskill, Viscopic und Hapibot vorangetrieben | Billings im Enterprise-Geschäft wachsen um 75% | Starke Marketing-Partnerschaften im Sport steigern globale Markenbekanntheit in strategischen Wachstumsmärkten | Kurzfristiges Exzellenzprogramm ReMax zielt auf Beschleunigung des Wachstums und Stabilisierung der Kostenbasis

TeamViewer ist ein 2005 gegründetes, globales Technologieunternehmen und Anbieter einer cloudbasierten Plattform zur digitalen Vernetzung von Menschen und Geräten sowie zur digitalen Unterstützung industrieller Arbeitsprozesse. Neben einer hohen Zahl an Privatanutzern, die Teile des Produktportfolios kostenlos nutzen können, setzt sich TeamViewers Kundenkreis aus Unternehmen jeglicher Größe und aus verschiedensten Branchen zusammen. Der TeamViewer-Konzern beschäftigt weltweit 1.477 Mitarbeitende. Mutterunternehmen des Konzerns ist die TeamViewer AG. Die Aktien der TeamViewer AG sind an der Frankfurter Börse notiert und unter anderem Mitglied im MDAX und TecDAX.

Geschäftsmodell

Mit der fortschreitenden Entwicklung digitaler Technologien verändert sich auch die Art und Weise, wie Menschen interagieren und arbeiten. Für Unternehmen steigt die Notwendigkeit, sowohl Mitarbeitende als auch eine Vielzahl von Geräten und Anwendungen unabhängig von Zeit und Ort zu verbinden und so die digitale Transformation ihrer Ge-

schäftsprozesse voranzutreiben. Der stetig steigende Bedarf an Konnektivätslösungen wird vor allem durch eine Reihe globaler Megatrends beeinflusst. Dazu gehören die Verbreitung von hybriden Arbeitsmodellen (z.B. Homeoffice), die kontinuierliche Zunahme internetfähiger Endpunkte und -geräte, das Bestreben einer weitgehenden Reduktion des CO₂-Fußabdrucks, die fortschreitende Automatisierung, der zunehmende Einsatz von Robotern sowie Weiterentwicklungen im Bereich Augmented Reality. Zudem erwies

sich die COVID-19-Pandemie - wie bereits im vergangenen Jahr - auch 2021 als Treiber der Digitalisierung in Unternehmen weltweit.

Das Produktportfolio von TeamViewer ist an diesen Megatrends ausgerichtet und bietet Lösungen für die daraus resultierenden Herausforderungen – sowohl für Privatkunden als auch für Unternehmen. Auf Basis der eigenen Remote-as-a-Service-Plattform verfügt TeamViewer über vielfältige branchenführende Lösungen für unterschiedlichste Anwendungsbereiche und Zielgruppen.

Das Portfolio von TeamViewer ermöglicht es Unternehmen jeglicher Größe und Branche, Prozesse entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette zu digitalisieren und damit Mehrwert zu generieren. Für eine detailliertere Darstellung des Produktportfolios von TeamViewer wird auf den Abschnitt [„Märkte und Vertriebsmodell“](#) verwiesen.

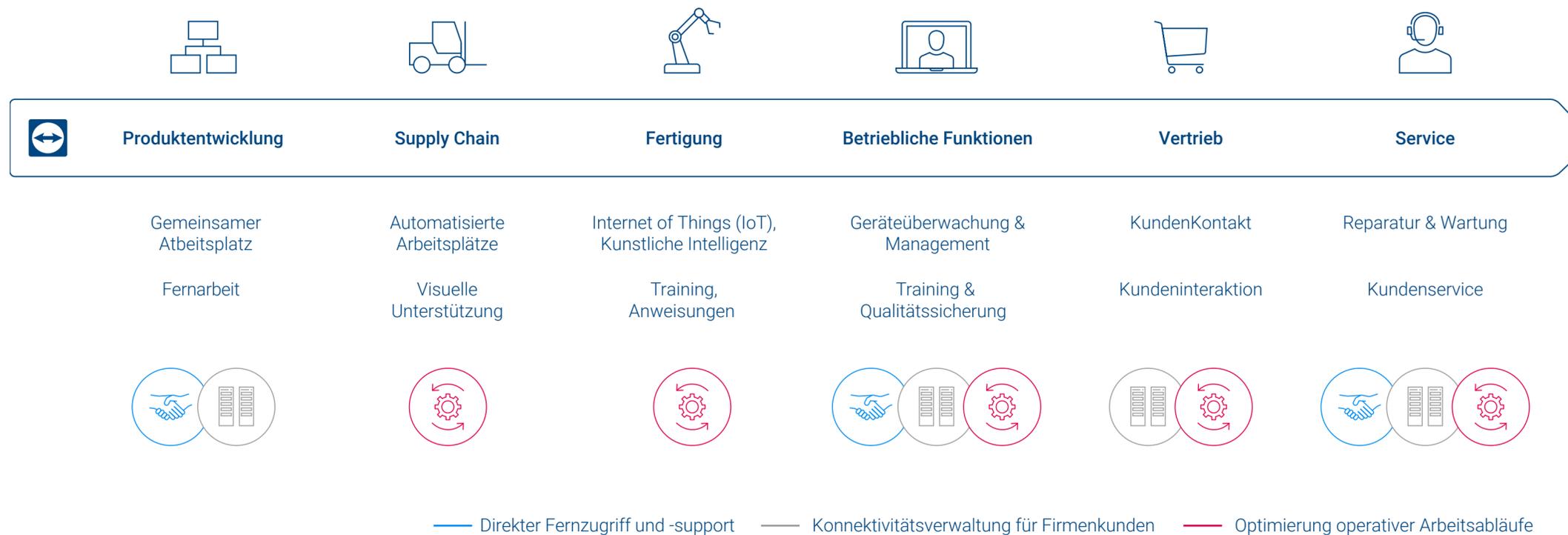
Der Großteil der Umsätze von TeamViewer stammt aus dem Vertrieb der eigenen Softwarelösungen. Diese werden seit 2018 im Abonnementmodell (Subscription) vertrieben, wobei der Abonnementzeitraum in der Regel zwölf Monate beträgt. Darüber hinaus bietet TeamViewer Serviceleistungen zur Implementierung komplexerer Lösungen an, beispielsweise im Umfeld des Internet of Things (IoT) oder auf Basis von Augmented Reality (AR).

Zunahme der Anzahl der Mitarbeitenden



Vollzeitäquivalente (FTE) zum 31. Dezember 2021

Ausgewählte TeamViewer Anwendungsfälle entlang der Wertschöpfungskette



Strategie

Die Strategie von TeamViewer orientiert sich grundsätzlich entlang von drei Wachstumsdimensionen:

- ▢ Erweiterung der TeamViewer-Software um neue Anwendungsfälle (Use Cases).
- ▢ Kontinuierlicher Ausbau des bereits heute umfassenden TeamViewer-Portfolios für alle Kundensegmente – vom Privatnutzer bis zum globalen Unternehmen.
- ▢ Geografische Expansion und weitere Durchdringung der internationalen Absatzmärkte.

Im Rahmen dieser drei Dimensionen setzt TeamViewer zum einen auf ein organisches Wachstum. Zum anderen hat das Unternehmen sein Lösungsportfolio und das technologische Knowhow in den vergangenen zwei Jahren durch strategische Akquisitionen gezielt ergänzt. Nach der erfolgreichen Integration des AR-Spezialisten Ubimax im Jahr 2020 erfolgten im Jahr 2021 die Akquisitionen von TeamViewer Austria (vormals Xaleon / Chatvisor GmbH) mit seinem Lösungsportfolio für Online-Kundeninteraktion, dem US-amerikanischen Tech-Unternehmen Upskill, das seinen Fokus ebenfalls auf AR-Lösungen legt, dem deutschen 3D- und Mixed-Reality-Spezialisten Viscopic sowie dem portugiesischen Software-Entwicklungsbüro Hapibot. Die akquirierten Unternehmen sind mittlerweile vollständig in den TeamViewer-Konzern integriert und tragen dazu bei, dass TeamViewer auch von Marktforschungsunternehmen wie ABI-Research (Studie vom Dezember 2021) als einer der führenden Anbieter von Augmented-Reality-Lösungen betrachtet wird.

Neben der Gewinnung von Neukunden sind die zum Jahresende mehr als 627.000 bestehenden Abonnenten von TeamViewer ein wesentlicher Stützpfiler für die Entwicklung entlang der drei genannten Wachstumsdimensionen. Im Bestandskundengeschäft fokussiert sich TeamViewer auf den Abschluss von Verträgen mit größeren Umsatzvolumina, beispielsweise durch den Verkauf zusätzlicher Lösungen für andere Einsatzmöglichkeiten („Cross-Sell“) oder den weiteren Ausbau der bestehenden Anwendungsfälle („Upsell“).

Erweiterung der Anwendungsfälle (Use Cases)

TeamViewer ermöglicht eine Vernetzung von Geräten aller Art über sämtliche relevante Betriebssysteme hinweg. Dadurch sind die Einsatzmöglichkeiten für die Software nahezu unbegrenzt. Kunden nutzen die Lösungen, um aus der Ferne auf Geräte und Maschinen zuzugreifen, sie zu überwachen, zu steuern, zu warten oder zu reparieren. Über die reine Vernetzung von Geräten hinaus schafft TeamViewer Mehrwert durch die Nutzung neuer Technologien wie Augmented und Mixed Reality, IoT oder Künstliche Intelligenz (KI). Die digitale Transformation bietet insbesondere im industriellen Bereich erheblichen Spielraum für weitere Anwendungsfälle. So geht es bei einer Vielzahl der Anwendungen darum, auf Maschinendaten zuzugreifen, diese zu analysieren und intelligent zu nutzen, sowie gleichzeitig den Facharbeiterinnen und Facharbeitern und Servicetechnikerinnen und Servicetechnikern vor Ort digitale Unterstützung bei ihren Tätigkeiten außerhalb des Bürorums zu geben. TeamViewers große Nutzer- und Kundenbasis und ihr kontinuierlicher Input sind dabei eine wichtige Quelle für neue Anwendungsfälle. Diese werden entweder über neue Funktionalitäten in bestehenden Lösungen oder selektiv durch neue Anwendungen adressiert. Neben den unmittelbar einsetzbaren Lösungen arbeitet TeamViewer auch an passgenauen Lösungen für einzelne Branchen oder Teile

der Wertschöpfungskette, um Unternehmen bei der digitalen Transformation ihrer Geschäftsprozesse zu unterstützen.

Abdeckung der Kundensegmente

TeamViewer deckt mit seinem Produktportfolio ein breites Spektrum ab: Privatpersonen können die Software für nichtkommerzielle Zwecke kostenlos verwenden (Free User Community), für die kommerzielle Nutzung gibt es unterschiedliche Lösungen und Abonnementmodelle. TeamViewer fokussiert sich auf zwei Kundengruppen: kleine und mittelständische Unternehmen („Small and Medium-Sized Business“ - SMB) sowie Großunternehmen (Enterprise¹).

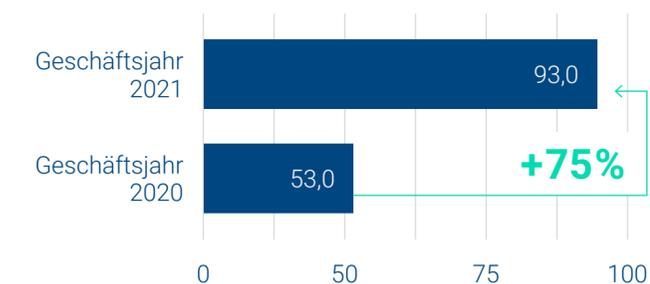
Im SMB-Segment sind insbesondere Fernzugriffs- und -support-Lösungen gefragt. Die Kunden werden hier primär online oder durch den Vertriebsinnendienst betreut. Für das weitere Wachstum ist daher der kontinuierliche Ausbau der internen Kompetenzen im Digitalmarketing und Direktvertrieb essenziell. Durch den Webshop und den Vertriebsinnendienst, der 30 Sprachen bedient, erreicht TeamViewer eine globale Abdeckung, ohne in jedem Land vor Ort mit eigenen Mitarbeitenden präsent zu sein. TeamViewer hat im SMB-Bereich seine historischen Wurzeln und erwirtschaftet hier weiterhin einen wesentlichen Teil der Billings.

Bereits vor dem Börsengang im Jahr 2019 begann TeamViewer, das Enterprise-Geschäft mit einem eigenen Connectivity-Produkt für Großkunden aufzubauen. TeamViewers Enterprise-Suite Tensor bietet ebenfalls Fernzugriff

und -support, jedoch mit erweiterten Funktionalitäten in Bezug auf Verwaltung und Sicherheit. Ein weiterer Wachstumstreiber im Großkundenbereich ist die Digitalisierung von Vertriebs- und Kundenservice-Interaktionen, welche durch das neue Produkt TeamViewer Engage adressiert werden. Mit der AR-Lösung TeamViewer Frontline optimiert TeamViewer zudem auch die operativen Arbeitsabläufe von Mitarbeitenden, die ihren Arbeitsplatz nicht unmittelbar am Schreibtisch haben. Das breitere Produktportfolio bietet Unternehmen die Möglichkeit, TeamViewer in verschiedenen Abteilungen und für diverse Anwendungsszenarien einzusetzen, wodurch sich für TeamViewer gleichzeitig ein hohes Potenzial für Cross-Selling ergibt.

Zum Zeitpunkt des IPO (Ende Q3 2019) hatte TeamViewer 590 Großkunden, Ende 2020 waren es bereits 1.885 und Ende 2021 2.712. Das Enterprise-Segment wuchs im Vergleich zu 2020 damit um 44% und hat seine Kundenzahl seit dem IPO im Jahr 2019 nahezu verfünffacht, obwohl das Onboarding neuer Vertriebskollegen sowie persönliche Treffen mit Großkunden aufgrund der COVID-19-Pandemie nur mit Einschränkungen möglich war. Entsprechend entwickelten sich die Billings im Enterprise-Geschäft von 17,4 Mio. EUR (2019) auf 53 Mio. EUR in 2020 (+204%) und auf 93 Mio. EUR in 2021 (+75%).

Entwicklung Billings im Großkundengeschäft



In Mio. EUR,
Billings von allen Großkunden mit mindestens
10.000 EUR Volumen innerhalb der letzten zwölf Monate

Geografische Expansion & globale Markenbekanntheit

TeamViewer ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit Nutzern und Kunden in nahezu allen Ländern. Die langjährigen zentralen Vertriebsstandorte in Deutschland, USA und Australien wurden in den letzten Jahren um weitere Vertriebsstandorte in der APAC-Region ergänzt. Zudem akquirierte das Unternehmen im Jahr 2021 die portugiesische Softwarefirma Hapibot und entwickelte diese zu einem neuen Software-Entwicklungs-Standort für TeamViewer in Portugal weiter. Im Jahr 2021 wurden die Vertriebs- und Marketingaktivitäten in strategischen Wachstumsmärkten über alle Regionen hinweg weiter ausgebaut.

¹ Kunden mit in Rechnung gestellten Billings über alle Produkte und Dienstleistungen hinweg von mindestens 10.000 EUR in den letzten 12 Monaten.

TeamViewer beabsichtigt auch in Zukunft lokale Vertriebsaktivitäten und entsprechende Teams auf- und auszubauen. Durch die stärkere Anpassung an die lokalen Gegebenheiten sollen die Potenziale speziell in den für TeamViewer strategischen Wachstumsmärkten genutzt werden. Ein wichtiger Schritt bei dem Ausbau der Aufstellung in der Region Asien war die Einführung eines Führungspostens mit Verantwortung für den gesamten APAC-Raum, der im vierten Quartal des Geschäftsjahres mit Sojung Lee als Präsident APAC besetzt wurde.

Die strategische Ausrichtung von TeamViewer folgt dem übergeordneten Ziel, langfristiges Wachstum zu erzielen und den Unternehmenswert kontinuierlich zu steigern. In diesem Zusammenhang wurden im Frühjahr 2021 umfangreiche Investitionen in den Markenwert getätigt. Die zunächst auf fünf Jahre ausgelegten Partnerschaften als Haupttrikotsponsor von Manchester United sowie als Team Partner des Mercedes-AMG Petronas Formel 1 Teams und des Mercedes-EQ Formel E Teams (bis Saisonende 2022) zielen darauf ab, die globale Markenbekanntheit von TeamViewer in den strategischen Wachstumsmärkten zu steigern. Diese Partnerschaften dienen neben ihrer Eigenschaft als Werbeplattform insbesondere auch der gemeinsamen Entwicklung und anschließenden Vermarktung diverser Anwendungsfälle für TeamViewer-Produkte. Durch die Einbindung von TeamViewers IT- und AR-Lösungen in Prozesse von Manchester United kann TeamViewer den mehr als 1,1 Milliarden Fans und Anhängern des Vereins seine Lösungen demonstrieren. Durch die Partnerschaft in der Formel 1 und Formel E wird TeamViewer Teil eines globalen High-

tech-Ökosystems. Das anspruchsvolle und datengetriebene Umfeld beider Rennserien stellt höchste Anforderungen an Konnektivitätslösungen. Gemeinsam mit Mercedes lassen sich Anwendungsfälle finden, die von der Rennstrecke auf eine industrielle Umgebung übertragbar sind und somit auch für TeamViewer-Kunden einen potentiellen Mehrwert generieren können.

Kurzfristiges Exzellenzprogramm ReMax

Zur Realisierung der kurzfristigen Unternehmensziele wurde darüber hinaus im Herbst 2021 das Exzellenzprogramm ReMax etabliert. Der Fokus des Programms liegt auf der Beschleunigung des Wachstums und der Stabilisierung der Kostenbasis. Konkret besteht das Programm aus zehn Wachstums- und Kosteninitiativen, die in verschiedenen Unternehmensbereichen wirksam werden. Neben einer Anpassung der Personalstruktur nach überproportionalem Personalaufbau der letzten 2-3 Jahre sind die wichtigsten Bestandteile dieses Programms:

- ☐ Ein kurzfristiger Innovationsplan für das TeamViewer-Kernprodukt für Fernwartung und -zugriff, der das Nutzererlebnis durch Vereinfachung der Bedienoberfläche, Erweiterung der Produktfeatures und Erneuerung des Designs insgesamt verbessern soll. Gleichzeitig werden nicht strategische Produkte, die nur unwesentlich zum Unternehmenserfolg beitragen, nicht weiterentwickelt.
- ☐ Eine Neuausrichtung des digitalen Marketings mit Schwerpunkt auf der Verbesserung der Customer Journey und der Performance des Webshops. Dies betrifft im Wesentlichen die globale Konsistenz der Marketinginitiativen, einen erhöhten Fokus auf neueste Marketing-Technologien zur Neukundenakquise sowie die adäquate Online-Repräsentation unseres SMB- und Enterprise-Geschäfts.
- ☐ Eine neue Struktur für die Region APAC, die sich unter neuer Leitung auf die wichtigsten Märkte (Australien, China, Japan, Neuseeland) und Kernprodukte (TeamViewer Tensor und Frontline) konzentrieren wird, um die Region so wieder auf einen besseren Wachstumskurs zu bringen. Zudem wird eine engere Zusammenarbeit von direkten und indirekten (Reseller, Partner) Vertriebskanälen und eine bessere lösungsorientierte Vermarktung von Erfolgsgeschichten (Success Stories) wie zum Beispiel aus den Bereichen Healthcare und Logistik angestrebt.
- ☐ Weltweite Einführung von Best Practices für den Vertrieb, die eine schnellere Einarbeitung und ein besseres Cross- und Up-Selling über alle Branchen hinweg ermöglichen.
- ☐ Eine veränderte Managementstruktur mit klaren regionalen Verantwortlichkeiten und eine schlankere Aufstellung des Senior Leadership Teams, um mehr Fokus in der gesamten Organisation zu ermöglichen.

Mittelfristige Wachstumsziele

TeamViewer erwartet für die kommenden Quartale eine weiterwachsende Nachfrage nach seinen Lösungen. Globale Megatrends rund um Digitalisierung, Konnektivität und Nachhaltigkeit ebenso wie die auf dem Kapitalmarkttag angekündigten Maßnahmen werden den Wachstumskurs des Unternehmens auch im Jahr 2022 unterstützen. So strebt TeamViewer weiterhin ein Billings-Wachstum im hohen Zehnerbereich an und erwartet Billings in einer Größenordnung von 630 bis 650 Mio. EUR. Der Umsatz wird voraussichtlich im mittleren Zehnerbereich auf 565 bis 580 Mio. EUR steigen. Die bereinigte EBITDA-Marge wird voraussichtlich zwischen 45% und 47% liegen. Das Unternehmen rechnet außerdem mit einem deutlichen Anstieg des Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit im Vergleich zu 2021.

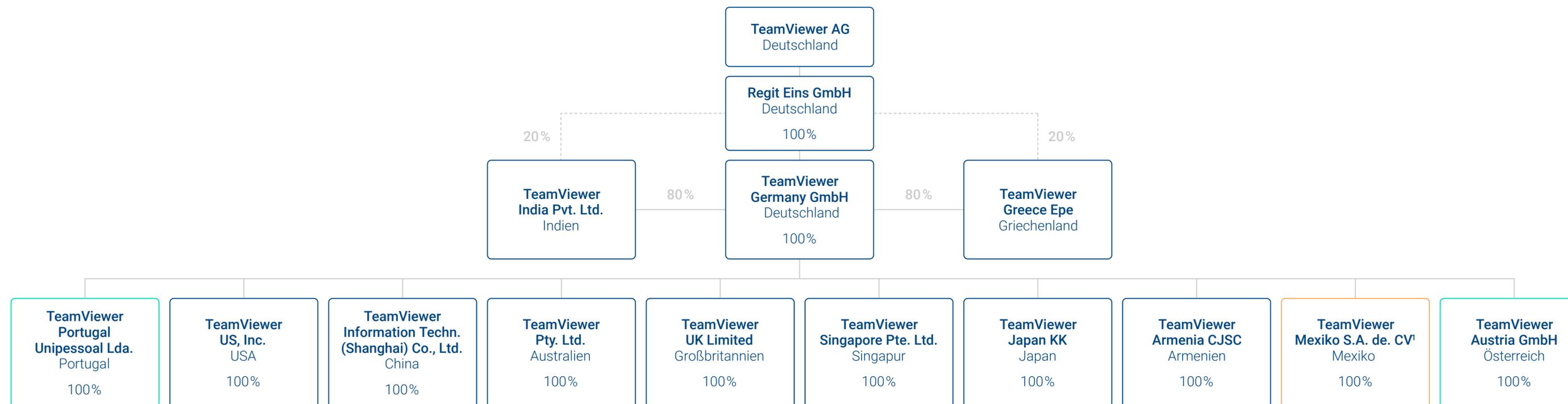
Konzernstruktur und Organisation

Rechtliche Struktur

Der TeamViewer-Konzern besteht aus der TeamViewer AG, ansässig in Göppingen, und ihren insgesamt vierzehn Tochtergesellschaften. Die TeamViewer AG nimmt ausschließlich die Funktion einer Holding-Gesellschaft für den TeamView-

er-Konzern wahr und verantwortet die einheitliche Leitung und Steuerung des Konzerns, während das operative Geschäft von der TeamViewer Germany GmbH, einer indirekten hundertprozentigen Tochtergesellschaft der TeamViewer AG, und ihren Tochtergesellschaften geführt wird.

Struktur des Konzerns



— Keine Änderung seit dem 1. Januar 2020

— Erworben in 2020

— Erworben in 2021

¹ Anteil an der TeamViewer Mexiko S.A. de CV wird von der Regit Eins GmbH gehalten

Der Konsolidierungskreis des Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2021 durch die Übernahme der nachfolgend aufgeführten Unternehmen wie folgt verändert:

Übernahmen durch die **TeamViewer Germany GmbH**:

- ☐ Januar 2021: TeamViewer Austria GmbH (vormals XALEON/ Chatvisor GmbH)
- ☐ Mai 2021: Viscopic GmbH
- ☐ Mai 2021: TeamViewer Portugal, Unipessoal Lda (vormals Hapibot Studio, Unipessoal Lda)

Übernahme durch die **TeamViewer US, Inc.:**

- ☐ Februar 2021: Upskill, Inc.

Die Viscopic GmbH wurde durch Eintragung im Handelsregister am 5. Oktober 2021 auf die TeamViewer Germany GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung wirkt auf den 1. Januar 2021 zurück. Die Ubimax Inc., USA, wurde am 29. Januar 2021 und die Upskill, Inc. am 30. September 2021 auf die TeamViewer US, Inc. verschmolzen.

Standorte

TeamViewer ist mit Standorten in zehn Ländern vertreten. Der Hauptsitz des Konzerns befindet sich in Göppingen. Dieser stellt gleichzeitig den zentralen Entwicklungsstandort sowie die Vertriebszentrale für die Region EMEA dar. Weitere zentrale Vertriebsstandorte sind Largo in Florida (USA) für die Region AMERICAS und Adelaide (Australien) für die Region APAC. Zusätzlich unterhält TeamViewer lokale Vertriebsstandorte in Tokio (Japan), Mumbai (Indien), Shanghai (China) und Singapur sowie weitere Entwicklungsstandorte in Bremen (Deutschland), Jerewan (Armenien), Ioannina (Griechenland), Porto (Portugal) und Linz (Österreich).

Segmente

Die Steuerung des TeamViewer-Konzerns erfolgt auf Basis eines einzelnen Segments und mit der Plattform TeamViewer als Grundlage. Die Berichterstattung über die Plattform basiert auf den geographischen Regionen EMEA, AMERICAS und APAC als Berichtseinheiten.

Steuerungssystem

Beschreibung des Steuerungssystems

Zur Steuerung und Überwachung der Entwicklung des Konzerns nutzt TeamViewer ein unternehmensinternes Steuerungssystem, basierend auf finanziellen Leistungsindikatoren, ergänzt um nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.

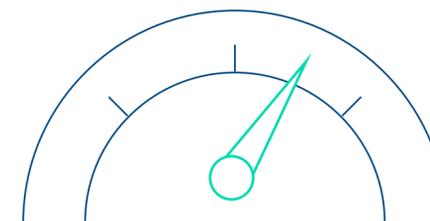
Bei diesen Steuerungskennzahlen handelt es sich um TeamViewer-spezifische Definitionen, die nicht in einschlägigen Rechnungslegungsrahmen definiert oder ausgeführt sind. Die finanziellen Leistungsindikatoren sind aber zu den im IFRS-Konzernabschluss enthaltenen Kennzahlen überleitbar. Alle Leistungsindikatoren reflektieren die Sicht des Managements auf das Unternehmen. Die Leistungsindikatoren werden im jährlichen Planungsprozess in ihrer Höhe definiert und unterjährig auf monatlicher Basis überwacht. Dabei werden die Istwerte mit Plan- und Vorjahreswerten verglichen und gegebenenfalls korrigierende Maßnahmen eingeleitet. Die Leistungsindikatoren werden teilweise regionsspezifisch erfasst und dienen zur Steuerung verschiedener regionsspezifischer Initiativen. TeamViewer unterscheidet zwischen primären Leistungsindikatoren mit hoher Priorität für die interne Steuerung und sekundären Leistungsindikatoren, die eine nachgelagerte Priorität für die interne Steuerung einnehmen, dennoch aber wichtige Informationsgrößen darstellen.

Primäre Leistungsindikatoren

TeamViewer setzte im Geschäftsjahr 2021 hauptsächlich die folgenden primären Leistungsindikatoren zur Steuerung des Konzerns ein:

- ☐ Billings und
- ☐ Bereinigtes EBITDA.

Leistungsindikatoren



Primäre Leistungsindikatoren

- Billings
- Bereinigtes EBITDA

Sekundäre Leistungsindikatoren

- Net Retention Rate
- Anzahl der Abonnenten
- Anzahl der Mitarbeitenden

4

erfolgreiche Firmenübernahmen im Jahr 2021

Billings

Billings stellen den Wert (netto) der fakturierten Güter und Dienstleistungen dar, die den Kunden innerhalb einer Periode berechnet werden und die einen Vertrag im Sinne des IFRS 15 darstellen. Die Billings ergeben sich direkt aus den Kundenverträgen und sind unbeeinflusst von der zeitlichen Abgrenzung der Umsatzerlöse. In den Umsatzerlösen im Geschäftsjahr 2020 und 2021 sind nach wie vor Umsätze aus zeitlich unbegrenzten Lizenzen enthalten, obwohl das Geschäftsmodell bereits umgestellt wurde, da diese Lizenz Erlöse über drei Jahre als Umsatz abgegrenzt werden. Aus Sicht des Managements reflektieren Billings die zugrundeliegende Geschäftsentwicklung des TeamViewer-Konzerns daher besser als Umsatzerlöse, da diese nicht mehr von zeitlich unbegrenzten Lizenzen beeinflusst werden. Deshalb verwendet der TeamViewer-Konzern Billings als primären Leistungsindikator, um die Performance des Unternehmens zu messen und zu beurteilen. Rechnerisch können die Billings aus den Umsatzerlösen nach IFRS, bereinigt um die ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse, ermittelt werden.

Bereinigtes EBITDA

Bereinigtes EBITDA ist definiert als das operative Ergebnis (EBIT) nach IFRS, zuzüglich Abschreibungen auf materielles und immaterielles Anlagevermögen (EBITDA), bereinigt um die ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse im Betrachtungszeitraum und um bestimmte, durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat definierte Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen). Zu bereinigende Geschäftsvorfälle stehen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsmodellen und sonstigen wesentlichen Sondereffekten, die separat dargestellt werden, um die grundlegende operative Entwicklung des Unternehmens darzustellen.

Sekundäre Leistungsindikatoren

Zusätzlich zu den primären Leistungsindikatoren stellen die folgenden sekundären Leistungsindikatoren wichtige Informationsgrößen dar:

- ☐ Net Retention Rate (NRR LTM),
- ☐ Anzahl der Abonnenten und
- ☐ Anzahl der Mitarbeitenden.

Die Net Retention Rate (NRR LTM), als Kennzahl zur Bewertung der Kundenbindung, ist definiert als wiederkehrende Billings (Abonnement-Verlängerungen, Up- und Cross-Selling Aktivitäten) der letzten zwölf Monate (LTM – last twelve months), die den bestehenden Abonnenten (Abonnenten, die im vorangegangenen 12-Monats-Zeitraum bereits Abonnenten waren) zugeordnet werden, geteilt durch die gesamten wiederkehrenden Billings der vorangegangenen 12-Monats-Periode. Daneben stellen die Anzahl der Abonnenten sowie der Mitarbeitenden wichtige zusätzliche Informationsgrößen zur Beurteilung der Geschäftsentwicklung des TeamViewer-Konzerns dar.



TeamViewers Produkte und Lösungen sind in nahezu allen Branchen anwendbar

Märkte und Vertriebsmodell

TeamViewer vertreibt seine Produkte und Lösungen in nahezu allen Ländern der Welt. Geographisch unterteilt TeamViewer seine Absatzmärkte in die Regionen EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika), AMERICAS (Nord-, Mittel- und Südamerika) und APAC (Asien, Australien und Ozeanien). Im Geschäftsjahr 2021 stellte die Region EMEA erneut den größten Absatzmarkt dar, gefolgt von AMERICAS und APAC. In den USA verbuchte TeamViewer auf Länderebene erneut die höchsten Umsätze, gefolgt vom Heimatmarkt Deutschland. TeamViewers Produkte und Lösungen sind in nahezu allen Branchen anwendbar, weshalb die Absatzmärkte nicht weiter unterteilt werden. Weitere Informationen zur regionalen Aufteilung der Umsätze finden sich im Wirtschaftsbericht.

Seit Gründung des Unternehmens stellt die kostenlose Bereitstellung zahlreicher TeamViewer-Produkte für den privaten Gebrauch – insbesondere des Kernprodukts für den Remote-Zugriff – ein wesentliches Element der Vertriebsstrategie dar. Die kostenfreie private Nutzung in Kombination mit einer barrierefreien Installation und einer hohen Leistungsfähigkeit des Produkts führt zu einer hohen Bekanntheit der Marke und zu einer großen Nutzerbasis. Die im Jahr 2021 eingegangenen Partnerschaften mit Manchester United und den Mercedes-AMG Petronas Formel 1 und Mercedes-EQ Formel E Teams sollen ebenfalls den Bekanntheitsgrad erhöhen und die Nutzerbasis verbreitern. Davon profitiert das gesamte Vertriebsmodell, insbesondere beim Verkauf kommerzieller Lizenzen.

Das Vertriebsmodell basiert auf mehreren Vertriebskanälen, deren Fokus auf unterschiedlichen Kundengruppen und Lizenzen liegt.

Über den eigenen Webshop oder per Telefon werden primär standardisierte Lizenzen der TeamViewer-Produkte vertrieben. Dazu gehören die Lizenzen TeamViewer Business, Premium, Remote Management und Corporate oder Lizenzen des Augmented-Reality-Produkts TeamViewer AssistAR. Diese Produkte funktionieren nach dem „Plug & Play“-Prinzip und können von den Kunden direkt und ohne großen Installationsaufwand in Betrieb genommen werden.

Um aus dem eigenen Produktportfolio passgenaue Lösungen für Großkunden zu entwickeln, betreibt TeamViewer eine dedizierte Solution Sales Organisation. Neben dem auf Großkundenbedürfnisse zugeschnittenen Produkt TeamViewer Tensor, mit Fokus auf Fernzugriff und -support, sind Lösungen für Anwendungsfälle im IoT- und AR-Bereich von Bedeutung. Insbesondere die Vertriebs- und Produktkompetenz für AR-Lösungen wurde seit der Akquisition der Ubimax GmbH im Jahr 2020 kontinuierlich weiterentwickelt und durch gezielte Akquisitionen im Geschäftsjahr 2021 technologisch (Viscopic, Mixed Reality) und geographisch (Upskill, USA) weiter gestärkt. TeamViewer zählt heute zu den weltweit Top 3 Anbietern AR-basierter Prozessoptimierung. Durch die Akquisition des österreichischen Anbieters Xaleon (jetzt TeamViewer Austria GmbH) konnte zudem das Angebot im SMB- sowie Enterprise-Segment um den Anwendungsfall Online-Kundeninteraktion erweitert werden.

Zusätzlich zu den genannten Vertriebskanälen arbeitet TeamViewer mit verschiedenen Vertriebspartnern zusammen, die – je nach Partner – sowohl im Vertrieb von standardisierten Lizenzen als auch in der Entwicklung und Implementierung komplexer Lösungen tätig sind.

Des Weiteren arbeitet TeamViewer kontinuierlich an Integrationen mit strategischen Partnern. In 2021 konnten so Partnerschaften unter anderem mit SAP und Google Cloud geschlossen werden. Gemeinsam mit der von SAP eingeführten Industry Cloud vereinfacht TeamViewer beispielsweise den Zugang zu innovativen, angepassten Lösungen, die von SAP und deren Partnern auf einer offenen Plattform entwickelt wurden. Diese AR-basierten Prozesse können auf der einen Seite die Produktivität erheblich steigern, und auf der anderen Seite Bedienungsfehler und Maschinenstillstände reduzieren und so Kosten senken.

Im Fokus: Integration der in 2020 und 2021 akquirierten Lösungen in die bestehende TeamViewer- Plattform

Ziel der Kooperation mit Google Cloud ist es, TeamViewers AR-Portfolio auf der Google Cloud Plattform bereitzustellen. Im Rahmen der Kooperation entwickeln und vermarkten die beiden Partner zudem AR-Lösungen für die Google Cloud, mit denen Unternehmen ihre Geschäftsprozesse digitalisie-

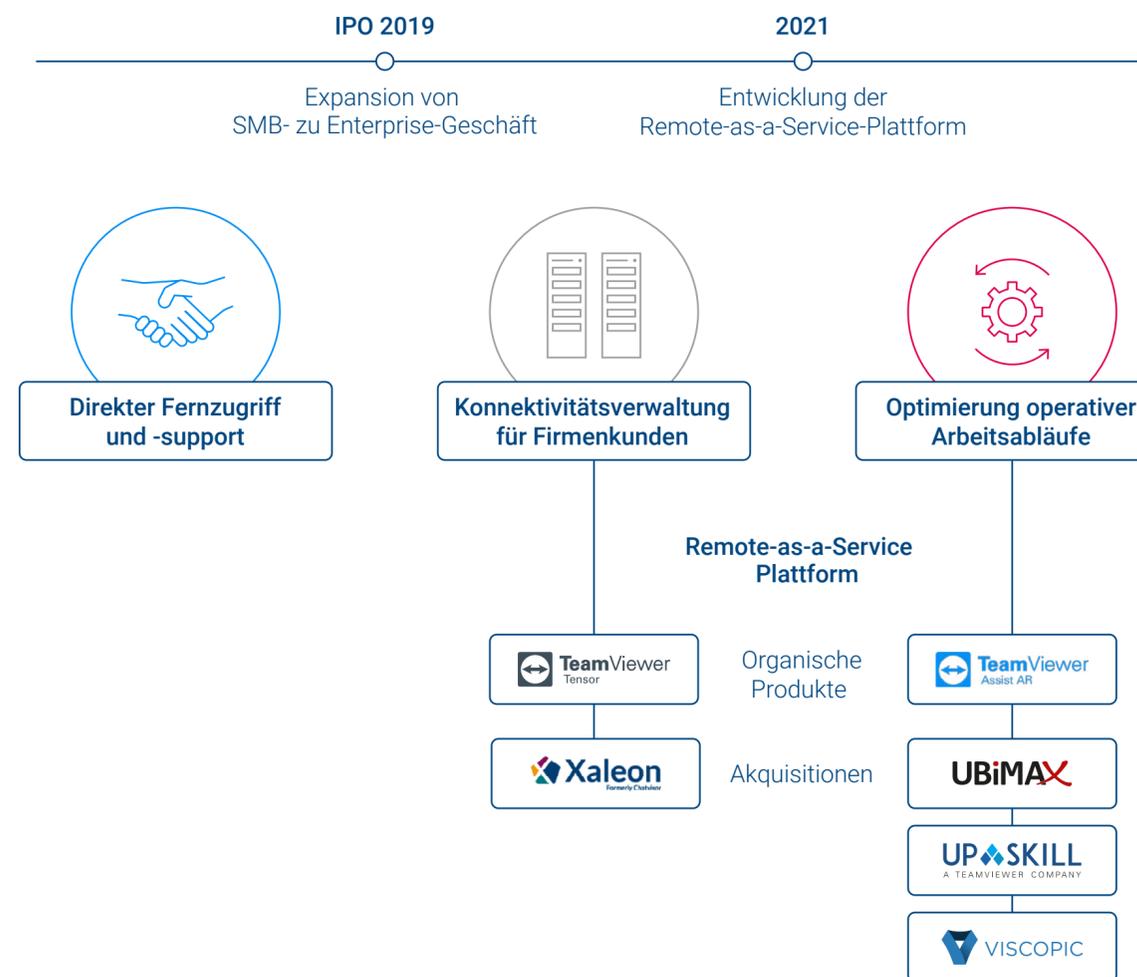
ren können. Die erste gemeinsam entwickelte Anwendung „Assisted Order Picking“ ermöglicht beispielsweise eine freihändige Kommissionierung mit Fokus auf den Einsatz vor allem bei Lebensmittel- und Einzelhändlern.

Lösungen zur Digitalisierung der gesamten Wertschöpfungskette

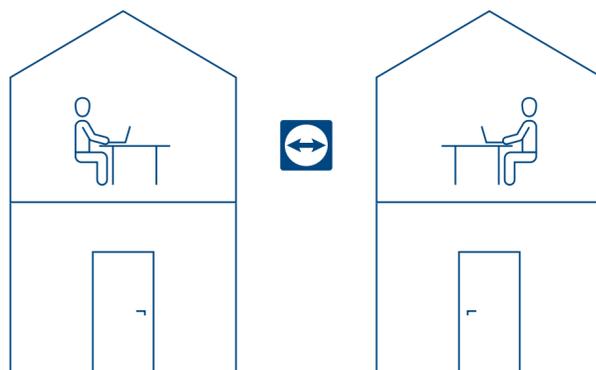
TeamViewer ist eine cloudbasierte Remote-as-a-Service-Plattform zur Digitalisierung von Prozessen entlang der gesamten betrieblichen Wertschöpfungskette. Die von TeamViewer entwickelten Lösungen bieten Konnektivität zwischen verschiedensten Geräten und Betriebssystemen. TeamViewer folgt in der Produktentwicklung der Mission, eine Welt zu schaffen, die besser zusammenarbeitet. Dazu arbeitet TeamViewer an den Zukunftsthemen der grenzenlosen Konnektivität (ubiquitous connectivity), Smart Embedded Devices, Augmented und Mixed Reality (AR & MR) und Künstlicher Intelligenz (KI). Die Lösungen sind dabei untereinander höchst kompatibel, sicher, skalierbar, einfach zu implementieren und intuitiv zu nutzen. TeamViewers Ziel in der Weiterentwicklung des Produktportfolios ist es, verschiedenste Herausforderungen bei der digitalen Transformation von Unternehmen – gegebenenfalls auch durch die Kombination mehrerer TeamViewer-Produkte – zielgerichtet zu lösen. Unabhängig von Branche und Größe werden Unternehmen so dabei unterstützt, ihre Digitalisierungsvorhaben Schritt für Schritt oder im Gesamten umzusetzen. TeamViewers Technologieplattform ist dabei nicht auf den Einsatz im Büro begrenzt, sondern ermöglicht insbesondere auch das Digitalisieren von Arbeitsabläufen, die typischerweise außerhalb des Büros stattfinden: etwa im Außendienst, in der Fertigung oder in der Logistik. Hierzu hat TeamViewer im Geschäftsjahr 2021 einen starken Fokus auf die Integration der in 2020 und 2021 akquirierten Lösungen in die bestehende TeamViewer-Plattform gelegt.

Das Lösungsportfolio, basierend auf TeamViewers Tech-Stack, lässt sich in die Bereiche „Immediate Remote Support Tools“, „Managed Enterprise Connectivity“ und „Operational Workflow Optimization“ untergliedern. Zusammen bilden die drei Bereiche die vollständige Bandbreite der Lösungen des Unternehmens ab und spiegeln den Remote-as-a-Service-Gedanken wider.

Ausgewählte TeamViewer Anwendungsfälle



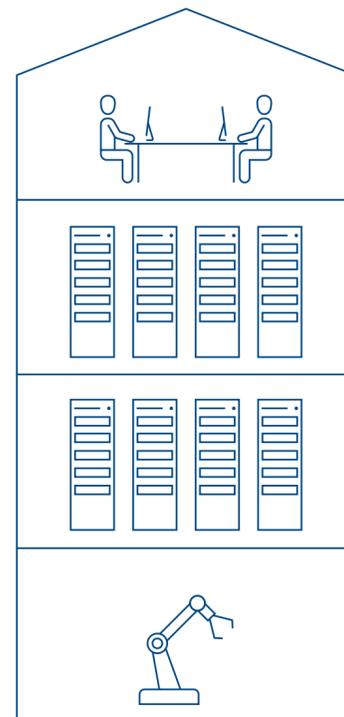
Direkter Fernzugriff und -support



Immediate Remote Support Tools

Lösungen aus dem Bereich der Immediate Remote Support Tools ermöglichen eine unkomplizierte Problemlösung durch schnelle, sichere und geräteunabhängige Konnektivität. Die bekannteste Lösung, die ebenfalls TeamViewer heißt und für Privatanwender kostenfrei nutzbar ist, hat die Wahrnehmung des Unternehmens TeamViewer dabei maßgeblich geprägt. Der über die Software ermöglichte Fernzugriff auf ein anderes Gerät bleibt der häufigste Anwendungsfall bei den Kunden. Die Software nimmt daher weiterhin den Stellenwert eines der Kernprodukte des TeamViewer-Konzerns ein.

Konnektivitätsverwaltung für Firmenkunden



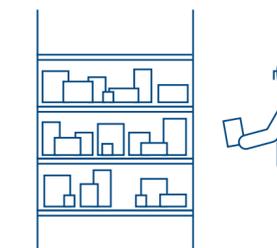
Managed Enterprise Connectivity

Für Unternehmen, die ihre gesamte IT- und OT- (Operational Technology) Landschaft verwalten möchten, bietet TeamViewer vollständig integrierte Lösungen, die Konnektivität sowohl im Bereich IT-Infrastruktur als auch OT-Equipment ermöglichen. Grundsätzlich umfasst der Bereich Managed Enterprise Connectivity die Funktionalitäten der Immediate Remote Support Tools, die jedoch individuell an die Bedürfnisse des Kundenunternehmens angepasst werden können. Ein besonderer Fokus der Software liegt auf der Sicherheit des Netzwerkes und der Zugänge. Als einer der Kernbereiche im stark wachsenden Enterprise-Kundensegment legt TeamViewer auf die Weiterentwicklung dieser Enterprise-Lösungen einen besonderen Fokus.

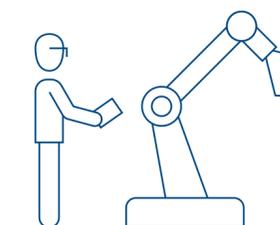
Operational Workflow Optimization

Jenseits der bestehenden Konnektivitätslösungen bietet TeamViewer als dritten Bereich auch Lösungen zur Optimierung von Geschäftsprozessen mittels AR- und MR (Mixed Reality) -gestützter Workflows. AR- und MR-gestützte Workflows sind Schritt-für-Schritt Anleitungen für Abläufe in der Logistik, bei der Qualitätssicherung, im Training oder in der Fertigung, die auf einer Datenbrille oder einem mobilen Gerät angezeigt werden. Über eine Datenbrille können Mitarbeitenden Echtzeitinformationen oder vordefinierte Workflows direkt im Sichtfeld eingeblendet werden. Ein großer Vorteil liegt darin, dass Mitarbeitende während der Arbeit beide Hände frei haben. Im Bereich der AR- und MR-gestützten Workflows ermöglicht TeamViewer eine Anbindung an eine Vielzahl von Backend-Systemen und damit eine einfache Integration in bestehende IT-Landschaften. Mit diesem Angebot hat sich TeamViewer innerhalb von kurzer Zeit eine marktführende Position unter den europäischen Wettbewerbern erarbeitet.

Optimierung operativer Arbeitsabläufe



Assisted order picking



Maintaining machines and robotics with smart glasses

Lösungen für die Zukunft – Forschung & Entwicklung 2022

Neuaustrichtung der Entwicklungsschwerpunkte

Getrieben von Innovationen und stetig wachsenden Anforderungen der Kunden entwickelt sich die Software-Industrie sehr dynamisch. Ein wichtiger Erfolgsfaktor für Software-Unternehmen ist die Fähigkeit, neue Lösungen zu entwickeln und schnell zur Marktreife zu bringen. Die Entwicklungs-Aktivitäten sind daher aus Sicht des TeamViewer-Konzerns von zentraler Bedeutung für den zukünftigen Erfolg und nehmen einen dementsprechend hohen Stellenwert ein. Im Geschäftsjahr 2021 stand hierbei eine Neuaustrichtung der Weiterentwicklung der Produkte und Forschungsprojekte im Fokus.

Priorisiert wurden unter anderem die Verbesserung des Nutzererlebnisses beim Kernprodukt für Fernwartung und -zugriff sowie die Weiterentwicklung weiterer Kernprodukte wie etwa der Frontline-Plattform und AssistAR. Die Entwicklung von Anwendungen außerhalb der Kernprodukte wurde dagegen weitgehend eingestellt, um die im Rahmen des ReMax-Programmes angestrebten Kosteneinsparungen zu realisieren.

Usability im Fokus

Die Nutzererfahrung bei der erstmaligen Nutzung der TeamViewer-Software ist ausschlaggebend sowohl für den Erfolg im Segment der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) als auch für die Beliebtheit unter den nicht-lizensierten Nutzern. Darum hat TeamViewer im vergange-

nen Geschäftsjahr einen Fokus auf die Verbesserung der Benutzeroberfläche gelegt und sich im Rahmen seines ReMax-Programms unter anderem für eine Priorisierung des Fokusproduktes TeamViewer entschieden. So sichert sich TeamViewer langfristig den Vorsprung als beliebteste Lösung für den Fernzugriff. Zudem überarbeitet TeamViewer die browserbasierte Version, um weiterhin eine breite Kompatibilität mit verschiedensten Betriebssystemen zu ermöglichen.

Kundenorientierte Entwicklung

Weitere Schwerpunkte in der Entwicklung sind die AR-Lösungen TeamViewer Frontline und AssistAR. TeamViewer ist im Bereich der AR-Lösungen für Unternehmen durch die strategischen Akquisitionen im Geschäftsjahr 2020 und 2021 global² auf Platz zwei vorgerückt. Im europäischen Raum ist TeamViewer das führende Unternehmen in diesem Bereich. Für die Weiterentwicklung der Lösungen arbeitet TeamViewer eng mit den Kunden zusammen, um die realen Herausforderungen zu identifizieren und praxisorientierte Lösungen zu entwickeln. Hierzu gehört zum Beispiel die Verbesserung der Low- und No-Code-Werkzeuge für die Erstellung von AR-Workflows. Dabei handelt es sich um Software-Oberflächen, die auf das „Drag & Drop“-Prinzip setzen. So können die Kunden AR-basierte Anleitungen für Arbeitsabläufe auch ohne IT-Kenntnisse erstellen und direkt auf die Datenbrillen übertragen.

KI im Blick

Zudem führt TeamViewer die Entwicklung im Bereich der bilderkennenden Künstlichen Intelligenz weiter. Diese intelligente Bilderkennungssoftware kann schon heute von Frontline-Kunden genutzt werden. So können beispielsweise Warnhinweise automatisch erkannt und der Träger der Datenbrille darauf aufmerksam gemacht werden, etwa wenn in einem Bereich spezielle Schutzkleidung getragen werden muss. Der Fokus in der Entwicklung liegt auf der Möglichkeit für den Kunden, die KI unkompliziert selbst trainieren zu können. So ist diese nicht auf einen Anwendungsfall begrenzt, sondern kann ohne Programmierkenntnisse auf das Erkennen beliebiger Objekte trainiert werden.

Die Weiterentwicklung der KI-Kompetenz und der bestehenden KI-basierten Lösungen wird auch in den kommenden Jahren Priorität haben. KI und AR sind zwei Megatrends der Zukunft, die zudem gewinnbringend kombiniert werden können. Gemeinsam haben sie das Potenzial, Menschen mit intelligent aufbereiteten Daten zu unterstützen, die direkt im Sichtfeld eingeblendet werden.

Weiterführende Forschungsprojekte

TeamViewer ist zur Stärkung der eigenen Entwicklungskompetenz und zum Ideenaustausch in einer Reihe von universitären, öffentlich-rechtlichen und privaten Forschungsvorhaben involviert. Hierbei werden beispielsweise die Daten von Wearables ausgewertet, um personalisierte Assistenzsysteme zu optimieren. In einem anderen Projekt wird erforscht, wie Schiffslotsen bei der Navigation Live-Daten über eine Datenbrille angezeigt werden können. Zudem werden verschiedene Anwendungsszenarien von AR-gestützten Systemen zur Unterstützung von medizinischem Fachpersonal erforscht, oder auch die Möglichkeiten von Fernzugriff und -steuerung medizinischer Geräte für Diagnostik und Behandlung.

F&E-Organisation

Zum Ende des Geschäftsjahres waren konzernweit 460 FTE im F&E-Bereich beschäftigt (Vorjahr: 384). Dies entspricht einer Zunahme von 20%. Der Großteil der Mitarbeitenden ist in Deutschland tätig, vor allem in Göppingen sowie in den universitätsnahen Standorten Stuttgart und Karlsruhe sowie Bremen (ehemaliger Ubimax Entwicklungsstandort). Zusätzlich unterhält TeamViewer F&E-Standorte in Armenien, Griechenland, Österreich, Portugal und auch den USA. Die Standorte in Österreich, Portugal und den USA sind durch die Akquisitionen der Chatvisor GmbH, Hapibot Studio Unipessoal Lda und der ehemaligen Upskill Inc. in die TeamViewer Gruppe eingebracht worden. Diese internationalen Standorte ermöglichen dem Konzern den Zugang zu qualifizierten lokalen Arbeitskräften und den weiteren Ausbau der erworbenen Technologien.

460

FTE im Bereich Forschung und Entwicklung

² ABI Research Ergebnis findet sich hier: <https://www.abiresearch.com/market-research/product/7779381-enterprise-augmented-reality-platforms/>

F&E-Aufwendungen

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Geschäftsjahr 2021 62,1 Mio. EUR (2020: 46,6 Mio. EUR). Sie beinhalten Personalkosten, Kosten für von Dienstleistern und Kooperationspartnern durchgeführte Arbeiten und erbrachte Dienstleistungen sowie Abschreibungen.

TeamViewers Aufwendungen für F&E, exklusive Abschreibungen und unter Berücksichtigung der Bereinigungen entsprechend der Definition des Bereinigten EBITDA, betragen 46,0 Mio. EUR (2020: 34,8 Mio. EUR). Dies entspricht einem Anteil von 8,4% der Billings (2020: 7,6%).

F&E: Aufwendungen und Anzahl Mitarbeitende



Sicherheit und Datenschutz

Millionen Unternehmen und Menschen weltweit vertrauen tagtäglich auf TeamViewer-Lösungen, sowohl für geschäftskritische Prozesse als auch für private Anwendungen. Daraus ergeben sich hohe Anforderungen an Privatsphäre und Cybersicherheit. Es ist für TeamViewers unternehmerisches Handeln daher von zentraler Bedeutung, Datenschutz sowie IT- und Produktsicherheit jederzeit bestmöglich zu gewährleisten. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat der Konzern über die letzten fünf Jahre mehr als 30 Mio. EUR in Cybersicherheit und Datenschutz investiert sowie mehrere dedizierte Teams mit insgesamt über 50 Experten aufgebaut.

30 Mio. EUR Investitionen in Cybersicherheit und Datenschutz über die letzten fünf Jahre

Über 50 Experten in den Teams für Cybersicherheit und Datenschutz

Infrastruktur- und Produktsicherheit

Für ein möglichst hohes Maß an IT-Sicherheit und Cyberhygiene legt TeamViewer großen Wert auf die laufende Sensibilisierung aller Mitarbeitenden zu diesen Themen. Periodisch abgefragte Inhalte von insgesamt 26 Richtlinien und Guidelines geben allen Mitarbeitenden praktische Orientierung für eine wirksame Sicherheitskultur. Darüber hinaus wird in jährlich 12 verpflichtenden Schulungen ein fortgeschrittenes Wissen zu den Mustern möglicher Angriffsversuche und den notwendigen Verhaltensweisen für deren Abwehr vermittelt. Im Jahr 2021 wurden 35 Rundschreiben zu spezifischen Themen der Sicherheitsvorsorge an die Belegschaft versandt.

26 interne Richtlinien, 12 jährliche Schulungen, 35 Rundschreiben

TeamViewers Sicherheitsstrategie verfolgt einen Best-of-Breed-Ansatz. Für jede Sicherheitsanwendung soll demnach die jeweils beste verfügbare Lösung eingesetzt werden. So lassen sich die weltweit führenden Ressourcen in ein umfassendes Schutzkonzept integrieren. Zwei dedizierte Teams für IT-Sicherheit und Produktsicherheit sind für den bestmöglichen Schutz der globalen IT-Infrastruktur von TeamViewer und aller Produkte des Konzerns zuständig. Unterstützt werden die Teams sowohl von internen Mitarbeitenden aus anderen Bereichen als auch von externen Beratern und Anbietern anerkannter Sicherheitslösungen. So wird etwa TeamViewers Systemlandschaft rund um die Uhr von einem externen 24/7-Security-Operations-Center (SOC) überwacht. Die Sicherheitsarchitektur des Konzerns ist entsprechend HIPAA/HITECH, SOC 2 und SOC 3 sowie TISAX auditiert. Sämtliche Rechenzentren, in denen TeamViewer-Daten verarbeitet werden, sind ISO 27001 zertifiziert. Im Bit-Sight Cyber Security Rating wird TeamViewers Sicherheitsniveau in der höchsten Kategorie eingestuft und gehört im Peer-Vergleich zu den besten 10 % der globalen Tech-Industrie.

Das Schutzkonzept umfasst auch die physische Sicherheit aller weltweiten Büros. TeamViewer überprüft regelmäßig und detailliert die Sicherheit seiner Firmenstandorte, um den jeweiligen Schutzbedarf zu jedem Zeitpunkt erfüllen zu können. Dies gilt sowohl für Bestandsobjekte als auch für die Eröffnung neuer Standorte. Ein standardisierter Ablauf ermöglicht eine vergleichbare und regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Schutzdefinitionen und Sicherheitsziele entlang von definierten Prüfungsbereichen.

24/7 Security Operations Center

TeamViewer verfügt über ein Computer Security Incident Response Team (CSIRT) und ein Product Security Incident Response Team (PSIRT), deren ständige Einsatzbereitschaft auf einem regelmäßig aktualisierten Security-Incident-Response-Plan sowie weiteren Security Playbooks basiert. Als geprüftes Mitglied im international renommierten Forum of Incident Response and Security Teams (FIRST) nimmt der Konzern aktiv am globalen Informations- und Erfahrungsaustausch zu aktuellen Bedrohungslagen teil. TeamViewers IT-Infrastruktur, das gesamte Lösungsportfolio sowie relevante Lieferketten-Partner werden regelmäßig von führenden Dienstleistern detaillierten Sicherheitsprüfungen unterzogen und im wöchentlichen Security Steering Board besprochen. 2021 wurden über das Jahr verteilt insgesamt 400 Personentage für Penetrationstests von TeamViewer-Produkten aufgewendet. Spezialisierte Sicherheitsdienstleister haben vier große Beratungsprojekte zur Überprüfung und Verbesserung der IT-Sicherheit inklusive Stresstests der bestehenden Infrastruktur durchgeführt.

Geprüftes Mitglied im Forum of Incident Response and Security Teams (FIRST)

400 Personentage für Penetrationstests des gesamten Produktportfolios

Führend laut BitSight Cyber Security Rating in der Tech-Industrie

In allen Phasen der Softwareentwicklung strebt TeamViewer mittels eines Secure Software Development Life Cycle (S-SDLC) nach einem Höchstmaß an Produktsicherheit. TeamViewers Software wird mit DigiCert Code Signing Certificates signiert. Der Konzern unterstützt den Responsible-Disclosure-Grundsatz und arbeitet mittels Vulnerability Disclosure Program (VDP) sowie in einem Bug Bounty Programm des Anbieters YesWeHack eng mit unabhängigen Sicherheitsforschern zusammen, um mögliche Schwachstellen in TeamViewer-Software zu identifizieren und zu beheben. Diese werden öffentlich einsehbar als Security Bulletins im TeamViewer Trust Center kommuniziert. TeamViewer ist seit Ende 2021 Partner des werktäglichen Briefings „Tagesspiegel Background Cybersecurity“ der Tageszeitung „Tagesspiegel“ und unterstützt mit dieser Medienpartnerschaft den Aufbau einer Plattform zur informierten Debatte um Cybersecurity in Deutschland.

CVE Numbering Authority (CNA) als eines von neun deutschen Unternehmen

Unterstützung des werktäglichen Briefings „Tagesspiegel Background Cybersecurity“

TeamViewer hat im Jahr 2021 die Funktionalitäten der Software im Sicherheitsbereich weiter gestärkt. Unter anderem ist neben der Multi-Faktor-Authentifizierung (das heißt die Login-Bestätigung über ein zweites Gerät) für Konten nun auch eine Multi-Faktor-Authentifizierung für eingehende Verbindungen verfügbar. Nutzer können somit einstellen, dass jede Verbindung zunächst mit einem zuvor registrierten Mobilgerät autorisiert werden muss. Die entsprechende TeamViewer-App kann zudem mittels biometrischer Authentifizierung geschützt werden. Basierend auf Künstlicher Intelligenz wurden darüber hinaus effiziente Mechanismen zum Schutz gegen Brute-Force-Angriffsszenarien und Betrugsversuche implementiert. TeamViewer hat Mitte 2021 die Altversionen 8, 9 und 10 eingestellt. Allen Nutzern der abgeschalteten Versionen wurde in diesem Zuge angeboten, auf die neueste Version umzusteigen und diese für zehn Jahre ab dem jeweiligen Kaufdatum zu nutzen. Somit kann sichergestellt werden, dass sämtliche Anwender von einer möglichst aktuellen Software- und Sicherheitsarchitektur profitieren. Eine kostenlose Nutzung der TeamViewer-Software durch Privatanwender ist aus dem gleichen Grund nur mit der jeweils aktuellen Version möglich.

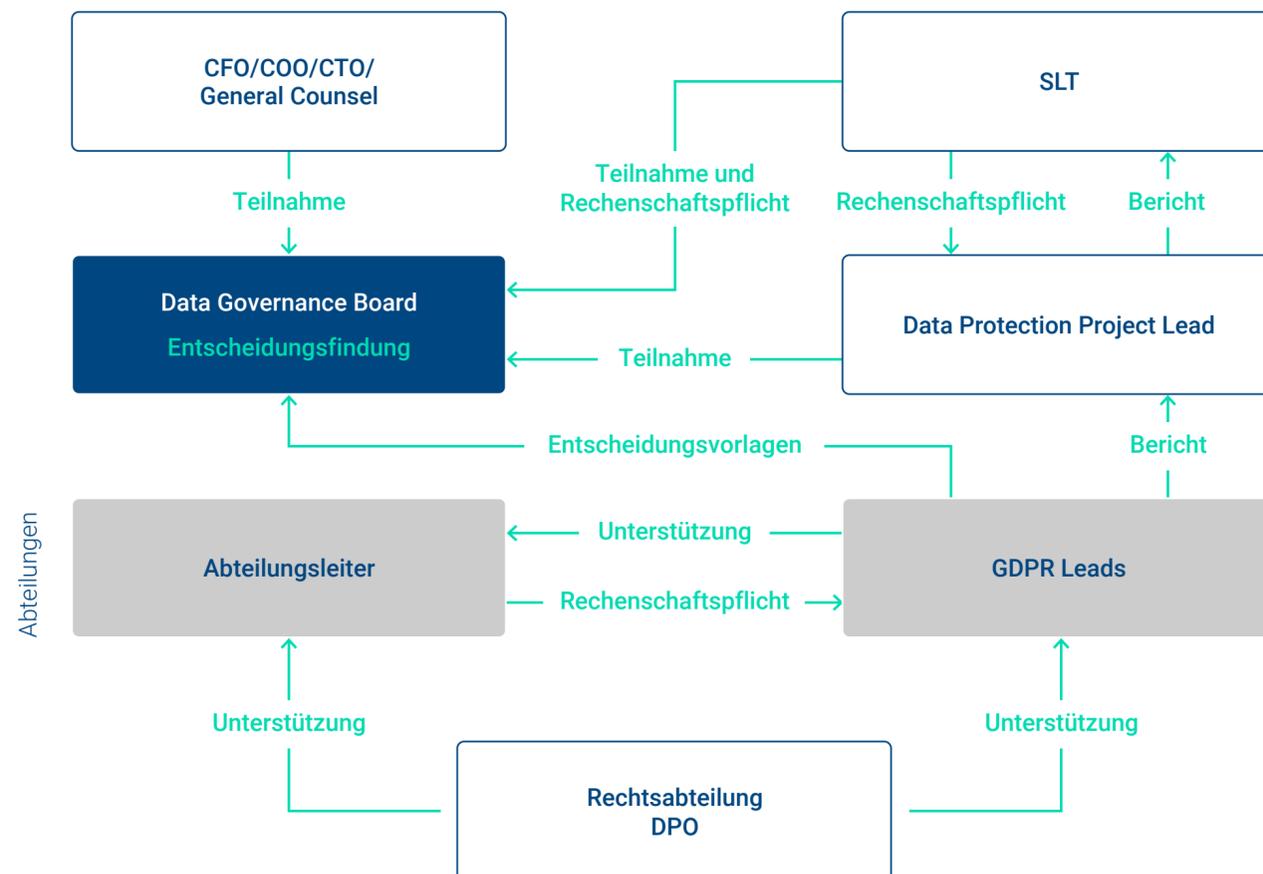
Innovative Multi-Faktor-Authentifizierung für einzelne Verbindungen

Hochwirksame Betrugsprävention basierend auf Künstlicher Intelligenz

Der Vorstand wird laufend zu aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der IT- und Produktsicherheit informiert und in die relevanten Diskussionen eingebunden. Zu strategischen Themen der Cybersicherheit berichtet der Vorstand regelmäßig an den Aufsichtsrat. Im operativem Detailgrad befasst sich das Senior Leadership Team (SLT) mit ausführlichen Berichten der zuständigen Experten für IT-Sicherheit und Produktsicherheit. Geführt wird die Sicherheitsorganisation aus dem wöchentlich tagenden Security Steering Board, an dem unter Vorsitz des Chief Technology Officer (CTO) alle relevanten Abteilungsleiter teilnehmen.

Regelmäßige Thematisierung in Aufsichtsrat, Vorstand und Security Steering Board

Wie der Datenschutz bei TeamViewer organisiert ist



Datenschutz

TeamViewer misst dem Schutz personenbezogener Daten eine sehr hohe Bedeutung bei. Die Compliance-Richtlinie des Konzerns legt einen besonderen Wert auf die Einhaltung der Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 5 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die resultierenden Pflichten als Datenverantwortlicher und Auftragsverarbeiter erkennt TeamViewer mit allen verbundenen Gesellschaften vollumfänglich an.

Die seit 2017 etablierte und immer weiter ausgebauten unternehmensweite Datenschutzorganisation umfasst das **Privacy Management Framework**, welches sämtliche datenschutzbezogenen Bestimmungen, Richtlinien und Verfahren beinhaltet – zum Beispiel das Privacy Handbook, ein internes Regelwerk mit sämtlichen relevanten Prozessen und Richtlinien. Gemäß Art. 5 DSGVO erstellt TeamViewer regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, einen Rechenschaftsbericht zur Implementierung des Privacy Management Framework. Der aktuelle Bericht stammt von November 2021 und hat keine relevanten Verletzungen oder Unzulänglichkeiten in der Datenschutzorganisation festgestellt.

Jede Fachabteilung des Unternehmens verfügt über mindestens einen dedizierten und qualifizierten Mitarbeitenden, den sogenannten GDPR-Lead, der für die Einhaltung der DSGVO in der jeweiligen Abteilung verantwortlich ist. Zu den Aufgaben der der GDPR-Leads zählen u.a. die Pflege eines vollständigen Verzeichnisses von Verarbeitungsaktivitäten, die Prüfung und der Abschluss von Auftragsvertragsverträgen mit Auftragnehmern sowie die Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen. Darüber hinaus werden geeignete technisch-organisatorische Maßnahmen imple-

mentiert, um die Sicherheit aller TeamViewer anvertrauten personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Zudem wird das Umsetzen der Grundsätze „Datenschutz durch Technikgestaltung“ und „Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellung“ adressiert.

Mit einem dezentralen Prinzip auf Grundlage der Abteilungsstruktur schafft TeamViewer eine starke Verzahnung von Datenschutz bzw. DSGVO-Compliance und operativer Verantwortung. Die Verantwortung für Implementierung und Einhaltung der Datenschutzorganisation liegt demnach bei den zuständigen Abteilungsleitern im Senior Leadership Team (SLT), die hierzu jährlich in einem Confirmation Letter, also einer schriftlichen Bestätigung, persönlich Rechenschaft ablegen.

Als integraler Bestandteil unterstützen Experten aus der TeamViewer Rechtsabteilung laufend die Datenschutzorganisation. Darüber hinaus hat TeamViewer einen externen und unabhängigen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO benannt, der TeamViewer in beratender und prüfender Funktion begleitet sowie gegenüber den Aufsichtsbehörden vertritt.

Jede Fachabteilung verfügt über mindestens einen GDPR-Lead

Governance

Beim Erheben von Daten handelt TeamViewer gemäß dem Prinzip der Datenminimierung (Art. 5 DSGVO). Ein Beispiel für die Maßnahmen, die TeamViewer ergreift, um die Verarbeitung personenbezogener Daten zu minimieren, ist der Testprozess für mobile Geräte. Wenn TeamViewer im Rahmen des Testprozesses für mobile Geräte Daten an seinen Drittanbieter sendet, beschränkt sich der Datenaustausch auf Dummy-/Nicht-Kunden-Daten. TeamViewer stellt sicher, dass die Tests im Rahmen dieser Weitergabe von TeamViewer-Mitarbeitenden durchgeführt werden. Diese Einschränkungen dienen dazu, die Weitergabe und Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere von Kundendaten, zu begrenzen.

Im Jahr 2021 finalisierte TeamViewer ein unternehmensweites Löschkonzept, das zentral überwacht und auf Abteilungebene fortlaufend gepflegt wird. Dies beinhaltet Aufbewahrungsfristen und Zeitvorgaben sowie angewendete Löschrmechanismen pro System und Programm (automatisiert oder manuell), um einen einheitlichen Ansatz zur Datenlöschung zu gewährleisten.

Beim Erheben von Daten handelt TeamViewer gemäß dem Prinzip der Datenminimierung

Darüber hinaus werden alle Mitarbeitenden einmal im Jahr im Rahmen des unternehmensweiten Datenlöschungsmonats aufgefordert, die unstrukturierten Daten zu löschen, die sie in ihren Systemen aufbewahren und für die sie verantwortlich sind. Diese konzertierten und systematischen Bemühungen tragen der Anforderung Rechnung, dass personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO nur so lange gespeichert werden dürfen, wie sie für den Zweck, für den sie verarbeitet werden, erforderlich sind (Art. 25 Abs. 2 und Art. 5 Abs. 1 lit b und e) DSGVO in Verbindung mit Erwägungsgrund 39 und 66 zur DSGVO).

TeamViewer hat durch festgelegte technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) ein angemessenes Sicherheitsniveau umgesetzt, das gewährleistet, dass die Anforderungen des Art. 32 in Verbindung mit Art. 25 DSGVO erfüllt werden.

Unter anderem wird der Zugriff auf Systeme, die personenbezogene Daten enthalten, durch eine Mischung aus rollenbasierter Zugriffskontrolle (RBAC) und Benutzerrechteverwaltung kontrolliert. Dadurch wird sichergestellt, dass der Zugriff auf und die Nutzung von Daten sowohl in Bezug auf die allgemeine Verarbeitung als auch in Bezug auf die Liste und den Umfang des Zugriffs für die Belegschaft von TeamViewer minimiert wird. Diese Zugriffskontrollen variieren in Abhängigkeit von der Sensibilität der gespeicherten Daten und den betrieblichen Anforderungen.

Auskunftsersuchen betroffener Personen werden laut den internen Richtlinien innerhalb von einem Monat bearbeitet. Eine entsprechende ✉ privacy@teamviewer.com erzeugt ein Ticket im für den Kundensupport genutzten Freshdesk-Ticketsystem. Die Anfrage wird von einem dedizierten Mitarbeitenden dahingehend verifiziert, ob die betroffene Person für die Auskunft berechtigt ist und ob es sich um einen Kunden, einen freien Nutzer oder einen (ehemaligen) Mitar-

beitenden handelt. Die Informationen in den Systemen, die personenbezogene Daten enthalten, werden durch ein internes Ticketsystem gesammelt. Die betroffene Person erhält den Link mit den personenbezogenen Daten als Antwort im entsprechenden Freshdesk-Ticket.

Schulungen und Zertifizierungen

TeamViewer hat ein strukturiertes und ganzheitliches Schulungsprogramm für Datenschutz und Datensicherheit entwickelt und eingeführt, das sich darauf konzentriert, das Bewusstsein für Datenschutz im Allgemeinen und die Vorgaben der DSGVO im Besonderen zu schärfen und eine gute Datenschutzkultur innerhalb des Unternehmens zu fördern.

Alle festen und freien Mitarbeitenden erhalten regelmäßig verpflichtende Schulungen zu Datenschutz- sowie DSGVO-Themen, sowohl persönlich als auch über die TeamViewer-interne Lernmanagement-Plattform. Den Schulungen liegt eine Mischung aus extern und intern erstellten Inhalten zugrunde. Schulungen werden regelmäßig mindestens alle 2 Monate sowie bedarfsweise an alle Mitarbeitenden oder an Mitarbeitende bestimmter Abteilungen ausgerollt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden folgende Datenschutz-Schulungen ausgerollt:

- ☐ 8 Datenschutz-Schulungen, 180 Minuten für jeden Mitarbeitenden: Auffrischung der Grundlagen des Datenschutzes sowie Richtlinien und Prozesse (z.B. eine neue Richtlinie zum Thema Datenschutz im Home-Office, Umgang mit Datenpannen, Löschung unstrukturierter Daten).
- ☐ 5 Datenschutz-Schulungen, 240 Minuten für jeden neuen Mitarbeitenden: Mischung aus Datenschutz-Grundlagen sowie eine Verdeutlichung von internen Prozessen.

Zusätzlich zum allgemeinen Schulungsprogramm für die Belegschaft bietet TeamViewer ein Qualifizierungsprogramm an, das interessierten Mitarbeitenden – vor allem denjenigen, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit im weitesten Sinn mit Datenschutz befassen – die Möglichkeit bietet, Zertifizierungen im Bereich Datenschutz, wie z.B. den Certified Information Privacy Professional / Europe (CIPP/E) zu erlangen. Diese Zertifizierung wird von der International Association of Privacy Professionals (IAPP) vergeben, bei der TeamViewer eine Gold-Mitgliedschaft unterhält. Diese Mitgliedschaft ermöglicht es den Mitarbeitenden unter anderem, auf zahlreiche Online-Ressourcen zum Thema Datenschutz zuzugreifen und regelmäßig an Datenschutz-Workshops und Kongressen teilzunehmen. Die CIPP-Zertifizierungen wurden im Jahr 2020 erstmalig angeboten und seither von 59 Mitarbeitenden erfolgreich erlangt.

Des Weiteren entschied die Geschäftsführung, die Verarbeitungstätigkeiten innerhalb des Produkts gemäß Art. 42 DSGVO einer externen datenschutzrechtlichen Prüfung mit anschließender Zertifizierung zu unterziehen. Das Verfahren wird durch die TÜViT durchgeführt, die als externer Anbieter den Prozess begleitet. Für die Zertifizierung selbst wurde das EuroPriSe-Datenschutzsiegel gewählt, eine Zertifizierung für IT-Produkte und IT-basierte Dienstleistungen. Der Zertifizierungsprozess soll voraussichtlich bis Mai 2022 abgeschlossen und das Datenschutzsiegel zugesprochen sein. Der anfängliche Geltungsbereich umfasst das TeamViewer Kernprodukt für Fernwartung. In einem nächsten Schritt wird die Zertifizierung weiterer Produkte (TeamViewer Engage, Classroom oder Frontline) in Betracht gezogen.

02 Mitarbeitende

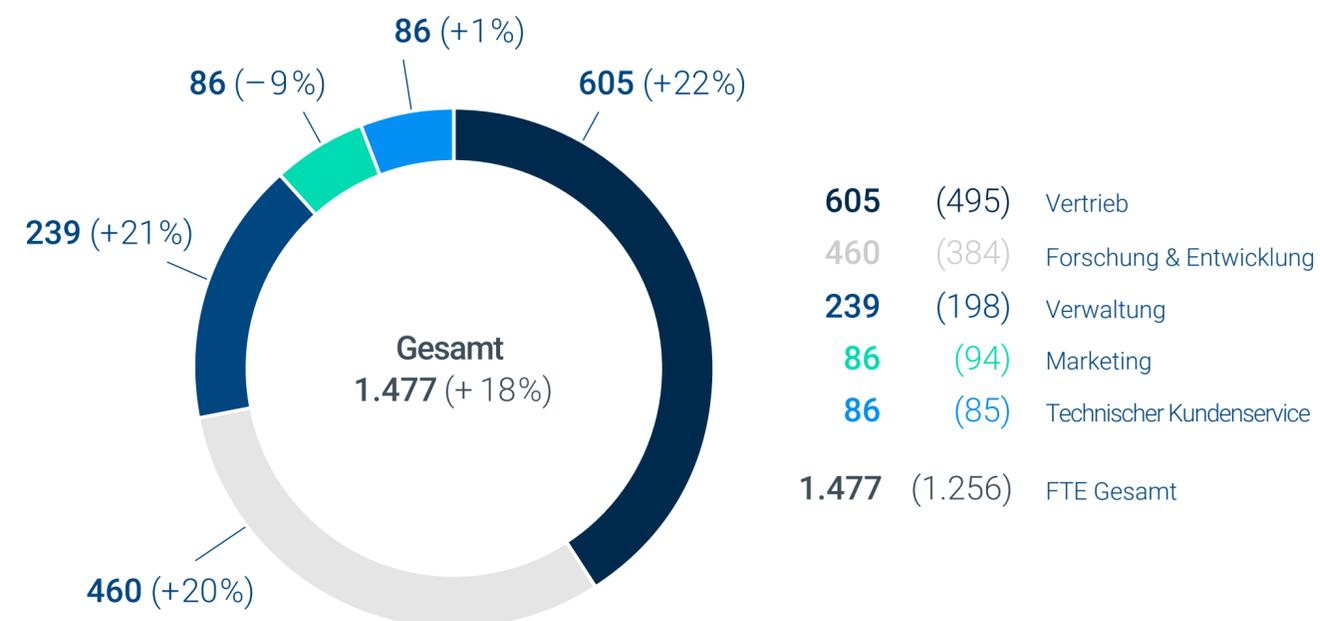
Zunahme der Mitarbeitendenzahl (FTEs) um 18%

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte der Konzern weltweit 1.477 Mitarbeitende (31. Dezember 2020: 1.256 FTE). Das entspricht einer Zunahme der Beschäftigtenzahl von rund 18% gegenüber 2020, die mit dem Wachstum des Geschäftsvolumens einherging. Der prozentual stärkste Anstieg der Beschäftigtenzahl war in den Regionen APAC

(+21%) und Amerikas (+20%) zu verzeichnen. In der Region EMEA nahm die Anzahl der Mitarbeitenden um 16% zu. Nach Funktionsbereichen entfiel der Schwerpunkt der Neueinstellungen auf den Vertrieb (+22%).

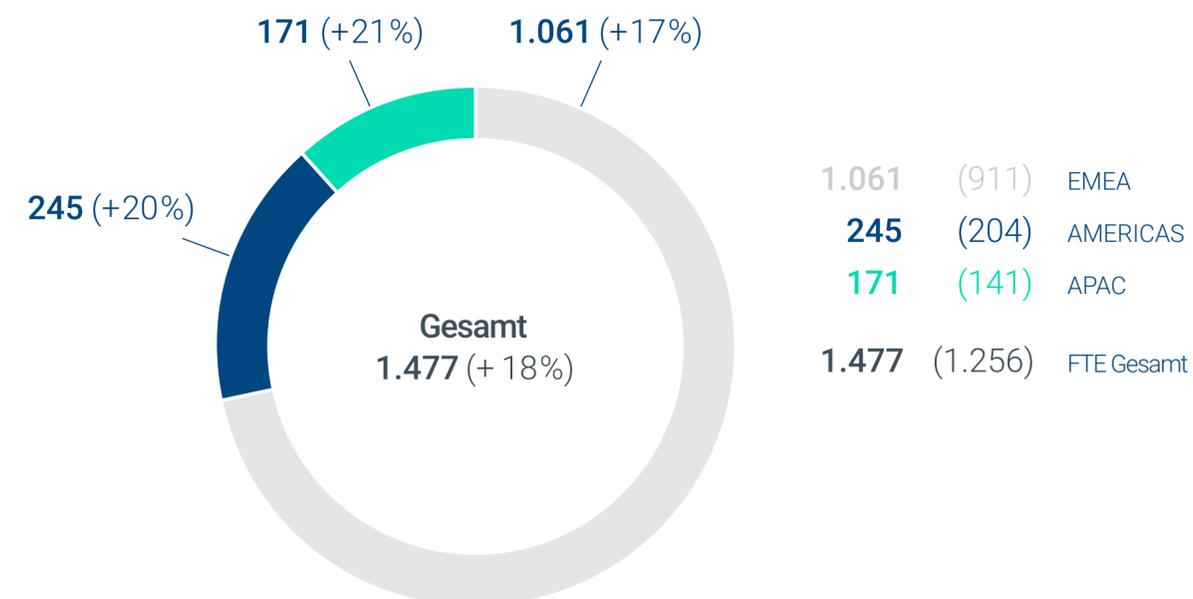
Für weitere Informationen über Mitarbeitendenbelange wird auf Abschnitt **04 Mitarbeitende** im gesonderten Nichtfinanziellen Bericht verwiesen.

Mitarbeitende nach Funktionen



Stand 31. Dezember 2021 (2020) in Vollzeitäquivalenten (FTE)
Veränderung ggü. Vorjahr in %

Mitarbeitende nach Regionen



Stand 31. Dezember 2021 (2020) in Vollzeitäquivalenten (FTE)
Veränderung ggü. Vorjahr in %

03 Unternehmerische Verantwortung

Klimaneutralität bis spätestens 2025 |

Geschäftsmodell berücksichtigt soziale Belange durch kostenlose Nutzbarkeit der Softwarelösungen für Privatpersonen | Beitritt zum Women Empowerment Principles Programm der UN zur Stärkung der Förderung von Frauen in Führungspositionen

TeamViewer will die Innovationskraft des Unternehmens nutzen, um die Welt positiv zu beeinflussen und das Unternehmen so zu führen, dass es eine Vorbildfunktion als lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Partner erfüllt.

TeamViewer teilt seine unternehmerische Verantwortung in die drei Teilbereiche des ESG-Konzeptes auf:

- ☐ E – Environment (Umwelt),
- ☐ S – Social (Sozialbelange), und
- ☐ G – Governance (Unternehmensführung).

Umwelt

Im Jahr 2021 lag ein starker Fokus auf der Weiterentwicklung der bisherigen Klimastrategie. TeamViewer ist sich seiner unternehmerischen Verantwortung bewusst und will eine Vorreiterrolle in der Bewältigung der Klimakrise einnehmen. Aus diesem Grund wurde das Ziel der Klimaneutralität für das gesamte Unternehmen zeitlich vorgezogen. Statt bisher bis spätestens 2030 will das Unternehmen nun bereits fünf Jahre früher, im Jahr 2025, klimaneutral sein. Zeitgleich sollen intern definierte Maßnahmen dazu beitragen, die CO₂e-Emissionen um 50% (in Relation zum Umsatz) zu senken. Der Beitritt zur Science-based Targets Initiative (1,5°C Weg) verdeutlicht das Level der Ambitionen zusätzlich.

Eine detaillierte Beschreibung der Klimastrategie, -ziele, und -maßnahmen findet sich im Kapitel 02 Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell im Nichtfinanziellen Bericht.

Sozialbelange

Den größten sozialen Einfluss schreibt das Unternehmen seinem Geschäftsmodell zu. Durch die Nutzung der TeamViewer Lösungen erhalten Millionen von Privatpersonen Zugang zur digitalen Infrastruktur und kostenlos Fernzugriff, Fernsteuerung und Supportmöglichkeiten. TeamViewer-Produkte ermöglichen es Menschen, anderen Menschen zu helfen und gleichzeitig den Reisebedarf und die damit verbundenen CO₂e-Emissionen zu reduzieren.

Eine detaillierte Beschreibung des TeamViewer Managementansatzes zur Steuerung der sozialen Verantwortung und entsprechender Projekte findet sich im Kapitel Soziale Verantwortung des Nichtfinanziellen Berichts.

Unternehmensführung

TeamViewer verpflichtet sich zu globalen Standards nachhaltiger Unternehmensführung, wie dem UN Global Compact, dem das Unternehmen bereits im Jahr 2020 beigetreten ist. Einen besonderen Fokus legt TeamViewer auf die Themen Diversität und Chancengleichheit, sowie die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Aus diesem Grund und in Erweiterung der bisherigen UN-Verpflichtungen ist TeamViewer im Jahr 2021 dem UN WEP Program (women empowerment principles) beigetreten.

Eine detaillierte Darstellung der Governance-Themen finden sich im Kapitel 10 Erklärung zu Unternehmensführung sowie in den Ausführungen zu 01 Sicherheit und Datenschutz und 02 Mitarbeitende.

TeamViewer wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr durch diverse Ratingagenturen hinsichtlich seiner ESG-Performance bewertet: Unter anderem erhielt die TeamViewer AG ein „AA“-Rating (auf einer Skala von AAA-CCC) in der MSCI-ESG-Ratings-Bewertung (mehr Information dazu auf Nachhaltigkeitsziele).

Teilbereiche des ESG-Konzeptes



04 Wirtschaftsbericht

Strategisch gut positioniert in attraktiven Wachstumsmärkten | Billingswachstum 19% | Neue Sponsoringmaßnahmen führen zu höheren Marketingaufwendungen | Verschuldung weiter zurückgeführt: Netto-Verschuldungsgrad sinkt von 1,7 x auf 1,3x | Enterprise-Geschäft sehr stark wachsend

Wirtschaftslage

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Einschätzung des Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW) hat die Erholung der Weltwirtschaft im zweiten Halbjahr 2021 an Fahrt verloren. Das IfW geht für das Gesamtjahr 2021 von einem Zuwachs des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 5,7 % aus. Die wirtschaftliche Erholung wird neben den anhaltenden Belastungen durch die COVID-19-Pandemie auch von zunehmenden Lieferengpässen und damit einhergehenden Beschränkungen der Warenproduktion sowie einem verstärkten Inflationsdruck gebremst. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften hat sich die Konjunktur zum Jahresende 2021 spürbar abgeschwächt. In den Vereinigten Staaten führten nachlassende fiskalische Impulse, die insbesondere den privaten Konsum im ersten Halbjahr anregten, sowie zunehmende Probleme bei der Beschaffung von Vorprodukten in der Industrie zu einem ver-

langsamten Produktionsanstieg. Für die Vereinigten Staaten rechnet das IfW für 2021 mit einem BIP-Wachstum von 5,6 %. Aufgrund hoher COVID-19-Inzidenzen in der Europäischen Union und den damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen erwartet das IfW für den Berichtszeitraum 2021 einen Anstieg des BIP in der EU von 5,0 %³.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach einem pandemiebedingt schwächeren Jahr 2020 erhöhten sich die weltweiten IT-Ausgaben nach Einschätzung des Marktforschungsinstituts Gartner Inc. im Jahr 2021 um 9,5 % auf rund 4,2 Billionen USD⁴. Gleichzeitig blieb der mit dem Beginn der Pandemie noch offensichtlicher gewordene Digitalisierungsdruck weiterhin auf einem hohen Niveau. Wie aus einer Studie der Unternehmensberatung McKinsey & Company hervorgeht, hat die Pandemie im Jahr 2020 dabei in vielen Bereichen, beispielsweise beim mobilen Arbeiten oder der digitalen Interaktion mit Kunden, zu einem Vorzieheffekt geführt, indem innerhalb kürzester Zeit Adoptionsraten neuer Technologien erzielt wurden, die ohne die Effekte der COVID-19 Pandemie erst in mehreren Jahren erreicht worden wären⁵. Dieser Vorzieheffekt führte im Jahr 2021 zu einer Verlangsamung des Wachstums in den Märkten, für Remote Access und Remote Support, da viele Unternehmen für das Jahr 2021 geplante Investitionen bereits im Jahr 2020 getätigt hatten. Der Markt für Enterpri-

se-Augmented-Reality-Anwendungen bleibt dagegen weiter von starkem Wachstum gekennzeichnet. So schätzt das Marktforschungsinstitut ABI Research das jährliche Wachstum bis zum Jahr 2026 auf 66%⁶. Das Marktumfeld in den für den TeamViewer-Konzern relevanten Marktsegmenten war im Berichtsjahr daher weiterhin von anhaltendem, wenngleich gegenüber dem Vorjahr etwas abgeschwächtem Wachstum geprägt.



Der Markt für Enterprise-Augmented-Reality-Anwendungen bleibt weiter von starkem Wachstum gekennzeichnet

³ Kieler Konjunkturberichte des Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW) Weltwirtschaft im Winter 2021

⁴ <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2021-10-20-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-exceed-4-trillion-in-2022>

⁵ <https://www.mckinsey.com/business-functions/strategy-and-corporate-finance/our-insights/how-covid-19-has-pushed-companies-over-the-technology-tipping-point-and-transformed-business-forever>

⁶ <https://www.abiresearch.com/press/demand-augmented-reality-enterprise-and-consumer-markets-create-us175-billion-ar-market-2026/>

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2021 hat TeamViewer strategisch wichtige Entscheidungen getroffen, um den Wachstumskurs abzusichern. Durch die Übernahme von Upskill Inc. und der Viscopic GmbH, die im schnell wachsenden Bereich der Augmented-Reality-Lösungen tätig sind – hat TeamViewer sein Produktportfolio gestärkt. Das Angebot beider Unternehmen wurde im Berichtsjahr vollständig in die Augmented-Reality-Plattform Frontline integriert, zu deren Kundstamm globale Firmen wie Ford, DHL, DB Schenker und Airbus zählen. Zudem ist TeamViewer mit der Übernahme von Xaleon (jetzt: TeamViewer Austria GmbH) in das Segment der Customer Engagement Software eingestiegen und erweitert somit sein Portfolio entlang der Wertschöpfungskette um Lösungen für Vertrieb und Kundensupport.

Darüber hinaus ging TeamViewer zahlreiche Partnerschaften mit führenden Unternehmen aus verschiedenen Branchen ein. Zu den wichtigsten Partnerschaften gehören die Zusammenarbeit mit SAP und Google Cloud. Sie sind eine wichtige Säule für TeamViewers langfristiges Wachstum, da sie die Expansion in strategisch relevante Branchen beschleunigen und es dem Unternehmen ermöglichen, seine Vertriebspräsenz zu erweitern. Die Partnerschaften unterstreichen außerdem die Qualität von TeamViewers Angebot im Enterprise-Bereich und die Bedeutung, die das Unternehmen im globalen Tech-Ökosystem einnimmt.

Zudem investiert TeamViewer stark in seine Marke und baut das Marketing des erweiterten Produktangebots über alle Kundensegmente hinweg aus. Die auf fünf Jahre angeleg-

te Partnerschaft mit dem Fußballverein Manchester United und den langfristig angelegten Partnerschaften mit den Teams von Mercedes-AMG Petronas Formel 1 und Mercedes-EQ Formel E sind wichtige Eckpfeiler, um TeamViewers Markenbekanntheit zu stärken und das Unternehmen dem Ziel näher zu bringen, eine globale Technologiemarkte zu werden. Langfristig soll dadurch das Wachstum im Geschäft mit kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie großen Enterprise-Kunden gestärkt werden.

Auf dem Kapitalmarkttag im November 2021 hat TeamViewer verschiedene Initiativen bekannt gegeben, um das Unternehmenswachstum wieder zu beschleunigen und das Kostenwachstum wieder besser in Einklang mit dem Marktwachstum zu bringen.

TeamViewer hat im Dezember 2021 Sojung Lee als Präsidentin für die Region Asia-Pazifik (APAC) ernannt. Mit der Ernennung wird das Wachstum von TeamViewer in den Kernmärkten der APAC-Region - einschließlich China, Japan, Indien, Australien und Neuseeland – vorangetrieben. Als weitere Expertin für die asiatischen Märkte wurde Hera Kitwan Siu im November 2021 zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats ernannt.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Im Lagebericht 2020 prognostizierte der TeamViewer-Konzern für das Jahr 2021 Billings in Höhe von 585 bis 605 Mio. EUR (Anstieg von 29% bis 33% gegenüber 2020) und Umsatzerlöse in Höhe von 525 bis 540 Mio. EUR. Die Erwartungen für die Bereinigte EBITDA Marge beliefen sich auf eine Spanne von 55% bis 57%. Im Verlauf des Jahres musste die Prognose angepasst werden, da das Wachstum hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückblieb. Die Gründe dafür waren vielschichtig. Zum einen war es im Jahr 2020 zu starken Vorzieheffekten im Bereich Remote Work gekommen, als Firmen weltweit von der COVID-19-Pandemie überrascht wurden. Dies führte bei den Vertragsverlängerungen im Jahr 2021 in erhöhtem Maße zu einer Anpassung der gekauften Remote-Connectivity-Volumina und gleichzeitig hat sich der Wettbewerb im Ein-

stiegsbereich dieses Segments verstärkt. Zum anderen war es aufgrund der weiterhin geltenden Corona-Restriktionen nicht ausreichend gelungen, neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2021 optimal einzuarbeiten, sie mit erfahrenen Teammitgliedern physisch zusammenzubringen und ihre Lernkurve zu beschleunigen. All dies führte dazu, dass die Ziele vom Jahresanfang korrigiert werden mussten. Mit den im Gesamtjahr 2021 erzielten Ergebnissen konnte die im Oktober angepassten Erwartungen für Billings und Umsatz im Mittel leicht übertroffen werden. Mit 47% übertraf die Bereinigte EBITDA-Marge sogar leicht die angepasste Prognosespanne von 44 bis 46%. Hierfür waren primär der gute Abschluss des Quartals auf Billingsebene verantwortlich.

Ursprüngliche Guidance für 2021 und Anpassung im Jahresverlauf 2021

in Mio. EUR	Geschäftsjahr 2020	Prognose (Lagebericht 2020)	Prognose (März 2021)	Prognose (Oktober 2021)	Geschäftsjahr 2021
Billings	460,3	585 bis 605	585 bis 605	535 bis 555	547,6
Wachstum ggü. Vorjahr (in %)	+41,7	+29 bis +33			+19,0
Umsatzerlöse	455,6	525 bis 540	525 bis 540	495 bis 505	501,1
Bereinigtes EBITDA	261,4				257,0
Bereinigte EBITDA Marge (in %)	+57	+55 bis +57	+49 bis +51	+44 bis +46	+47

Ertragslage des Konzerns

Die folgende Übersicht beschreibt die Entwicklung der wesentlichen Ertragskennziffern des TeamViewer-Konzerns im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr. Neben den wichtigsten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß IFRS zeigt die Übersicht auch die Überleitung auf die Management-Betrachtung, bei der die ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse und bestimm-

te, durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat definierte Sachverhalte bereinigt werden. Die einzelnen zu bereinigenden Sachverhalte sind in den Ausführungen im Abschnitt [Operatives Ergebnis \(EBIT\)](#) und [Bereinigtes EBITDA](#) erläutert. Das TeamViewer-Management verwendet Billings und Bereinigtes EBITDA als primäre finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung des Konzerns.

Wesentliche Kennziffern zur Ertragslage des TeamViewer-Konzerns

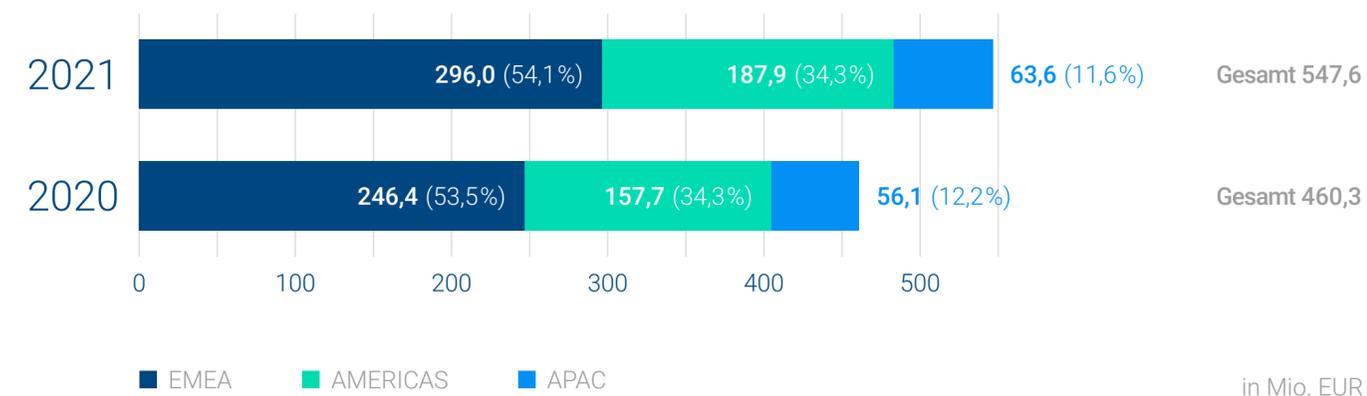
in Mio. EUR	2021			2020		
	IFRS	Überleitung	Management-Betrachtung	IFRS	Überleitung	Management-Betrachtung
Umsatzerlöse / Billings	501,1	46,5	547,6	455,6	4,7	460,3
EBITDA ¹ / Bereinigtes EBITDA	168,3	88,7	257,0	205,1	56,3	261,4
EBITDA in % der Umsatzerlöse / Bereinigtes EBITDA in % der Billings	33,6	13,3 pp ²	46,9	45,0	11,8 pp ³	56,8
EBIT	117,4			164,0		
Konzernergebnis	50,1			103,0		

¹ EBITDA stellt keine Kennzahl nach IFRS dar, wird jedoch zum besseren Verständnis in der Tabelle mit angeführt

² pp = Prozentpunkte

³ Zur Ermittlung der währungsbereinigten Billings des Geschäftsjahres werden die veränderten Wechselkurse der Billings des Vorjahres herangezogen und auf die Billings des Geschäftsjahres angewendet. Zur Ermittlung des währungsbereinigten Zuwachses werden die währungsbereinigten Billings des Geschäftsjahres in das Verhältnis zu den Billings des Vorjahres gesetzt.

Billings nach Regionen



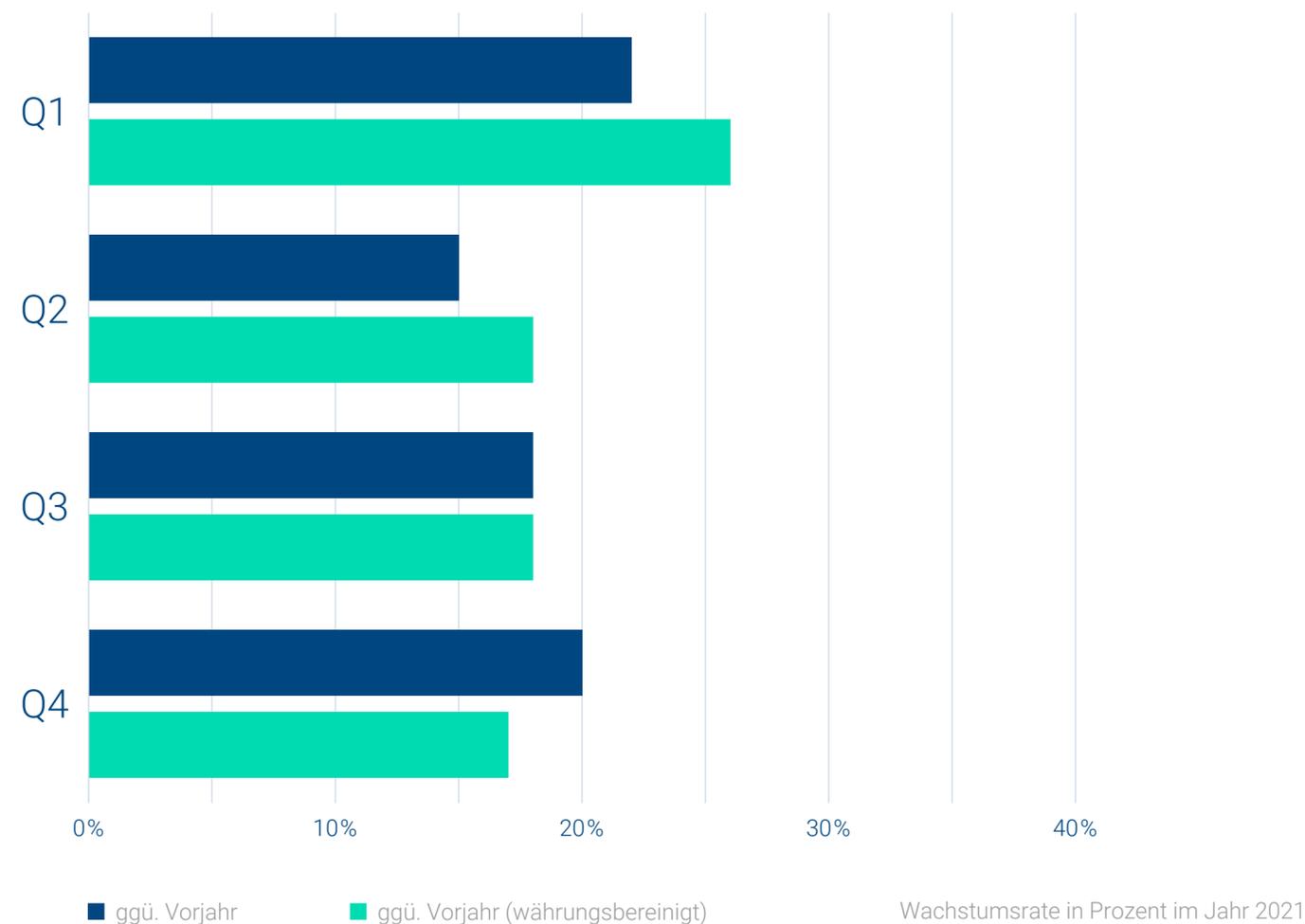
Billings

Billings stellen den Wert (netto) der fakturierten Güter und Dienstleistungen dar, die den Kunden innerhalb einer Periode berechnet werden und die einen Vertrag im Sinne des IFRS 15 darstellen. Die Billings ergeben sich direkt aus den Kundenverträgen und sind unbeeinflusst von der zeitlichen Abgrenzung der Umsatzerlöse. Aus Sicht des Managements reflektieren Billings die zugrundeliegende Geschäftsentwicklung des TeamViewer-Konzerns daher besser als Umsatzerlöse, da diese nicht mehr von zeitlich unbegrenzten Lizenzen beeinflusst werden. Deshalb verwendet der TeamViewer-Konzern Billings als primären Leistungsindikator, um die Performance des Unternehmens zu messen und

zu beurteilen. Rechnerisch können die Billings aus den Umsatzerlösen nach IFRS, bereinigt um die ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse, ermittelt werden.

Im Berichtsjahr 2021 stiegen die Billings des Konzerns um 19,0 % auf 547,6 Mio. EUR (2020: 460,3 Mio. EUR). Währungsbereinigt lag der Zuwachs bei 19,8%⁷. Der negative Währungseffekt ergab sich hauptsächlich aus dem schwächeren US-Dollar gegenüber dem Euro. Für weitere Informationen über die Wechselkursumrechnung wird auf das Kapitel Fremdwährungen im Konzernabschluss verwiesen. Der Beitrag der im Berichtsjahr akquirierten Unternehmen zum Billingswachstum war nicht wesentlich.

Wachstum der Billings nach Quartalen



Letztendlich waren die letzten beiden Geschäftsjahre Ausnahmejahre: 2020 mit unerwartet hohem Wachstum, maßgeblich getrieben von einer extremen Sondernachfrage nach TeamViewers Remote-Connectivity-Lösungen infolge der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Lockdowns; 2021 dann eine Gegenbewegung auf Kundenseite, sodass Vertragsvolumina aus dem Vorjahr angepasst wurden und die Neukundengewinnung langsamer verlief aufgrund des erwähnten Vorzieheffekts in 2020. TeamViewers Entwicklung im Durchschnitt der beiden zurückliegenden Jahre ist dabei sehr positiv.

In der Region EMEA nahmen die Billings im Berichtsjahr um 20,1 % auf 296,0 Mio. EUR (2020: 246,4 Mio. EUR) zu. Das Wachstum resultierte aus einem fortgesetzten guten Wachstum im Geschäft mit kleinen und mittelgroßen Unternehmen und einem deutlichen Ausbau des Großkundengeschäfts. Mit einem leicht gestiegenen Anteil von 54,1% an den gesamten Billings (2020: 53,5%) blieb EMEA im Geschäftsjahr 2021 die wichtigste Region des Konzerns. In der Region AMERICAS legten die Billings um 19,2 % (währungsbereinigt: 21,9 %) zu und erreichten 187,9 Mio. EUR (2020: 157,7 Mio. EUR). Das Wachstum in der Region AMERICAS wurde insbesondere vom Enterprise-Segment getrieben. In der Region APAC erwirtschaftete der Konzern im Geschäftsjahr 2021 einen Anstieg der Billings um 13,4 % (währungsbereinigt: 14,1 %) auf 63,6 Mio. EUR (2020: 56,1 Mio. EUR). Das Wachstum in der Region APAC wurde im Wesentlichen vom Wachstum der Billings in Australien (+3,1 Mio. EUR) und Indien (+1,1 Mio. EUR) beeinflusst.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des TeamViewer-Konzerns nach IFRS beinhalten die Billings sowie die ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse. Der Konzern stellt seine Softwareprodukte zu Vertragsbeginn in der Regel in einem Betrag in Rechnung. Dieser Betrag wird hauptsächlich über einen Zeitraum von zwölf Monaten in den Umsatzerlösen erfasst. Hierdurch sind die Umsatzerlöse eines Geschäftsjahres bei steigenden Billings geringer als die Billings des Geschäftsjahres. In der folgenden Tabelle ist die Überleitung der Billings auf die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2021 und die Vorjahresperiode dargestellt.

Infolge der Umstellung des Geschäftsmodells auf ein Abonnementmodell im Geschäftsjahr 2018 verkauft der Konzern seitdem keine zeitlich unbegrenzten Lizenzen mehr. Die bis dahin unter dem alten Lizenzmodell abgegrenzten Umsatzerlöse werden über einen Zeitraum von drei Jahren aufgelöst und laufen daher sukzessive aus. Im Berichtsjahr 2021 ergaben sich aus der Auflösung abgegrenzter Umsatzerlöse aus zeitlich unbegrenzten Lizenzen Erlöse in Höhe von 2,6 Mio. EUR (2020: 46,2 Mio. EUR). Die Umstellung ist nun abgeschlossen und es bestehen keine weiteren wesentlichen abgegrenzten Umsätze aus zeitlich unbefristeten Lizenzverkäufen. Jedoch hat der nahezu komplette Wegfall dieser Lizenzverkäufe eine signifikante Auswirkung auf das berichtete Umsatzwachstum und bedingt durch die sehr hohe Rohertragsmarge auch entsprechend eine wesentliche Auswirkung auf das EBIT des Konzerns.

Im Abonnementgeschäft werden die Umsatzerlöse über die Abonnementlaufzeit (in der Regel auf Monats- oder Jahresbasis) abgegrenzt. Im Berichtsjahr 2021 ergab sich aus dem Saldo der Auflösung bzw. Zuführung abgegrenzter Umsatzerlöse aus dem Abonnementgeschäft ein Effekt auf den Umsatz in Höhe von (49,0) Mio. EUR (2020: (50,9) Mio. EUR).

Überleitung Billings zu Umsatzerlösen

in Mio. EUR	2021	2020	Veränderung	In %
Billings	547,6	460,3	87,3	19
Ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse	(46,5)	(4,7)	(41,8)	(889)
davon aus dem Abonnementgeschäft	(49,0)	(50,9)	1,8	4
davon aus zeitlich unbegrenzten Lizenzen	2,6	46,2	(43,7)	(95)
Umsatzerlöse	501,1	455,6	45,5	10

Umsatzerlöse Perpetual vs. Subscription

in Mio. EUR	2021	2020	Change	In %
Subscription	498,5	409,3	89,2	21,8
Perpetual	2,6	46,3	(43,7)	94,4
Summe	501,1	455,6	45,5	10

Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse des Konzerns im Geschäftsjahr 2021 um 10,0% auf 501,1 Mio. EUR (2020: 455,6 Mio. EUR). Der im Vergleich zu der Entwicklung der Billings prozentual geringere Anstieg resultierte insbesondere aus geringeren Auflösungen abgegrenzter Umsatzerlöse für zeitlich unbegrenzte Lizenzen. Der Umsatz aus dem Abonnementgeschäft stieg hingegen um 21,8%.

In der Region EMEA erzielte der TeamViewer-Konzern 2021 Umsatzerlöse von 267,7 Mio. EUR (2020: 248,3 Mio. EUR). Das entspricht einem prozentualen Wachstum von 7,8%. Die Region EMEA stellt weiterhin die umsatzstärkste Region des Konzerns dar. In der Region AMERICAS nahmen die Umsatzerlöse um 15,6% auf 172,4 Mio. EUR (2020: 149,1 Mio. EUR) und in der Region APAC um 4,8% auf 61,0 Mio. EUR (2020: 58,2 Mio. EUR) zu.

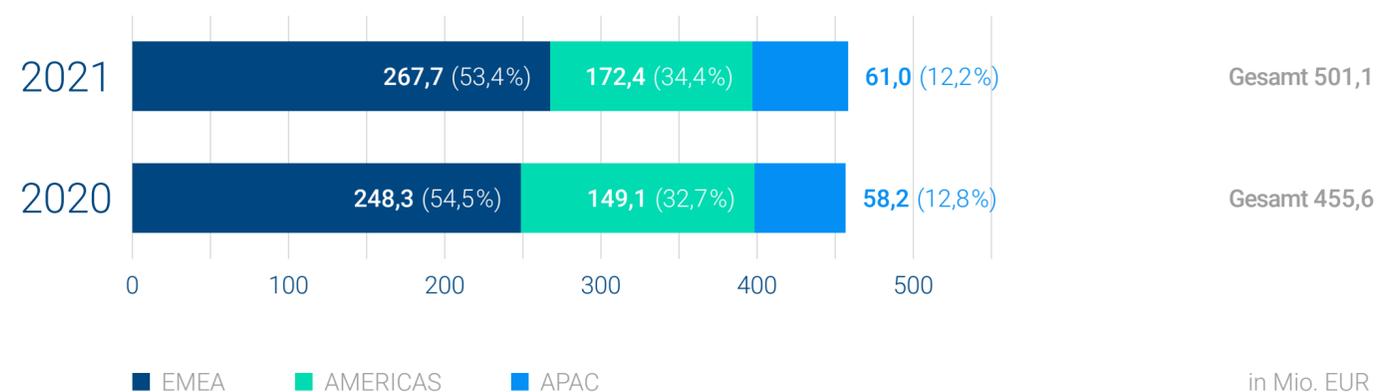
Gesamtkosten und sonstige Erträge

Die Umsatzkosten des Konzerns stiegen im Geschäftsjahr 2021 um 10,7 % auf 70,9 Mio. EUR (2020: 64,1 Mio. EUR). Die wesentlichen Gründe für die gestiegenen Umsatzkosten waren höhere Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen. Die Umsatzkosten in Prozent der Umsatzerlöse sind mit 14,2% nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr (2020: 14,1%).

Das Bruttoergebnis vom Umsatz (Rohertrag), ermittelt als Umsatzerlöse abzüglich Umsatzkosten, nahm dementsprechend um 9,9% zu und erhöhte sich auf 430,2 Mio. EUR (2020: 391,5 Mio. EUR).

Die F&E-Kosten erhöhten sich im Jahr 2021 um 33,3% auf 62,1 Mio. EUR (2020: 46,6 Mio. EUR). Zu den höheren Kosten trug insbesondere der Personalaufbau von Softwareentwicklerinnen und -entwicklern bei.

Umsatzerlöse nach Regionen



Der Anstieg der Marketingkosten um 149,8 % auf 96,1 Mio. EUR (2020: 38,5 Mio. EUR) war wesentlich bedingt durch höhere Sponsoring- und Werbemaßnahmen.

Der Anstieg der Vertriebskosten um 14,8 % im Berichtsjahr auf 89,2 Mio. EUR (2020: 77,7 Mio. EUR) resultierte aus dem weiteren Ausbau der Vertriebsorganisation, insbesondere im Enterprise-Bereich.

Der Rückgang der Verwaltungskosten um 6,2 % im Geschäftsjahr 2021 auf 51,5 Mio. EUR (2019: 54,9 Mio. EUR) resultierte im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen.

Die sonstigen Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 5,0 Mio. EUR (2020: 5,3 Mio. EUR) und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Bewertung bedingter Kaufpreiszahlungen sowie aus öffentlichen Zuschüssen.

Der Anstieg der sonstigen Aufwendungen auf 2,9 Mio. EUR (2020: 0,4 Mio. EUR) beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen aus der Bewertung von Währungsoptionen in Höhe von 2,5 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für Wertminderungen auf Forderungen sind im Geschäftsjahr 2021 um 9,6 % auf 16,0 Mio. EUR (2020: 14,6 Mio. EUR) angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Umsatzerlöse.

Operatives Ergebnis (EBIT) und Bereinigtes EBITDA

Das operative Ergebnis (EBIT) ist im Geschäftsjahr 2021 um 28,4 % auf 117,4 Mio. EUR (2020: 164,0 Mio. EUR) zurückgegangen. Die EBIT-Marge im Verhältnis zu den Umsatzerlösen reduzierte sich von 36,0 % auf 23,4 %, was maßgeblich auf die geringeren Umsätze aus der Auflösung abgegrenzter Umsatzerlöse aus zeitlich unbegrenzten Lizenzen und dem Anstieg der Marketingkosten zurückzuführen ist. Gegenläufig haben sich die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen entwickelt, diese sind um 22,5 Mio. EUR geringer ausgefallen. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer Schätzungsänderung des Erdienungszeitraums für das EPP-Programm.

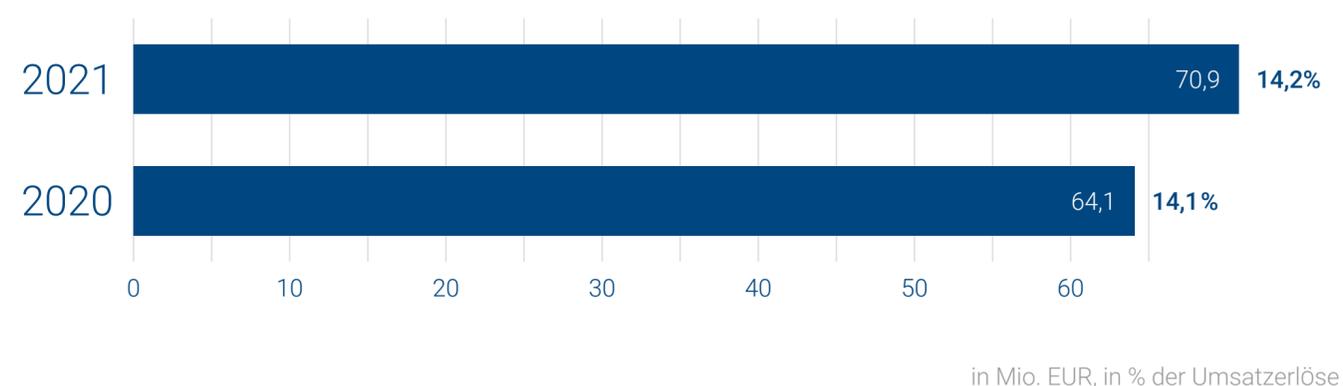
Die in den Gesamtkosten enthaltenen Abschreibungen auf materielles und immaterielles Anlagevermögen lagen im Berichtsjahr bei 50,9 Mio. EUR (2020: 41,1 Mio. EUR). Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Zugängen zum Anlagevermögen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen. Diese beinhalten im Wesentlichen Software sowie Kundenbeziehungen.

Das EBITDA, definiert als EBIT zuzüglich Abschreibungen, nahm um 17,9 % auf 168,3 Mio. EUR (2020: 205,1 Mio. EUR) ab. Die EBITDA-Marge im Verhältnis zu den Umsatzerlösen fiel von 45,0 % im Geschäftsjahr 2020 auf 33,6 %. Analog zur Entwicklung der EBIT-Marge war dieser Rückgang maßgeblich auf die geringeren Umsätze aus der Auflösung abgegrenzter Umsatzerlöse aus zeitlich unbegrenzten Lizenzen und den Anstieg der Marketingkosten zurückzuführen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung vom operativen Ergebnis zum Bereinigten EBITDA, dem primären Leistungsindikator des Konzerns für die operative Ergebnisentwicklung. Bereinigtes EBITDA ist definiert als das operative Ergebnis (EBIT) nach IFRS, zuzüglich Abschreibungen auf materielles und immaterielles Anlagevermögen (EBITDA), bereinigt um die ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse im Betrachtungszeitraum und um bestimmte, durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat definierte Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen). Zu bereinigende Geschäftsvorfälle stehen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsmodellen und sonstigen genau definierten wesentlichen Sondereffekten, die bereinigt werden, um die grundlegende operative Entwicklung des Unternehmens darzustellen.

Aus Vergütungsprogrammen des TeamViewer-Konzerns und im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses Ubimax resultieren Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von 22,0 Mio. EUR (2020: 12,1 Mio. EUR). Daneben hat die TigerLuxOne S.à r.l. (TLO) Vergütungsprogramme vor dem IPO aufgelegt, aus denen Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von 4,4 Mio. EUR (2020: 36,8 Mio. EUR) resultieren. Obwohl der TeamViewer-Konzern diese anteilsbasierte Vergütung nicht selbst leistet, ist er dennoch zu deren Bilanzierung verpflichtet, da er Teil des übergeordneten Konzerns der TLO war und es sich somit um anteilsbasierte Vergütungstransaktionen zwischen Gesellschaften eines Konzerns handelt. Die Liquidität des TeamViewer-Konzerns ist von diesen Transaktionen nicht berührt.

Entwicklung Umsatzkosten



Überleitung vom operativen Ergebnis zum bereinigten EBITDA

in Mio. EUR	2021	2020
Operatives Ergebnis	117,4	164,0
Abschreibungen	50,9	41,1
EBITDA	168,3	205,1
Ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse	46,5	4,7
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	26,4	48,9
Sonstige zu bereinigende Sachverhalte	15,8	2,7
Bereinigtes EBITDA	257	261,4

Die sonstigen zu bereinigenden Sachverhalte enthalten Reorganisationsaufwendungen von 7,2 Mio. EUR (2020: 0,4 Mio. EUR), Aufwendungen aus besonderen IT-Projekten in Höhe von 3,3 Mio. EUR (2020: 1,9 Mio. EUR), Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzinstrumenten von 3,0 Mio. EUR (2020: Ertrag 3,0 Mio. EUR), Aufwendungen für besondere Rechtstreitigkeiten von 0,6 Mio. EUR (2020: 0,4 Mio. EUR) sowie einen ausgeglichenen Saldo der Aufwendungen und Erträge im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen. Im Vorjahr betrug der Aufwand 1,8 Mio. EUR. Diese beinhalten Transaktionskosten im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen in Höhe von 2,4 Mio. EUR (2020: 1,8 Mio. EUR) sowie Erträge aus der Bewertung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von 2,7 Mio. EUR (2020: 0,0 Mio. EUR).

Die Reorganisationsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus dem Personalabbau im Zusam-

menhang mit der Ausrichtung des Mitarbeitendenstamms auf Wachstumsbereiche sowie der Optimierung von Geschäftsprozessen.

Im Geschäftsjahr 2021 sank das Bereinigte EBITDA um 1,7 % auf 257,0 Mio. EUR (2020: 261,4 Mio. EUR). Der Hauptgrund für diesen Rückgang waren gestiegene Marketingaufwendungen aufgrund der Sponsoring-Verträge mit Manchester United und Mercedes-AMG Petronas Formel 1 Team und Mercedes-EQ Formel E Team. Die Bereinigte EBITDA-Marge in Prozent der Billings reduzierte sich im Geschäftsjahr 2021 auf 46,9% (2020: 56,8%).

Gewinn vor Ertragsteuern (EBT)

Die Finanzerträge fielen im Geschäftsjahr 2021 von 3,0 Mio. EUR auf 0,6 Mio. EUR. Der Vorjahreswert enthielt im Wesentlichen Erträge aus der Refinanzierung 2020. Die Finanzaufwendungen sanken auf 19,2 Mio. EUR (2020: 22,9 Mio. EUR). Der Rückgang von 3,7 Mio. EUR resultiert hauptsächlich aus niedrigeren Zinssätzen auf Bankdarlehen, die das gestiegene Finanzierungsvolumen überkompensieren.

Der Saldo aus Währungsumrechnungserträgen und -aufwendungen betrug im Geschäftsjahr 2021 (13,5) Mio. EUR (2020: 26,3 Mio. EUR). Der Rückgang in Höhe von 39,8 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung von Finanzverbindlichkeiten in USD und GBP zum Bilanzstichtag.

Auf Basis dieser Entwicklungen sank der Gewinn vor Ertragsteuern (EBT) im Geschäftsjahr 2021 auf 85,4 Mio. EUR (2020: 170,4 Mio. EUR).

Konzernergebnis

Die Ertragsteuern setzten sich im Berichtsjahr aus 38,4 Mio. EUR (2020: 42,6 Mio. EUR) laufendem Steueraufwand und 3,1 Mio. EUR latentem Steuerertrag (2020: Steueraufwand von 24,8 Mio. EUR) zusammen. Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich somit ein Gesamtsteueraufwand in Höhe von 35,3 Mio. EUR (2020: 67,4 Mio. EUR). Dies entspricht einer Steuerquote von 41,4 % (2020: 39,5 %). Die Reduzierung des laufenden Steueraufwands resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Ergebnisses vor Steuern. Die Veränderung des latenten Steuerertrags 2021 in Höhe von 3,1 Mio. EUR gegenüber einem latenten Steueraufwand 2020 in Höhe von 24,8 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang der latenten Steueraufwendungen für abgegrenzte Umsatzerlöse in Höhe von 12,8 Mio. EUR aus einem latenten Steuerertrag für Fremdverbindlichkeiten in USD und GBP in Höhe von 19,3 Mio. EUR sowie sonstigen Veränderungen für latente Steuern in Höhe von (4,1) Mio. EUR.

Die Steuerquote im Geschäftsjahr in Höhe von 41,4 % (2020: 39,5 %) überstieg die Konzernsteuerrate von 28,8% hauptsächlich aufgrund von steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen und aus der Nichtaktivierung von Verlustvorträgen auf Ebene der TeamViewer AG.

Das Konzernergebnis lag im Geschäftsjahr 2021 bei 50,1 Mio. EUR nach 103,0 Mio. EUR im Vorjahr. Daraus ergab sich ein Ergebnis je Aktie in Höhe von 0,25 EUR (2020: 0,52 EUR).

Vermögens- und Finanzlage des Konzerns**Vermögenslage des Konzerns**

Die Bilanzsumme des Konzerns stieg zum Stichtag 31. Dezember 2021 um 45,4 % auf 1.546,7 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 1.063,4 Mio. EUR). Wie im Vorjahr entfiel mit 970,0 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 948,1 Mio. EUR) der Großteil der Aktivseite der Bilanz auf langfristige Vermögenswerte. Die kurzfristigen Vermögenswerte summierten sich auf 576,7 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 115,3 Mio. EUR).

Aktivseite der Bilanz

in Mio. EUR	31.12.2021 (Anteil Bilanzsumme)		31.12.2020 (Anteil Bilanzsumme)	
Langfristige Vermögenswerte	970,0	62,7%	948,1	89,2%
Kurzfristige Vermögenswerte	576,7	37,3%	115,3	10,8%
Summe Aktiva	1.546,7	100,0%	1.063,4	100,0%

Die langfristigen Vermögenswerte des Konzerns umfassten zum 31. Dezember 2021 den Geschäfts- oder Firmenwert, immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, finanzielle Vermögenswerte, andere Vermögenswerte sowie aktive latente Steuern. In Summe nahmen die langfristigen Vermögenswerte im Berichtsjahr um 21,9 Mio. EUR bzw. 2,3 % zu.

Der Anstieg der langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr resultierte hauptsächlich aus Unternehmenszusammenschlüssen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert stieg im Geschäftsjahr durch Unternehmenszusammenschlüsse (Chatvisor GmbH, Upskill, Inc., Viscopic GmbH und Hapibot Studio Unipessoal Lda) um 20,4 Mio. EUR auf 667,2 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 646,8 Mio. EUR) und stellte damit weiterhin die größte Position innerhalb der langfristigen Vermögenswerte dar. Der Rückgang der immateriellen Vermögenswerte auf 248,2 Mio. EUR zum Stichtag (31. Dezember 2020: 255,3 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen in Höhe von 39,3 Mio. EUR (2020: 33,3 Mio. EUR). Zugänge ergaben sich aus Unternehmenszusammenschlüssen in Höhe von 23,5 Mio. EUR (2020: 37,6 Mio. EUR) und Zugänge für Software in Höhe von 8,6 Mio. EUR (2020: 15,3 Mio. EUR), die im Wesentlichen aktivierte Implementierungsaufwendungen für das ERP-System in Höhe von 7,4 Mio. EUR beinhalten. Der Anstieg der Sachanlagen auf 45,5 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 40,5 Mio. EUR) war bedingt durch Investitionen in Höhe von 16,2 Mio. EUR (2020: 26,2 Mio. EUR). Dem standen Abschreibungen in Höhe von 11,6 Mio. EUR (2020: 7,8 Mio. EUR) gegenüber.

Die kurzfristigen Vermögenswerte des Konzerns umfassten zum 31. Dezember 2021 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, andere Vermögenswerte, Steuerforderungen sowie Zahlungsmittel und -äquivalente.

Die Zunahme der kurzfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2021 resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Zahlungsmittel und -Zahlungsmitteläquivalente infolge der Aufnahme neuer Bankdarlehen, der Finanzierung durch Schuldscheindarlehen und aus dem operativen Cashflow. Mit 550,5 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 83,5 Mio. EUR) stellte die verfügbare Liquidität weiterhin den größten Posten innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte dar. Der Anstieg der sonstigen Vermögenswerte um 5,4 Mio. EUR auf

13,0 Mio. EUR (31.12.2020: 7,6 Mio. EUR) resultiert hauptsächlich aus aktivierten Kosten für die Erzielung neuer Kundenverträge. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gingen im Berichtsjahr auf 11,6 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 19,7 Mio. EUR) zurück. Dies resultierte aus einem Anstieg der nicht fälligen Billings in Höhe von 11,1 Mio. EUR aufgrund eines starken Wachstums bei Enterprise-Kunden zum Jahresende. Diese Forderungen sind noch nicht fällig. Der Konzern setzt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht fällig sind, nur in der Höhe der bereits erbrachten Leistungen an.

Passivseite der Bilanz

in Mio. EUR	31.12.2021 (Anteil Bilanzsumme)		31.12.2020 (Anteil Bilanzsumme)	
Eigenkapital	320,1	20,7%	240,7	22,6%
Langfristige Verbindlichkeiten	889,5	57,5%	471,7	44,4%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	337,1	21,8%	351,0	33,0%
Summe Passiva	1.546,7	100,0%	1.063,4	100,0%

Das Eigenkapital des Konzerns stieg zum 31. Dezember 2021 um 79,4 Mio. EUR auf 320,1 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 240,7 Mio. EUR). Die Zunahme resultierte hauptsächlich aus dem im Berichtsjahr erwirtschafteten Konzernergebnis in Höhe von 50,1 Mio. EUR. Darüber hinaus hat sich die Kapitalrücklage um 27,6 Mio. EUR durch die Erfassung anteilsbasierter Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erhöht. Die Eigenkapitalquote lag zum Ge-

schäftsjahresende 2021 bei 20,7 % (31. Dezember 2020: 22,6 %). Der Rückgang der Eigenkapitalquote resultiert aus dem Anstieg der Bilanzsumme.

Die langfristigen Verbindlichkeiten des Konzerns stiegen zum 31. Dezember 2021 um 417,8 Mio. EUR auf 889,5 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 471,7 Mio. EUR). Ihr Anteil an der Summe der Passiva stieg zum Ende des Geschäftsjahres 2021 auf 57,5 % (31. Dezember 2020: 44,4 %). Innerhalb dieses Postens stiegen die langfristigen Finanzverbindlichkeiten hauptsächlich durch die Aufnahme neuer Bank- und Schuldscheindarlehen um 402,3 Mio. EUR auf 842,5 Mio. EUR zum Geschäftsjahresende 2021 (31. Dezember 2020: 440,2 Mio. EUR). Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten bedingte Kaufpreiszahlungen aus Unternehmenszusammenschlüssen in Höhe von 8,4 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 0,0 Mio. EUR) sowie feste Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenszusammenschlüssen in Höhe von 6,3 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 0,0 Mio. EUR). Nach Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern ergab sich zum 31. Dezember 2021 eine aktive latente Steuer in Höhe von 0,5 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 0,2 Mio. EUR) und eine passive latente Steuer in Höhe von 29,8 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 29,2 Mio. EUR).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich zum 31. Dezember 2021 um 13,9 Mio. EUR auf 337,1 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 351,0 Mio. EUR). Zurückzuführen war dies im Wesentlichen auf den Rückgang der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 47,1 Mio. EUR auf 35,0 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 82,1 Mio. EUR). Dies resultiert hauptsächlich aus der vollständigen Rückzahlung der revolving Kreditlinie 2021. Gegenläufig haben sich die kurzfristigen abgegrenzten Umsatzerlöse aufgrund höherer Billings im Berichtszeitraum um 29,7 Mio. EUR auf 244,5 Mio. EUR

(31. Dezember 2020: 214,8 Mio. EUR) erhöht.

Bei den Konsortialdarlehen 2019 hat der Konzern jährlich eine Pflichttilgung in Höhe von mindestens 5% des Nominalwertes zu leisten. Im Geschäftsjahr betrug die Pflichttilgung 25,2 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 23,8 Mio. EUR). Der Konzern hat das unbedingte Recht, die Darlehen jederzeit teilweise oder vollständig vorzeitig zurückzuzahlen. Die revolving Kreditlinie wurde im Berichtsjahr vollständig zurückgeführt und wurde zum 31. Dezember 2021 nicht in Anspruch genommen. Eine Inanspruchnahme ist in verschiedenen Währungen bis zu einem Betrag von 150 Mio. EUR (2020: 150 Mio. EUR) möglich.

Das Schuldscheindarlehen beinhaltet variable und festverzinsliche Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten. Die Rückzahlungen erfolgen in einem Betrag, bei Fälligkeit der jeweiligen Tranche. Die Zins-Kupons werden halbjährlich ab dem 4. September 2021 gezahlt. Der Referenzzinssatz (6-M-EURIBOR) ist für die variablen Tranchen mit 0% festgeschrieben. Die Zinsmargen sind an die durch die Ratingagentur Sustainalytics erstellten Bewertungen der Faktoren Environment, Social und Governance im Unternehmen (ESG-Ratings) und den Nettoverschuldungsgrad des Unternehmens gekoppelt.

550,5 Mio. EUR

**Zahlungsmittel und
Zahlungsmitteläquivalente
zum 31. Dezember 2021**

Finanzverbindlichkeiten

in Mio. EUR	2021				
	Währung	Nominaler Zinssatz	Jahr der Fälligkeit	Nominalwert (EUR)	Buchwert (EUR)
Darlehen					
Konsortialdarlehen 2019 USD	USD	1,88%	2024	270,2	266,1
Konsortialdarlehen 2019 EUR	EUR	1,50%	2024	112,5	110,7
Konsortialdarlehen 2019 GBP	GBP	1,93% ¹	2024	71,3	70,2
Konsortialdarlehen 2019 Revolvierende Kreditlinie ¹	Diverse	Diverse	2024		
Bilaterales Bankdarlehen 2021	EUR	1,00%	2025	100,0	100,0
Schuldscheindarlehen					
Schuldscheindarlehen 3 Jahre Fix	EUR	1,00%	2024	27,0	27,0
Schuldscheindarlehen 3 Jahre Variabel	EUR	1,00%	2024	58,0	58,1
Schuldscheindarlehen 5 Jahre Fix	EUR	1,20%	2026	118,0	118,1
Schuldscheindarlehen 5 Jahre Variabel	EUR	1,20%	2026	75,0	75,1
Schuldscheindarlehen 7 Jahre Fix	EUR	1,40%	2028	13,0	13,0
Schuldscheindarlehen 10 Jahre Fix	EUR	1,60%	2031	9,0	9,0
Summe der verzinslichen Verbindlichkeiten				854,0	847,3
in Mio. EUR	2020				
	Währung	Nominaler Zinssatz	Jahr der Fälligkeit	Nominalwert (EUR)	Buchwert (EUR)
Konsortialdarlehen 2019 USD	USD	2,24%	2024	263,2	257,9
Konsortialdarlehen 2019 EUR	EUR	1,75%	2024	118,8	116,3
Konsortialdarlehen 2019 GBP	GBP	2,03%	2024	70,4	68,9
Konsortialdarlehen 2019 Revolvierende Kreditlinie ²	USD	1,89%	2024	52,2	52,0
Summe der verzinslichen Verbindlichkeiten				504,5	495,1

¹ TeamViewer verfügte zum 31. Dezember 2021 über eine Kreditlinie von bis zu 150,0 Mio. EUR, von der zum Stichtag 150,0 Mio. EUR nicht gezogen waren
² TeamViewer verfügte zum 31. Dezember 2020 über eine Kreditlinie von bis zu 150,0 Mio. EUR, von der zum Stichtag 86,0 Mio. EUR nicht gezogen waren

Das bilaterale Bankdarlehen ist endfällig und hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2025. Die Verzinsung beträgt 1,00% p.a. Die Zinsen sind erstmals am 30. Juni 2021 und danach jeweils vierteljährlich nachträglich am Ultimo eines jeden Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig.

Die Netto-Finanzverbindlichkeiten des TeamViewer-Konzerns, definiert als die Summe der zinstragenden kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich von Zahlungsmitteln und -äquivalenten, gingen zum 31. Dezember 2021 auf 326,9 Mio. EUR (2020: 438,7 Mio. EUR) zurück. Aufgrund des im Berichtsjahr erwirtschafteten Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit konnte die Verschuldung des Konzerns – trotz der in 2021 getätigten Akquisitionen – weiter reduziert werden.

Der Netto-Verschuldungsgrad, der die Netto-Finanzverbindlichkeiten des Konzerns ins Verhältnis zum Bereinigten EBITDA der vergangenen zwölf Monate setzt, verbesserte sich zum Jahresende 2021 auf 1,3x (2020: 1,7x).

Entwicklung Netto-Verschuldungsgrad

in Mio. EUR	2021	2020
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	35,0	82,1
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	842,5	440,2
Zahlungsmittel und -äquivalente	(550,5)	(83,5)
Netto-Finanzverbindlichkeiten	326,9	438,7
Bereinigtes EBITDA	257,0	261,4
Netto-Verschuldungsgrad	1,3x	1,7x

Grundzüge des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement von TeamViewer ist darauf ausgerichtet, die finanzielle Stabilität, Flexibilität und Liquidität des Konzerns zu sichern. Es umfasst das Kapitalstrukturmanagement beziehungsweise die Finanzierung des Unternehmens, das Cash- und Liquiditätsmanagement und die Überwachung und Steuerung von Marktpreisrisiken, wie Wechselkurs- und Zinsrisiken. Die Finanzierungsstruktur von TeamViewer ist dabei auf den Erhalt finanzieller Handlungsspielräume zur Nutzung von Geschäfts- und Investitionschancen ausgerichtet. Dies wird durch ein ausgewogenes Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital erreicht.

Gemäß den Bedingungen der Kreditvereinbarungen aus dem Jahr 2019 muss der Konzern bestimmte Verschuldungsgrad-Covenants einhalten, die in den jeweiligen Kreditverträgen definiert sind und auf dem Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zu Pro-forma-EBITDA basieren (siehe auch die Ausführungen zu den Finanzverbindlichkeiten im Konzernabschluss).

Finanzlage des Konzerns

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit erreichte im Geschäftsjahr 2021 194,0 Mio. EUR (2020: 224,5 Mio. EUR), was einem Rückgang von 13,6 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Rückgang war insbesondere durch den niedrigeren Gewinn vor Ertragsteuern infolge der erhöhten Marketingausgaben begründet.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2021 bei (38,9) Mio. EUR (2020: (110,2) Mio. EUR). Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sanken auf 15,2 Mio. EUR (2020: 26,2 Mio. EUR). Unternehmenszusammenschlüsse führten zu einem Netto-Mittelabfluss von 23,4 Mio. EUR (2020: 84,1 Mio. EUR).

Finanzlage

in Mio. EUR	2021	2020
Zahlungsmittel und -äquivalente zum Periodenanfang	83,5	71,2
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	194,0	224,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(38,9)	(110,2)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	301,1	(95,8)
Sonstige Veränderungen	10,8	(6,2)
Zahlungsmittel und -äquivalente zum Periodenende	550,5	83,5

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 301,1 Mio. EUR (2020: (95,8) Mio. EUR). Aus der Rückführung und Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten ergab sich per Saldo ein Mittelzufluss von 322,1 Mio. EUR (2020: Mittelabfluss 62,8 Mio. EUR). Darüber hinaus führten Zinszahlungen im Geschäftsjahr 2021 zu Mittelabflüssen in Höhe von 14,1 Mio. EUR (2020: 28,1 Mio. EUR).

Die Zahlungsmittel und -äquivalente von TeamViewer stiegen zum 31. Dezember 2021 auf 550,5 Mio. EUR nach 83,5 Mio. EUR zum Vorjahresstichtag. Der Konzern war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Levered Free Cashflow

in Mio. EUR	2021	2020
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern)	237,5	258,0
Gezahlte Ertragsteuern	(43,5)	(33,4)
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	(15,2)	(26,2)
Auszahlungen für den Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten	(6,9)	(4,9)
Gezahlte Zinsen für Fremdmittel und Leasingverbindlichkeiten	(14,1)	(28,1)
Levered Free Cashflow	157,8	165,4
In % des Bereinigten EBITDA	61	63
In % des EBITDA	94	81

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

TeamViewer blickt auf ein ereignisreiches Jahr 2021 mit vielen Höhen, aber auch Tiefen zurück. Zahlreiche strategische Weichen für die Zukunft des Unternehmens wurden gestellt und wegweisende Partnerschaften eingegangen. Das Produktportfolio wurde erneut stark weiterentwickelt und eine führende Position im Bereich von Augmented-Reality-Software erarbeitet. Das Enterprise-Geschäft wurde erfolgreich ausgebaut und TeamViewers globale Präsenz und Markenbekanntheit gestärkt.

Neben diesen wichtigen Erfolgen hielt das Jahr 2021 auch einige Rückschläge bereit. Im Verlauf des Jahres musste die Prognose angepasst werden, da das Wachstum hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückblieb. Die Gründe dafür waren vielschichtig. Zum einen war es im Jahr 2020 zu starken Vorzieheffekten im Bereich Remote Work gekommen, als Firmen weltweit von der COVID-19-Pandemie überrascht wurden. Dies führte bei den Vertragsverlängerungen im Jahr 2021 in erhöhtem Maße zu einer Anpassung der gekauften Remote-Connectivity-Volumina und hat gleichzeitig den Wettbewerb im Einstiegsbereich dieses Segments verstärkt. Zum anderen war es aufgrund der weiterhin geltenden Corona-Restriktionen nicht ausreichend gelungen, neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2021 optimal einzuarbeiten, sie mit erfahrenen Teammitgliedern physisch zusammenzubringen und ihre Lernkurve zu beschleunigen. All dies führte dazu, dass die Ziele vom Jahresanfang korrigiert werden mussten und die TeamViewer-Aktie im Jahr 2021 eine enttäuschende Kursentwicklung aufwies.

Am Kapitalmarkttag im November hat TeamViewer weitere Pläne zur Umsetzung der Wachstumsinitiativen und zur Optimierung der bereinigten EBITDA Marge vorgestellt.

Der Vorstand der TeamViewer AG ist mit dem Abschluss des letzten Quartals des Geschäftsjahres insgesamt zufrieden und hat die Richtung für weiterhin profitables Wachstum vorgegeben. Durch wichtige Investitionen in das Produktportfolio hat TeamViewer eine branchenweit führende Augmented-Reality-Plattform aufgebaut und damit seine Position in wichtigen Wachstumsmärkten gestärkt. Zudem öffnen die Partnerschaften mit weltweit führenden Tech-Playern wie SAP und Google Cloud Türen auf der ganzen Welt und vergrößern die Reichweite erheblich.

Finanziell steht TeamViewer sehr gut da. Das Unternehmen zeichnet sich durch einen starken Cashflow, attraktive Wachstumsraten und eine weiterhin sehr hohe Profitabilität aus.

Der Vorstand der TeamViewer AG beurteilt die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage des Konzerns im Berichtsjahr 2021 insgesamt als positiv.

05 Nachtragsbericht

Aktienrückkaufprogramm beschlossen | Durchführung innerhalb des Geschäftsjahres 2022 | Unterstreicht TeamViewers Vertrauen in Geschäftsentwicklung | Verschuldungsquote von 1,5x des bereinigten EBITDA angestrebt

Der Vorstand der TeamViewer AG hat am 2. Februar 2022 ein Aktienrückkaufprogramm beschlossen. Das Programm hat ein Volumen von bis zu 300 Mio. Euro oder maximal 20 Millionen Aktien, was knapp 10% aller im Umlauf befindlichen Aktien der Gesellschaft entspricht. Der Rückkauf erfolgt im Einklang mit der auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 3. September 2019 erteilten Ermächtigung. Das Programm begann am 3. Februar 2022 und wird innerhalb des Geschäftsjahres 2022 abgeschlossen. Die zurückgekauften Aktien sollen größtenteils eingezogen und das Grundkapital des Unternehmens entsprechend reduziert werden.

Das Aktienrückkaufprogramm unterstreicht TeamViewers Vertrauen in die zukünftige Geschäftsentwicklung und das Ziel des Unternehmens, Wert für seine Investoren zu generieren: Es lässt Aktionärinnen und Aktionäre am Erfolg des Unternehmens teilhaben und sichert gleichzeitig genügend Flexibilität für die zukünftige strategische Entwicklung des Unternehmens. Vor dem Hintergrund der starken und lang-

fristig gesicherten Finanzierungsstruktur sowie des anhaltend hohen Cashflows strebt TeamViewer zum Jahresende 2022 nachhaltig eine Verschuldungsquote von ca. 1,5x des bereinigten EBITDA (31. Dezember 2021: 1,3x) an.

Als Teil seiner Wachstumsstrategie beabsichtigt TeamViewer, die geografische Präsenz, einschließlich der Vertriebs- und Marketingaktivitäten, stetig weiter auszubauen. Die Geschäftstätigkeit wird dabei neben den externen Marktfaktoren wie Konjunkturverläufen zudem durch politische, insbesondere auch geopolitische, und finanzwirtschaftliche Veränderungen beeinflusst. Insbesondere der Russland-Ukraine-Konflikt hat zu Beginn des Jahres 2022 zu einer starken Steigerung der aus dem geopolitischen Umfeld resultierenden Risiken weltweit geführt, deren Ausmaß und mittel- bis langfristige Folgen kaum vorhersehbar sind. Daher stuft TeamViewer diese Risiken im Ergebnis insgesamt als hoch ein. Auch der Ausbau der Geschäftstätigkeit in China kann für TeamViewer beispielsweise mit einem erhöhten politischen Risiko im entsprechenden Markt einhergehen.



Das Aktienrückkaufprogramm unterstreicht TeamViewers Vertrauen in die zukünftige Geschäftsentwicklung

06 Chancen- und Risikobericht

Risiko- und Kontrollsystem als ein Schlüsselement einer guten Corporate Governance | Keine bestandsgefährdenden Risiken identifiziert | Wachstumschancen des Konzerns basieren auf Vielzahl technologischer und gesellschaftlicher Trends

Wesentliche Chancen

Auf Basis verschiedener technologischer und gesellschaftlicher Trends bieten sich dem TeamViewer-Konzern vielfältige Wachstumschancen. Der Vorstand der TeamViewer AG hat insbesondere die folgenden Chancen identifiziert:

Digitalisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Unternehmen

Der TeamViewer-Konzern betrachtet die Digitalisierung und das damit verbundene Potenzial für praktisch alle Unternehmen aus allen Branchen zur Steigerung ihrer Produktivität innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette als Chance für sich. Da TeamViewers Produktportfolio sowohl horizontale Lösungen zum Einsatz in Corporate-Funktionen und im IT-Kontext als auch vertikale Lösungen für die Digitalisierung von Logistik oder Produktion im Bereich der sogenannten Operations Technology (OT) beinhaltet, kann das Unternehmen seinen Kunden für nahezu alle Schritte der Wertschöpfungskette Angebote machen.

Robotik, Automatisierung und Industrie 4.0

TeamViewer sieht Chancen in der zunehmenden Automatisierung und Prozessoptimierung im Zuge der Industrie 4.0. In diesem Kontext ist insbesondere TeamViewers Augmented-Reality-Plattform Frontline zu erwähnen. Mit Hilfe von AR-gestützten Schritt-für-Schritt-Anleitungen kann durch den Einsatz von TeamViewer Frontline die Geschwindigkeit und Effizienz von manuellen Arbeitsprozessen gesteigert und gleichzeitig die Fehlerhäufigkeit reduziert werden – in der Logistik oder Fertigung genau wie in der Wartung, Instandhaltung oder im After-Sales. Dass die Software auf Datenbrillen läuft und damit ein Arbeiten mit beiden Händen ermöglicht, ist für viele Branchen enorm wichtig. Die Anbindung dieser Prozesse an Produktions- oder Bestandsysteme des jeweiligen Kunden macht die Frontline-Software so attraktiv. Insbesondere die Akquisitionen von Ubimax (2020), Upskill (2021) und Viscopic (2021) haben zu dieser Entwicklung beigetragen, ihre Technologie wurde vollständig in die Frontline-Plattform integriert. Dadurch können nun erheblich mehr industrielle Anwendungsfälle abgedeckt werden als noch vor zwei Jahren. Doch auch TeamViewers Stärke im Fernzugriff auf sogenannte „embedded devices“, also jegliche Nicht-IT-Geräte außerhalb des klassischen Büro-Setups, spielt in diesem Zusammenhang eine große Rolle und unterstützen IoT-Szenarien wie die Vernetzung von Robotern, Industriemaschinen oder ähnlichen Anlagen.

Smarte Geräte benötigen omnipräsente Konnektivität

Den globalen Ausbau des Breitband-Internets (5G) betrachtet TeamViewer als Chance, mit seinen Produkten weitere und datenintensivere Anwendungsfälle für vernetzte Geräte unterstützen zu können. Die zunehmende Verbreitung mobiler Endgeräte und Wearables wie Smartphones, Tablets und Datenbrillen in Verbindung mit der fortschreitenden Einführung von IoT-Technologie in kommerziellen und industriellen Anwendungsfällen ist ein Megatrend, von dem TeamViewer profitieren kann. Doch auch im privaten Umfeld steigt die Nutzung von smarten, internetfähigen Geräten und die damit verbundene Möglichkeit für Anwendungsfälle im Bereich von Fernzugriff und Fernwartung.

Stärkung des Nachhaltigkeitsgedankens

Umweltbelange und die Reduktion des eigenen ökologischen Fußabdrucks gewinnen sowohl für Unternehmen als auch staatliche Organisationen und Privatpersonen zunehmend an Bedeutung. Dies zeigt sich beispielsweise in der Verpflichtung der EU im Rahmen des Pariser Klimaabkommens, die CO₂e-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 40% gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren. TeamViewers Konnektivitätslösungen können hierbei einen Beitrag zur Emissionsvermeidung leisten, indem sie Interaktionen zwi-

schen Personen sowie das Steuern und Verwalten von Geräten aus der Ferne ermöglichen und damit Reiseaktivitäten reduzieren. Entsprechend ergeben sich hieraus aus Sicht des Vorstands weitere Wachstumschancen für den TeamViewer-Konzern.

Mobile First

Mit der weiten Verbreitung von Smartphones und Tablets nimmt auch die Nutzung von Firmensoftware über mobile Endgeräte ständig zu. Verstärkt wird der Trend hin zur mobilen Softwarelösung durch Eingliederung der jungen, digital-nativen Generation ins Berufsleben, der verbesserten mobilen Verbindungsleistung wie beispielsweise durch das 5G-Netzwerk und durch den Fokus vieler Entwicklungsteams auf mobile Applikationen.

TeamViewer sieht sich hierfür bestens positioniert und wird auch weiterhin das Angebot für mobile Endnutzer ausbauen. Exemplarisch zu nennen ist hier die Weiterentwicklung der TeamViewer-Remote-Assist-Lösung AssistAR. Mit dieser können beispielsweise Mitarbeitende im Außendienst AR-basierte Unterstützung aus der Ferne durch Kolleginnen und Kollegen mit technischem Expertenwissen auf ihren mobilen Endgeräten holen.

Flexibles und ortsunabhängiges Arbeiten

Die Veränderungen der modernen Arbeitswelt, geprägt durch eine zunehmend geographisch verteilte und flexibel arbeitende Belegschaft, wird vom Vorstand als eine weitere Chance für den TeamViewer-Konzern angesehen. Unternehmen ermöglichen es ihren Mitarbeitenden zunehmend, aus der Ferne auf Firmensysteme, -daten und -geräte zuzugreifen und standortübergreifend mit Kolleginnen und Kollegen, Teams und Drittparteien zusammenzuarbeiten. Hier besteht die Chance für TeamViewer, seine Lösungen für sicheren Fernzugriff und für Online-Kollaboration anzubieten. Darüber hinaus stellen der Support und die Verwaltung von Geräten eine wachsende Herausforderung für die IT-Abteilungen von Unternehmen dar. Auch hier bieten sich Chancen für die Konnektivitätslösungen von TeamViewer, um einen zentralen Support und eine zentrale Verwaltung einer weltweit verteilten Gerätelandschaft und IT-Infrastruktur zu ermöglichen und so Kostenersparnisse und Effizienzgewinne zu realisieren.

Durch die weltweite Coronapandemie hat sich der Trend zum ortsunabhängigen und vermehrt digitalen Arbeiten stark beschleunigt. Das „New Normal“ prägt die heutige Arbeitswelt. Mit seinem Produktangebot sieht sich TeamViewer gut aufgestellt, um von dieser Entwicklung weiterhin zu profitieren.

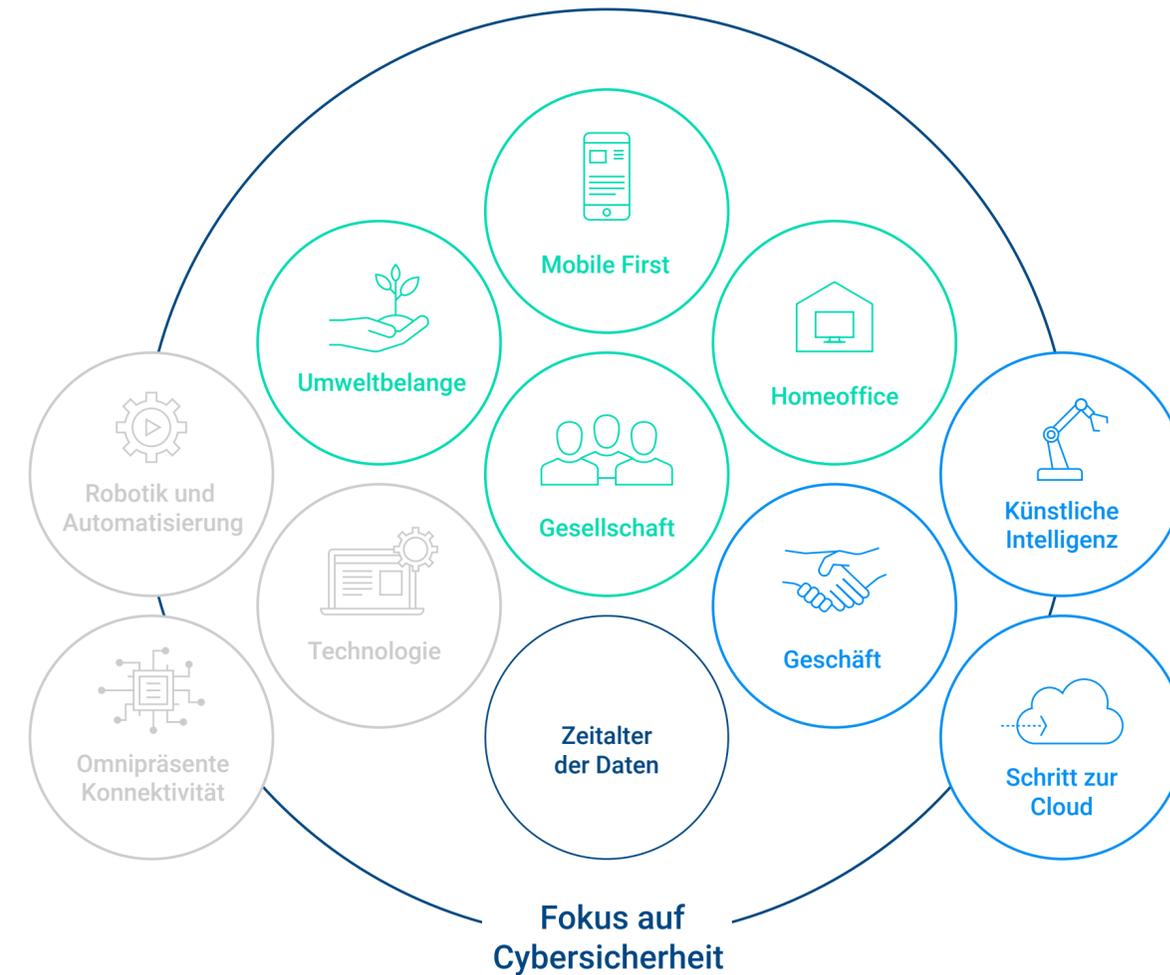
Künstliche Intelligenz (KI)

TeamViewer sieht für sein Geschäft eine Chance im zunehmenden Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Lösung von geschäftskritischen Problemen oder zur Optimierung von Prozessen. Daher integriert das Unternehmen KI-Funktionen in seine bestehenden Lösungen und arbeitet auch an eigenständigen Innovationen in diesem Bereich. Datengestützte Entscheidungen werden in Zukunft zunehmend an Bedeutung gewinnen, insbesondere im industriellen Umfeld.

Partnerschaften

TeamViewer hat den Ausbau verschiedener Marketing- und Vertriebspartnerschaften massiv vorangetrieben. Daraus ergeben sich verschiedene Chancen zur Erweiterung der Absatzwege, der Reichweite sowie der Integration.

Wesentliche Chancen



Risikomanagement, interne Revision und internes Kontrollsystem

Risikomanagement

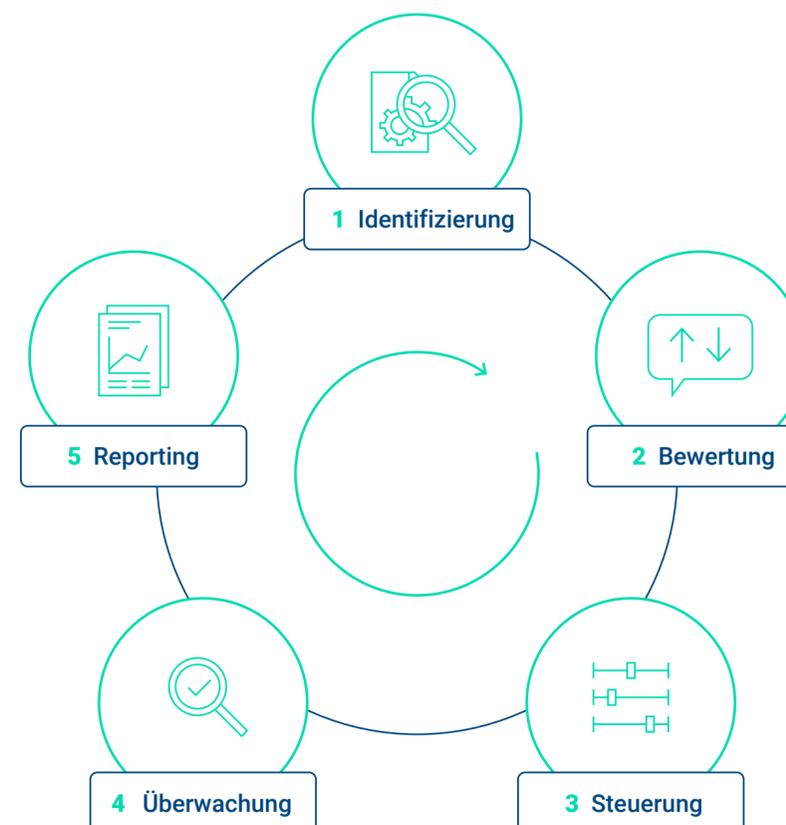
Der TeamViewer-Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, seine Produkte stetig weiterzuentwickeln und an Markt- und Kundenbedürfnisse anzupassen und hiermit seine Marktposition kontinuierlich zu verbessern. Der Erfolg von TeamViewer beruht sowohl auf dem systematischen Erkennen und Nutzen von Chancen als auch dem gezielten Kontrollieren von Risiken. TeamViewer hat ein Risikomanagement- und Kontrollsystem implementiert, um eine frühzeitige Erkennung, Bewertung sowie einen kontrollierten Umgang mit potenziellen Risiken sicherzustellen. Das Risiko- und Kontrollsystem wird als eines der Schlüsselemente einer guten Corporate Governance betrachtet.

Risikomanagementsystem

Die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems ist gewährleistet durch kontinuierliche Überprüfung und Anpassung an die Bedürfnisse der Gesellschaft und an Marktentwicklungen.

Das Risikomanagementsystem von TeamViewer wurde auf der Grundlage des Enterprise Risk Management Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) sowie der Prüfungsstandards PS 340 und PS 981 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) implementiert und umfasst die Erkennung und Bewertung der Risiken des Konzerns.

Risikomanagementsystem



Im Rahmen der Neufassung des Prüfungsstandards PS 340 n.F. und der daraus resultierenden Anforderungen an das Risikomanagementsystem, hat TeamViewer sein Risikomanagementsystem überprüft und eine Risikomanagement-Applikation eingeführt, um den neuen Anforderungen umfassend gerecht zu werden.

Die Neuerungen fokussierten sich insbesondere auf die Definition und Überprüfung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens und eine vollautomatisierte Aggregation der Risiken (Monte-Carlo-Simulation).

Das Risikomanagementsystem setzt sich aus den folgenden Elementen zusammen:

Ziel des Risikomanagementsystems

Ziel des Risikomanagementsystems ist es, dem Vorstand einen Überblick über die Risiken zu verschaffen und die Entscheidungsfindung hinsichtlich des Umgangs mit diesen Risiken sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene zu unterstützen. Das Risikomanagementsystem soll potenzielle Risiken frühzeitig erkennen, bewerten und umfassend durch Kontrollen und Maßnahmen mindern.

Identifikation und Überwachung von Risiken

Die Identifikation der Risiken wird halbjährlich durch den Risikomanager in Zusammenarbeit mit den jeweiligen, für jede Abteilung ernannten Risikoverantwortlichen durchgeführt. Neben dem regulären Reporting sind die Risikoverantwortlichen dazu angehalten, Risiken fortlaufend zu überprüfen. Eine zusätzliche Ad-hoc-Berichterstattung, durch die der Vorstand und der Risikomanager über aktuelle Risikoereignisse zeitnah informiert werden, ist implementiert.

Bewertung der Risiken

Alle identifizierten Risiken werden halbjährlich auf Basis ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Auswirkung auf das Unternehmen, in Bezug auf die Erreichung der finanziellen und nichtfinanziellen Unternehmensziele, die Unternehmensreputation sowie Compliance bewertet. Die Bewertung und Einordnung der einzelnen Risiken erfolgen unter Verwendung der nachfolgenden Matrix:

TeamViewer hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die genaue monetäre Quantifizierung aller Risiken überprüft, sodass eine vollautomatisierte Aggregation der Risiken auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation erfolgen kann. Die Quantifizierung der Risiken aller Kategorien erfolgt nach den untenstehenden Wertgrenzen:

Qualifizierung der Risiken

Skala	Kategorie	Bereinigtes EBITDA (in Mio. €)
1	Marginal	< 0,5
2	Geringfügig	0,5–3
3	Moderat	3–5
4	Signifikant	5–20
5	Erheblich	> 20

Die Bewertung erfolgt sowohl auf Brutto- als auch Nettobasis. Die Bruttobasis stellt das Risiko vor Berücksichtigung aller risikomindernder Maßnahmen und Kontrollen dar. Das Nettorisiko bezieht sich auf das nach Betrachtung aller risikomindernder Maßnahmen und Kontrollen verbleibende Risiko. Die resultierende Nettobewertung stellt sich wie folgt dar:

Effektivität der Maßnahmen/Kontrollen

Risiko	Inexistent	Teilweise wirksam	Wirksam
Niedrig	Niedrig	Niedrig	Niedrig
Mittel	Mittel	Mittel	Niedrig
Erheblich	Erheblich	Erheblich	Mittel
Hoch	Hoch	Hoch	Erheblich

Risikobewertungsmatrix

Eintrittswahrscheinlichkeit

Auswirkung

Beschreibung	Skala	1 Marginal	2 Geringfügig	3 Moderat	4 Signifikant	5 Erheblich
Sicher	5	Mittel	Erheblich	Erheblich	Hoch	Hoch
Wahrscheinlich	4	Mittel	Mittel	Erheblich	Erheblich	Hoch
Voraussichtlich	3	Niedrig	Mittel	Mittel	Erheblich	Erheblich
Möglich	2	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel	Erheblich
Unwahrscheinlich	1	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel

Im anschließenden Bericht über die wesentlichen Risiken werden die Risiken erläutert, die auf Basis einer Bruttobetrachtung erhebliche oder hohe Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben könnten.

Risikotragfähigkeit und Risikoaggregation

Der Vorstand definiert die Risikotragfähigkeit des TeamViewer-Konzerns in Anlehnung an IDW PS 340 n.F. Danach ist die Risikotragfähigkeit definiert als die Fähigkeit des TeamViewer-Konzerns, alle potenziellen Verluste aus den dem Geschäft inhärenten Risiken zu tragen, sodass der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann. Dazu gehört, dass der Konzern über ausreichende Liquidität verfügt, um die maximal möglichen Verluste aus den bestehenden Risiken zu tragen. Gleichzeitig müssen die Voraussetzungen für alle Finanzierungs- und Refinanzierungsbedürfnisse erfüllt sein.

Bei der Bewertung der Risiken berücksichtigt der Vorstand sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die möglichen aggregierten Auswirkungen verschiedener Risiken, die eintreten können (Aggregation von Risiken). Dabei verwendet der Vorstand anerkannte Methoden zur Risikoaggregation wie z.B. eine Monte-Carlo-Simulation. Die aggregierten Risiken dürfen zu keinem Zeitpunkt höher sein als die Risikotragfähigkeit.

Zudem hat der Konzern mögliche Handlungsoptionen für den Fall vorbereitet, dass die Risikotragfähigkeitsgrenze des Konzerns erreicht bzw. überschritten wird.

Steuerung

Die Risikoverantwortlichen sind dafür zuständig, dass die Entwicklung und Implementierung geeigneter risikomindernder Maßnahmen und Kontrollen innerhalb ihres Verantwortungsbereichs erfolgt. Sie analysieren die Reaktionen hinsichtlich der Auswirkungen der risikomindernden Maßnahmen und Kontrollen auf die Risikofolgen und -wahr-

scheinlichkeiten, ihrer Kosten im Verhältnis zum Nutzen, der verfügbaren Ressourcen, der bestehenden Kontrollen und Maßnahmen und möglicher Chancen. Abhängig von der Art des Risikos identifizierten sie unterschiedliche Risikostrategien, wie Risikoakzeptanz, -vermeidung, -minderung oder die Übertragung des Risikos auf Dritte.

Berichterstattung

Der Vorstand und das Senior Leadership Team werden halbjährlich über die konzernweite Risikosituation, insbesondere über die größten Risiken und Veränderungen in der Risikobewertung, unterrichtet. Ad-hoc-Berichterstattung erfolgt gegenüber der Risk Steering Group, bestehend aus dem Vorstand, dem Risikomanager und dem Risikoverantwortlichen des betroffenen Bereichs. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keinerlei Ad-hoc-Berichterstattungen.

Gemeinsam mit dem Vorstand unterrichtet der Risikomanager den Prüfungsausschuss über das Risikomanagement und die bestehenden Risiken in regelmäßigem Turnus.

Wesentliche Risiken

Der TeamViewer-Konzern teilt seine Risiken in strategische, operative, Compliance-bezogene und finanzielle Risiken ein. Nachfolgend wird ein Überblick über diese Risikokategorien gegeben, wobei eine detaillierte Beschreibung der Risiken erfolgt, die von der Gesellschaft als erheblich oder hoch eingestuft werden. Die übrigen Risiken sind überblicksartig zusammengefasst. Risiken, die im Vorjahr noch als mindestens erheblich oder hoch eingestuft wurden und für die im Berichtsjahr eine niedrigere Bewertung festgestellt wurde, sind zur Verdeutlichung in der folgenden Übersicht aufgeführt.

In der nachfolgenden Übersicht wurden die Risiken aggregiert und das jeweils am höchsten bewertete Risiko innerhalb einer Risikogruppe aufgeführt.

Risiko-Bewertungen

	Konzern-Risikobewertung (Bruttorisiko)	Konzern-Risikobewertung (Nettorisiko)	Trend ¹
Strategische Risiken			
Makroökonomische Risiken			
Generelles makroökonomisches Umfeld	Hoch	Hoch	→
Coronapandemie	Erheblich	Erheblich	↘
Geopolitisches Umfeld	Hoch	Hoch	↗
Wettbewerbsumfeld	Hoch	Hoch	→
Partnerschaften	Erheblich	Erheblich	↗
Operative Risiken			
Produktisiken	Erheblich	Erheblich	→
Product and IT security	Hoch	Hoch	→
Vertriebsrisiken	Erheblich	Erheblich	→
Migration der heterogenen IT-Systemlandschaft	Mittel	Mittel	↘
Personalrisiken	Erheblich	Erheblich	↗
Compliance-bezogene Risiken			
Generelle rechtliche und regulatorische Risiken	Erheblich	Erheblich	→
Datenschutz	Mittel	Mittel	↘
Finanzielle Risiken			
Fremdwährungsrisiko	Hoch	Erheblich	→

¹ Trend: Netto-Risikostufe im Vergleich zum Vorjahr

Legende:

- Gesunkenes Nettorisiko ↘
- Unverändertes Nettorisiko →
- Gestiegenes Nettorisiko ↗

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken versteht TeamViewer sämtliche Risiken, die sich aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells ergeben. Dies können insbesondere solche Risiken sein, die aus dem Marktumfeld oder der internen strategischen Ausrichtung des Konzerns resultieren.

Makroökonomische Risiken

Generelles makroökonomisches Umfeld

Die Entwicklung von TeamViewer wird von makroökonomischen Entwicklungen und dem allgemeinen Geschäftsklima beeinflusst. Ein wirtschaftlicher Abschwung könnte zu einem Rückgang der Abonnements für Produkte, längeren Verkaufszyklen, verstärktem Preiswettbewerb und Problemen bei der Gewinnung neuer Kunden führen, was für TeamViewer einen Rückgang des Umsatzvolumens und der Rentabilität bedeuten könnte. Kleine und mittelständische Unternehmen, die die Mehrheit der Kunden von TeamViewer darstellen, sowie Kunden in Schwellenländern, deren Volkswirtschaften zum Teil größeren Schwankungen unterliegen, insbesondere im lateinamerikanischen und asiatisch-pazifischen Raum, sind besonders anfällig für makroökonomische Veränderungen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, werden die verschiedenen regionalen Märkte genau beobachtet und marktspezifische Lösungsportfolios angeboten, die den Anforderungen der jeweiligen Märkte gerecht werden.

Coronapandemie

TeamViewer stuft das Risiko potenziell negativer Auswirkungen der Coronapandemie grundsätzlich als erheblich ein. Die Coronapandemie stellt Unternehmen generell, wie auch den TeamViewer-Konzern im speziellen, vor erhebliche allgemeine, gesundheitliche und gesamtwirtschaftliche Herausforderungen. Durch Maßnahmen, wie z. B. Homeoffice-Regelungen und die Einführung eines Schichtbetriebs vor Ort, konnte TeamViewer gesundheitliche Risiken für Mit-

arbeitende zwar bislang weitestgehend reduzieren, doch krankheitsbedingte Ausfälle der Mitarbeitenden und damit verbundene wirtschaftliche Folgeschäden in der Zukunft kann der Konzern nicht ausschließen. Auch die mittel- bis langfristigen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen auf das Kundenverhalten als auch auf die Risiken, die mit der Vertriebsreisetätigkeit einhergehen sind schwer einzuschätzen.

Geopolitisches Umfeld

Als Teil seiner Wachstumsstrategie beabsichtigt TeamViewer, die geografische Präsenz, einschließlich der Vertriebs- und Marketingaktivitäten, stetig weiter auszubauen. Die Geschäftstätigkeit wird dabei neben den externen Marktfaktoren wie Konjunkturverläufen zudem durch politische, insbesondere auch geopolitische, und finanzwirtschaftliche Veränderungen beeinflusst. Insbesondere der Russland-Ukraine-Konflikt hat zu Beginn des Jahres 2022 zu einer starken Steigerung der aus dem geopolitischen Umfeld resultierenden Risiken weltweit geführt, deren Ausmaß und mittel- bis langfristige Folgen kaum vorhersehbar sind. Daher stuft TeamViewer diese Risiken im Ergebnis insgesamt als hoch ein. Auch der Ausbau der Geschäftstätigkeit in China kann für TeamViewer beispielsweise mit einem erhöhten politischen Risiko im entsprechenden Markt einhergehen.

Die USA waren für TeamViewer im abgelaufenen Geschäftsjahr der weltweit größte Einzelmarkt gemessen an den Billings. In den USA verfügt der TeamViewer-Konzern über eine eigene Vertriebs- und Marketingorganisation, welche einen erheblichen Teil des Konzerngewinns erwirtschaftet. Politische und gesamtwirtschaftliche Entwicklungen in den USA können in besonderem Maße Unsicherheit auslösen und negative Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen von TeamViewers Kunden zur Folge haben.

Wettbewerbsumfeld

Der Konzern sieht im Wettbewerbsumfeld ein erhebliches Risiko. Eine weitere Verstärkung der Konkurrenz durch bestehende Wettbewerber und/oder neuer Wettbewerber könnte zu einem erhöhten Preisdruck, reduzierten Gewinnmargen und einem Verlust von Marktanteilen führen. Ein

erhöhtes Risiko besteht insbesondere dann, wenn einer der großen internationalen Softwareanbieter beschließen würde, die eigenen Produkte und Lösungsangebote dahingehend zu erweitern, dass eine zunehmende Überschneidung mit TeamViewers Lösungsportfolio entsteht. Darüber hinaus besteht das Risiko eines erhöhten Preisdrucks durch Wettbewerber, insbesondere im Niedrigpreissegment. TeamViewer beobachtet aktuelle Marktgegebenheiten genau und pflegt gute Kontakte zu den führenden Softwareunternehmen. Des Weiteren investiert der Konzern substantiell in die kontinuierliche Vertiefung und Verbreiterung des Lösungsportfolios, um sich mit seinen Lösungen dauerhaft am Markt zu differenzieren.

Partnerschaften

TeamViewer unterhält eine Vielzahl von für den weiteren Geschäftserfolg relevanten Partnerschaften, die der Konzern in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut hat. Dazu zählen neben den Sponsoring-Partnerschaften im Sportumfeld auch verschiedene technische Partnerschaften und Vertriebspartnerschaften. Der Konzern stuft die mit den Partnerschaften generell verbundenen Risiken auf nunmehr als erheblich ein. Dies ergibt sich unter anderem aus verschiedenen Negativ-Schlagzeilen im Sportumfeld, aus denen im Rahmen des Sportsponsorings vor allem Reputationsrisiken für TeamViewer hervorgehen können. Finanzielle Risiken bestehen zudem aufgrund der Tatsache, dass sich ein Return on Investment im Sportsponsoringbereich nur schwer quantifizieren und planen lässt. Auch im Zusammenhang mit den technischen Partnerschaften und Vertriebspartnerschaften bestehen Risiken, dass sich die Produktintegration und Erweiterung der Vertriebswege nicht wie geplant monetarisieren lassen.

Operative Risiken

Unter operativen Risiken versteht TeamViewer sämtliche Risiken, die mit operativen Geschäftsvorfällen, wie beispielsweise Produkt, Produktsicherheit, Vertrieb und Infrastruktur in Verbindung stehen.

Produktisiken

In der von TeamViewer genutzten Infrastruktur sowie in der von Drittanbietern zur Verfügung gestellten Infrastruktur können Schäden und Unterbrechungen auftreten. Die Beschädigung oder der Ausfall der Infrastruktur könnte zu Datenverlusten und zu Unterbrechungen oder Verzögerungen bei den Diensten des Konzerns führen. TeamViewer hat interne Prozesse etabliert, um mögliche Ausfälle und Unterbrechungen zu vermeiden bzw. schnellstmöglich zu beheben.

TeamViewers Software ermöglicht Konnektivität auf Endgeräten über sehr viele unterschiedliche Betriebssysteme hinweg. Updates oder Weiterentwicklungen dieser Betriebssysteme oder die Einführung neuer Betriebssysteme könnten dazu führen, dass TeamViewers Softwarelösungen vollständig oder teilweise nicht mehr funktionieren. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Kundenbeziehungen haben und zu Reputationsverlusten führen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, überwacht die Entwicklungsabteilung des Konzerns stets Updates der Betriebssysteme und steht in engem Kontakt zu TeamViewers Kundensupport, um etwaige Störungen der TeamViewer-Software sofort beheben zu können.

Aufgrund des sich schnell verändernden Softwaremarkts besteht grundsätzlich das Risiko, dass TeamViewers Innovationsvorsprung gegenüber den Wettbewerbern verloren geht, die Produktentwicklung des Konzerns die Markterwartungen hinsichtlich neuer Trends und Innovationen nicht erfüllt und in der Folge die Produkte des Konzerns an Attraktivität verlieren und die Kunden zu Wettbewerbern wechseln. Um die Markterwartungen zu erkennen und schnell auf diese reagieren zu können, berücksichtigt TeamViewer konti-

nuerlich Kunden-Feedback in der Produktentwicklung. Des Weiteren wendet TeamViewer agile Methoden zur Softwareentwicklung an, um schneller auf Veränderungen reagieren zu können.

Die Softwaretechnologie, die den Produkten von TeamViewer zugrunde liegt, ist komplex und kann wesentliche Mängel oder Fehler enthalten, insbesondere wenn neue Produkte eingeführt oder neue Funktionen oder Möglichkeiten freigeschaltet werden. Die Kosten, die bei der Analyse, Korrektur oder Beseitigung von wesentlichen Mängeln oder Fehlern in der Software anfallen, können erheblich sein. Obwohl TeamViewer häufig Updates für seine Software herausgibt, ist es möglich, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Schwachstellen oder Fehler zeitnah oder gänzlich zu korrigieren, was dem Ruf und der Wettbewerbsposition des Unternehmens erheblichen Schaden zufügen könnte. Tatsächliche, mögliche oder wahrgenommene Mängel können Unterbrechungen in der Verfügbarkeit der Software verursachen und zu verlörener oder verzögerter Marktakzeptanz und Verkäufen führen, TeamViewer zu Rückerstattungen an Kunden verpflichten oder anderweitig Haftungsansprüche begründen. Eine Haftung kann sich auch im Zusammenhang mit älteren Versionen der TeamViewer-Software ergeben, die noch von Kunden genutzt werden.

Produkt- und IT-Sicherheit

Das Geschäftsmodell von TeamViewer umfasst die Bereitstellung von Lösungen, die Endanwendern einen sicheren Fernzugriff auf Geräte und Netzwerke (Remote-Konnektivität sowie Frontline-Lösungen) ermöglichen. Jegliches unbefugte Eindringen, Netzwerkunterbrechungen, Denial-of-Service (ein Angriff, um legitime Nutzer am Zugriff auf die Dienstleistungen zu hindern) oder ähnliche bösartige Einflüsse von Dritten haben das Potenzial, die Integrität, Kontinuität, Sicherheit und das Vertrauen in die Software, Dienste oder Systeme von TeamViewer oder seiner Kunden zu beeinträchtigen. Dies könnte zu kostenintensiven Rechtsstreitigkeiten, erheblichen finanziellen Verbindlichkeiten, verstärkter regulatorischer Kontrolle, finanziellen Sanktionen und zu einem Vertrauensverlust in die Produkte von Team-

Viewer führen. Bestehende oder potenzielle Kunden könnten sich zudem für andere IT-Lösungen entscheiden. Cyberangriffe werden immer raffinierter und gehen zunehmend auch von hoch professionellen Parteien aus. Cloudbasierte Plattformanbieter von Produkten und Dienstleistungen und Produktangebote im Remote-Connectivity-Bereich sind zunehmend attraktive Ziele solcher Cyberattacken. Neben traditionellen Cyberangriffen wie Computer-Hackern“, bösartigem Code (z. B. Viren und Würmern), Diebstahl oder Missbrauch durch Mitarbeitende und Denial-of-Service-Angriffen wird auch von hoch professionellen, finanziell sehr gut ausgestatteten und oftmals staatsnahen oder politisch motivierten Akteuren berichtet, die Cyberangriffe durchführen. Angriffe können sowohl auf eine Schädigung von TeamViewer als auch seiner Nutzer abzielen oder Bestandteil externer oder interner Spionagetätigkeit und Sabotageakte sein. Dabei kann schon allein das Gerücht über einen unberechtigten Zugang oder angebliche Sicherheitslücken erhebliche Auswirkungen auf TeamViewers Reputation und Geschäftsentwicklung haben. TeamViewers Sicherheitsteam konzentriert sich auf die stetige Verbesserung der Produktsicherheit sowie der zugrundeliegenden Infrastruktur. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Cyberangriffe und Versuche eines unberechtigten Zugangs zu TeamViewers Netzwerken und Servern frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden. Mögliche Risiken werden zunächst durch Bedrohungsmodellierung, Penetrationstests, Risikoklassifizierungen, Prüfungen und Bedrohungsprofile regelmäßig bewertet. Ein Sicherheitsbetriebszentrum (SOC) überwacht rund um die Uhr die IT- und Produktinfrastruktur, um mögliche Angriffe sofort zu erkennen. Zudem werden die internen Sicherheitsstrukturen regelmäßig von internen sowie von externen Parteien überprüft und gegebenenfalls angepasst. Das Abschalten von älteren Produktversionen, die den heutigen Sicherheitsstandards nicht mehr gerecht werden, stellt eine weitere Sicherheitsmaßnahme dar.

Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass TeamViewers Produkte zu unberechtigten Zwecken missbraucht werden, beispielsweise indem das Produkt im Zusammenhang mit

Schadsoftware oder für betrügerische Geschäftsmodelle verwendet wird. Dies kann für TeamViewer zu Reputationsschäden und negativen Auswirkungen auf Kundengewinnung und Kundenbindung führen. Die oben beschriebenen Produktsicherheitsmaßnahmen stellen auch für diesen Fall risikominimierende Maßnahmen dar. Darüber hinaus arbeitet TeamViewer mit externen Fachgremien zusammen, um Verdachtsfälle frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

Vertriebsrisiken

Der Erfolg von TeamViewer ist in erheblichem Maße von seiner Fähigkeit abhängig, Neukunden zu gewinnen und die Geschäftsbeziehungen zu bestehenden Kunden zu erhalten und weiter auszubauen. Dabei besteht das Risiko, dass Kunden am Ende ihrer Subskriptionsperiode ihre Lizenz nicht verlängern oder kündigen oder den Umfang reduzieren. TeamViewer versucht durch verschiedene Maßnahmen, insbesondere durch regional spezifische Vertriebsstrategien und den gezielten Einsatz von Vertriebspartnern, diesen Risiken entgegenzuwirken. Allerdings kann nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass eine dauerhafte Kundenbindung und eine fortlaufende Erweiterung der Nutzung der TeamViewer-Produkte durch die bestehenden Kunden erfolgt. Die hohe Net Retention Rate in den vergangenen Jahren belegt das hohe Maß an Kundenbindung und damit den Erfolg der Vertriebsmaßnahmen des Konzerns.

Die Vertriebsrisiken des Konzerns unterscheiden sich regional und sind insbesondere in Regionen mit teilweise schwankenden wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise im asiatischen und lateinamerikanischen Raum, stark erhöht. TeamViewers Wachstumsstrategie basiert unter anderem auf dem Ausbau von Kundenbeziehungen in solchen Regionen. TeamViewer ist in diesen Ländern daher Risiken ausgesetzt, die insbesondere mit der Geschäftstätigkeit in Schwellenmärkten einhergehen. Der Konzern wirkt diesen Risiken durch den kontinuierlichen Ausbau regionaler Vertriebsstrukturen entgegen, um den jeweiligen spezifischen Marktanforderungen gerecht zu werden.

Migration der heterogenen IT-Systemlandschaft

Die Migration der IT-Systemlandschaft die im Vorjahr noch nicht vollständig abgeschlossen und deshalb als mit erheblichem Risiko behaftet eingestuft wurde, wurde im Geschäftsjahr 2021 fertiggestellt, sodass die mit der IT-Systemlandschaft des TeamViewer Konzerns verbundenen Risiken nur noch als mittel eingestuft werden.

Das Geschäftsmodell von TeamViewer umfasst die Bereitstellung von Lösungen, die Endanwendern einen sicheren Fernzugriff ermöglichen

Personalrisiken

Hochqualifizierte Mitarbeitende langfristig an das Unternehmen zu binden sowie die Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitenden stellen für den Konzern – wie auch für viele andere Unternehmen speziell im Technologiesektor - eine Herausforderung dar. Der mit der Abwanderung zentraler Mitarbeitender verbundene Wissensverlust könnte dazu führen, dass TeamViewer den Marktanforderungen an seine Produkte nicht gerecht werden kann und TeamViewers strategische Initiativen nicht ausreichend umgesetzt werden

können. Wenn es TeamViewer nicht gelingt, ausreichend qualifizierte Mitarbeitende aufgrund des derzeitigen Fachkräftemangels zu rekrutieren, besteht die Gefahr, dass der Konzern seine Wachstums- und Innovationsziele verfehlt. Um dem Risiko entgegenzuwirken, nutzt TeamViewer verschiedene Maßnahmen zur Mitarbeitendenbindung und -gewinnung, wie z. B. flexible Arbeitszeitmodelle, attraktive Arbeitsplatzmodelle, die Eröffnung weiterer Standorte sowie eine marktgerechte Vergütung inklusive Bonusprogramm.

Compliance-bezogene Risiken

Unter Compliance-bezogenen Risiken versteht TeamViewer sämtliche rechtliche und regulatorische Risiken sowie Corporate-Governance-Risiken.

Generelle rechtliche und regulatorische Risiken

TeamViewer definiert generelle rechtliche und regulatorische Risiken als solche, die aus Verstößen gegen Rechtsgrundlagen und aus Vertragspflichten entstehen. TeamViewer ist einer Vielzahl verschiedener Gesetze und rechtlicher Rahmenbedingungen in verschiedenen Jurisdiktionen ausgesetzt, einschließlich solcher, die die Nutzung des Internets, die Privatsphäre, den Datenschutz, IT-Sicherheit, Verbraucherschutz und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen regeln. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen laufenden Änderungen und können erhebliche Auswirkungen auf TeamViewers Geschäftstätigkeit oder die Erweiterung der Geschäftstätigkeit in neue Geschäftsfelder haben. Durch den kontinuierlichen Ausbau seiner Kundenbasis und seiner Vertriebsmodelle ist TeamViewer in zunehmendem Maße vertraglichen Haftungsrisiken und Produkthanforderungen von Großkunden ausgesetzt. Dabei kann es zu Abweichungen von der Standard-Endnutzerlizenzvereinbarung kommen, deren Verhandlung und fortlaufende Prüfung signifikante Ressourcen bei TeamViewer in Anspruch nehmen und den Vertriebszyklus hinauszögern können. Zudem ist die technische Integration der betrieblichen Anforderungen von Großkunden oftmals komplex und erfordert individuell abgestimmte Entwicklungsarbeit. Bei Verstößen gegen Vertragspflichten können sich Haftungsansprüche der Kunden für entstandene Schäden und Reputationsschäden ergeben.

Um solche Risiken nach Möglichkeit zu minimieren, prüft TeamViewers Rechtsabteilung Enterprise-Verträge und Service-Level-Vereinbarungen intensiv vor deren Abschluss.

TeamViewer bietet seine Produkte weltweit und einer Vielzahl von Kunden an, oftmals ohne persönlichen Kontakt und über das Internet. Dabei besteht das Risiko eines Verstoßes gegen Sanktionen oder Exportkontrollbeschränkungen. Solche Verstöße können zu Strafzahlungen, juristischen Konsequenzen sowie Reputationsschäden führen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, hat TeamViewer umfassende Compliance-Mechanismen etabliert.

Datenschutz

Der Konzern hat die Einstufung des Datenschutzrisikos im Geschäftsjahr 2021 auf mittel reduziert. Dies erfolgte vor dem Hintergrund der nunmehr gefestigten Marktpraxis bei der Umsetzung und damit auch besseren Vorhersehbarkeit der Anwendung des neuen datenschutzrechtlichen Umfelds durch die Marktteilnehmer und Behörden.

Finanzielle Risiken

Unter finanziellen Risiken versteht TeamViewer sämtliche Risiken, die sich im Zusammenhang mit Finanzmitteln, Buchhaltung, Berichterstattung und Steuern ergeben.

Fremdwährungsrisiko

TeamViewer tätigt Geschäfte in etwa 180 Ländern und mehr als 40 Währungen. Insbesondere die in US-Dollar denominierten Billings trugen im Geschäftsjahr 2021 einen hohen Anteil zu Billings, Umsatz und entsprechend der Ertragskraft des Konzerns bei. Eine Veränderung des Wechselkurses dieser Währungen gegenüber dem Euro birgt daher ein Währungsrisiko für den Konzern. TeamViewer hat zur Absicherung des USD-Währungsrisikos derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Auch aus der Bewertung des US-Dollar- und Britischen-Pfund-Darlehens zum aktuellen Wechselkurs resultiert ein Fremdwährungsrisiko, welches gegenläufig zu den Billings in diesen Währungen ist.

Die Berichtswährung des TeamViewer-Konzerns ist der Euro. Die TeamViewer-Tochterunternehmen berichten in verschiedenen Währungen, darunter US-Dollar, Britisches Pfund, Australischer Dollar, Japanischer Yen, Indische Rupie, Singapur-Dollar und Armenischer Dram. Die Einnahmen und Ausgaben der ausländischen Tochtergesellschaften werden zum durchschnittlichen Wechselkurs der Periode in Euro umgerechnet.

Gesamtbetrachtung der Risiken

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die identifizierten Risiken derzeit weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdend für den Konzern oder eines seiner wesentlichen Tochterunternehmen sind.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist die Identifikation, Bewertung und Steuerung aller Risiken, die sich wesentlich auf die ordnungsgemäße Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses auswirken können. Die folgenden Elemente werden mit dem Kontrollsystem abgedeckt:

- ☐ Für den Rechnungslegungsprozess wesentliche Funktionen sind getrennt und Verantwortlichkeiten eindeutig zugeordnet.
- ☐ Gesetzliche Änderungen und neue Rechnungslegungsstandards werden regelmäßig analysiert.
- ☐ Die Erstellung der Abschlüsse erfolgt konzernweit nach einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien und unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in allen relevanten Prozessen.
- ☐ Die Verwaltung der Lieferungs- und Leistungsbeziehungen sowie die Leistungsverrechnung innerhalb des Konzerns erfolgt an zentraler Stelle.
- ☐ Die Einzelgesellschaften werden mit einheitlicher Kon-

solidierungssoftware und unter stichprobenartiger Prüfung der erhaltenen Daten an zentraler Stelle konsolidiert.

- ☐ Im Zuge der Monatsberichtserstellung werden Berichtszahlen intern monatlich überprüft. Rechnungsrelevante Maßnahmen sind vom Risikomanagementsystem sowie vom internen Kontrollsystem abgedeckt.
- ☐ Der Code of Conduct beschreibt zudem die Grundsätze eines korrekten und verantwortungsvollen Handelns im Hinblick auf die Finanzberichterstattung. Ein entsprechendes Richtlinienwesen ist implementiert.

Das interne Kontrollsystem stellt einen wichtigen Bestandteil dar, um eine vollständige und korrekte Rechnungslegung und Berichterstattung zu gewährleisten. Basierend auf den im Risikomanagementsystem identifizierten Risiken stellt das interne Kontrollsystem die Minderung der finanziellen Risiken durch entsprechende Kontrollen sicher.

Interne Revision

Die interne Revision ist ein aktiver Bestandteil der Corporate Governance des TeamViewer-Konzerns. Sie stellt sicher, dass interne Prozesse und Organisationsstrukturen auf deren Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Weiterhin ist sie darauf ausgerichtet, durch die Beurteilung der Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen Mehrwerte für den TeamViewer-Konzern zu schaffen.

Die interne Revision berichtet direkt an den Vorstand sowie den Prüfungsausschuss und operiert weltweit. Gemeinsam mit dem Vorstand werden die für das jeweils kommende Geschäftsjahr zu analysierenden Bereiche und Themen definiert und dem Prüfungsausschuss zur Freigabe des Jahresprüfungsprogramms vorgelegt. Der Prüfungsausschuss wird über den Fortschritt der Projekte regelmäßig informiert.

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die identifizierten Risiken derzeit weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdend für den Konzern oder eines seiner wesentlichen Tochterunternehmen sind

07 Prognosebericht

Billings-Wachstum in einer Größenordnung von 630 bis 650 Mio. EUR | Bereinigte EBITDA-Marge in einer Spanne von 45% bis 47%

Erwartete gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Situation

Für das Jahr 2022 rechnet das IfW mit einem Zuwachs der Weltproduktion um 4,5 %, nach einem Anstieg um 5,7 % im Jahr 2021. Diese Prognose basiert auf der Annahme, dass die konjunkturellen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie trotz neuer Infektionswellen zurückgehen werden, da zum einen die Impfquoten hoch sind und zum anderen ein hoher Anteil der Bevölkerung bereits in Kontakt mit dem Virus gekommen ist und die gesundheitlichen Folgen daher begrenzt sein dürften. Mit der zunehmenden Anpassung der Produktionskapazitäten und der Wertschöpfungsketten an die veränderte Nachfragestruktur dürften die sich als Bremsfaktor erwiesenen Lieferengpässe allmählich überwunden werden. Für die Europäische Union erwartet das IfW einen Anstieg des BIP um knapp 3,5 % im Jahr 2022 und um rund 3,2 % im Jahr 2023. Für die Vereinigten Staaten wird für die beiden kommenden Jahre ein Anstieg des BIP mit Raten von 4,4 % bzw. 3,2 % erwartet⁸.

Für die weltweiten IT-Ausgaben erwartet das Marktforschungsinstitut Gartner im Jahr 2022 ein Wachstum von 5,5% auf 4,5 Billionen USD und damit ein geringeres Wachstum als im Vorjahr (9,5%)⁹. Im Markt für digitale Transformation, für den das Marktforschungsinstitut IDC im Zeitraum 2021-2025 ein jährliches Wachstum von 16,4% (CAGR) prognostiziert, erwartet IDC im Jahr 2022 hingegen eine Beschleunigung der Investitionen, insbesondere mit dem Fokus auf langfristige strategische Digitalisierungsziele¹⁰. Für den Enterprise Augmented Reality Markt werden sowohl für das Jahr 2022 als auch darüber hinaus hohe Wachstumsraten erwartet – das Marktforschungsinstitut ABI Research prognostiziert hierfür bis zum Jahr 2026 ein jährliches Wachstum von 66 % (CAGR)¹¹.

Künftige Entwicklung des Konzerns

TeamViewer erwartet für die kommenden Quartale eine weiterwachsende Nachfrage nach seinen Lösungen. Globale Megatrends rund um Digitalisierung, Konnektivität und Nachhaltigkeit werden den Wachstumskurs des Unternehmens auch im Jahr 2022 unterstützen. So strebt TeamViewer weiterhin ein Billings-Wachstum im hohen Zehnerbereich an und erwartet im Geschäftsjahr 2022 Billings in einer Größenordnung von 630 bis 650 Mio. EUR (2021: 547,6 Mio. EUR). Der Umsatz wird voraussichtlich im mittleren Zehnerbereich auf 565 bis 580 Mio. EUR steigen

(2021: 501,1 Mio. EUR). Die bereinigte EBITDA-Marge wird voraussichtlich zwischen 45% und 47% liegen. Das Unternehmen rechnet außerdem mit einem deutlichen Anstieg des Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit im Vergleich zu 2021 (2021: 194,0 Mio. EUR).

Gesamtaussage zur zukünftigen Entwicklung

Der Vorstand ist zuversichtlich, dass der TeamViewer-Konzern an die Entwicklung des Geschäftsjahres 2021 anknüpfen kann und erwartet für das Geschäftsjahr 2022 eine erneut positive Geschäftsentwicklung.



Globale Megatrends rund um Digitalisierung, Konnektivität und Nachhaltigkeit werden den Wachstumskurs des Unternehmens auch im Jahr 2022 unterstützen

⁸ Kieler Konjunkturberichte des Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW) Weltwirtschaft im Winter 2021

⁹ <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2021-10-20-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-exceed-4-trillion-in-2022>

¹⁰ <https://www.idc.com/getdoc.jsp?containerId=prUS48372321>

¹¹ <https://www.abiresearch.com/press/demand-augmented-reality-enterprise-and-consumer-markets-create-us175-billion-ar-market-2026/>

08 Vergütungsbericht

Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet | Malus- und Clawback-Bedingungen verankert

Der Vergütungsbericht erläutert die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Höhe der individuellen Vergütung, die den Organmitgliedern der TeamViewer AG im Berichtsjahr 2021 zugeflossen bzw. gewährt worden ist. Der Bericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben des § 162 AktG, den relevanten Rechnungslegungsvorschriften (HGB, IFRS) sowie den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019. Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer AG haben bei der Erstellung des Vergütungsberichts Wert auf eine klare, verständliche und transparente Berichterstattung gelegt. Der Vergütungsbericht wurde gemäß § 162 Abs. 3 S. 1 und 2 AktG durch den Abschlussprüfer geprüft.

Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021 aus Vergütungssicht

Performance im Geschäftsjahr 2021

Die Entwicklung der TeamViewer AG im Geschäftsjahr 2021 zeigt ein gemischtes Bild. Das Unternehmen hat trotz einiger Herausforderungen ein starkes Ergebnis erzielt. Die Billings stiegen um 19% gegenüber dem Vorjahr auf 547,6 Mio. EUR, die bereinigte EBITDA-Marge lag bei 47%. Das Finanzprofil des Unternehmens zeichnet sich nach wie vor durch ein zweistelliges Wachstum, hohe Profitabilität und einen

sehr guten Cashflow aus. Dennoch waren die Erwartungen sowohl an das Billings-Wachstum als auch an die bereinigte EBITDA-Marge nach dem überaus starken und von coronabedingter Sondernachfrage geprägten 2020 deutlich höher. Die eigene Wachstumsprognose wurde auf Basis des Ausnahmejahrs 2020 zu optimistisch angesetzt und musste im Jahresverlauf 2021 reduziert werden. Zuvor hatten die neuen Sport-Partnerschaften im Fußball und Rennsport und die damit verbundenen zusätzlichen Marketingkosten bereits zu einer Korrektur des Margenziels geführt. Die angepasste Prognose wurde zum Jahresende dann umfassend erfüllt bzw. bei der bereinigten EBITDA-Marge sogar übertroffen. Insgesamt wurden seitens des Vorstands wichtige strategische Weichen für die Zukunft gestellt: TeamViewer hat mehrere kleinere Unternehmen akquiriert und deren Technologie vollständig in sein Produktangebot integriert. Damit konnte das Lösungsportfolio maßgeblich erweitert werden, was TeamViewers gestiegene Relevanz als Enterprise-Software-Anbieter erklärt. Zudem wurden strategische Partnerschaften mit großen Technologievorreitern abgeschlossen, die künftiges Wachstum sicherstellen sollen.

Das Nichterreichen der ursprünglich gesetzten Prognose für Billings und bereinigtem EBITDA hatte unter anderem zur Folge, dass die STI-Zahlungen an den Vorstand im Geschäftsjahr 2021 komplett entfallen sind. Der Grundsatz des Vergütungssystems, dass besondere Leistungen angemessen vergütet werden und Zielverfehlungen zur Vergütungsverringerung führen sollen, sogenannte Pay-for-Performance, spiegelt sich damit, wie auch in der nachstehend dargestellten Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2021 generell, im besonderen Maße wider.

Veränderungen in der Corporate Governance

Im Berichtsjahr 2021 gab es Veränderungen sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat der TeamViewer AG. Im Zeitraum vom 19. April 2021 bis zum 31. Dezember 2021 war Lisa Agona ordentliches Mitglied des Vorstands. Nach dem vorzeitigen Ausscheiden des bisherigen Mitglieds des Aufsichtsrats der TeamViewer AG, Holger Felgner, ist Hera Kitwan Siu ab 26. November 2021 gerichtlich als Ersatzmitglied des Aufsichtsrats bestellt worden. Die Bestätigung durch die Hauptversammlung wird in der turnusmäßigen Hauptversammlung 2022 durchgeführt. Darüber hinaus gab es keine Änderungen im Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer AG.

Im Berichtsjahr 2021 wurde zudem das neue Vergütungssystem des Vorstands und des Aufsichtsrats der TeamViewer AG eingeführt und durch die Hauptversammlung bestätigt. Darin sind die Grundsätze der Vergütung festgelegt, die nachstehend näher erläutert werden.

Grundsätze der Vorstandsvergütung

Zielsetzung des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der TeamViewer AG wurde am 17. März 2021 vom Aufsichtsrat auf Empfehlung seines Nominierungs- und Vergütungsausschusses beschlossen und am 15. Juni 2021 von der Hauptversammlung der Gesellschaft mit 96,23% der abge-

gebenen Stimmen gebilligt. Es setzt die Anforderungen des Aktiengesetzes unter Berücksichtigung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) um und entspricht sämtlichen Empfehlungen des DCGK.

Das neue Vergütungssystem ist auf die Förderung der Geschäftsstrategie sowie eine langfristige Gesellschaftsentwicklung ausgerichtet. Insbesondere setzt das System wirksame Anreize für Wachstum und steigende Rentabilität und soll gleichzeitig die nichtfinanzielle Leistung, darunter auch Nachhaltigkeitsaspekte (Environment, Social, Governance – ESG-Aspekte), verbessern. Es liefert damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung und Erreichung der von TeamViewer verfolgten Wachstumsstrategie. Das Vergütungssystem ist ein wichtiges Instrument, um sicherzustellen, dass die Wachstumsstrategie von TeamViewer umgesetzt und erreicht wird und dabei den individuellen Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie der Gesamtsituation und Leistung von TeamViewer in angemessener Weise Rechnung trägt.

Struktur der Vorstandsvergütung

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einer Mischung von kurz- und langfristigen Vergütungsbestandteilen zusammen, um die Unternehmensstrategie und die nachhaltige und langfristige Entwicklung von TeamViewer effektiv zu fördern. Zusätzlich zu den finanziellen Erfolgszielen sind auch nichtfinanzielle Erfolgsziele enthalten. Diese nichtfinanziellen Erfolgsziele umfassen ESG-Aspekte, die sich auf die Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie von TeamViewer beziehen und somit Anreize für den langfristigen und nachhaltigen Erfolg von TeamViewer setzen.

Darüber hinaus orientiert sich die langfristige variable Vergütung weitgehend an der Aktienkursentwicklung von TeamViewer, was einen Gleichklang der Interessen des Vorstands und der Aktionäre sicherstellt. Eine Verpflichtung zum Erwerb und Halten von Aktien von TeamViewer trägt ebenfalls zu diesem Interessengleichklang bei.

Bei der Festsetzung der Vorstandsvergütung berücksichtigt der Aufsichtsrat zudem die jeweiligen Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen des oberen Führungskreises und der Belegschaft von TeamViewer. Eine Konsistenz des Vergütungssystems für Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeitende wird dadurch sichergestellt, dass dieselben Erfolgsziele verwendet werden und somit gleiche Anreize bei der Steuerung von TeamViewer gesetzt werden.

Das Vergütungssystem für den Vorstand gilt für neu ein tretende Vorstandsmitglieder, bei Wiederbestellungen amtierender Vorstandsmitglieder sowie bei sonstigen Änderungen bestehender Dienstverträge und findet auch auf den Dienstvertrag von Oliver Steil seit dessen Wiederbestellung im Oktober 2021 Anwendung. Damit liegen keine Abweichungen vom Vergütungssystem des Vorstands im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 AktG vor. Darüber hinaus entsprachen sowohl der bis zum Zeitpunkt seiner Wiederbestellung geltende Dienstvertrag von Oliver Steil und der Dienstvertrag von Lisa Agona als auch der bestehende Dienstvertrag von Stefan Gaiser weitestgehend den im Jahr 2021 erstmals eingeführten Regelungen zum Vergütungssystem.

Weiterführende Informationen wie das von der Hauptversammlung gebilligte Vorstandsvergütungssystem stehen auf der [Internetseite der Gesellschaft](#) zur Verfügung.

Verfahren zur Festsetzung, Umsetzung und Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand

Für die Festsetzung, Umsetzung und Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems ist der Aufsichtsrat zuständig. Hierbei wird der Aufsichtsrat durch den Nominierungs- und Vergütungsausschuss unterstützt. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss erarbeitet Empfehlungen für die Vorstandsvergütung unter Berücksichtigung der vorge nannten Prinzipien sowie der Empfehlungen des DCGK in seiner jeweils gültigen Fassung. Vorbereitet durch den Nominierungs- und Vergütungsausschuss werden das Vergütungssystem sowie alle sonstigen Angelegenheiten, die die individuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder betreffen, im Aufsichtsrat beraten und beschlossen. Bei Bedarf können sowohl der Nominierungs- und Vergütungsausschuss als auch der Aufsichtsrat einen unabhängigen externen Vergütungsexperten zur Unterstützung bei der Entwicklung des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder sowie der Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung hinzuziehen. Ein unabhängiger externer Vergütungsexperte wurde durch den Aufsichtsrat zur Unterstützung bei der der Entwicklung des Vergütungssystems hinzugezogen.

Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem wird der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Der Aufsichtsrat überprüft das Vergütungssystem regelmäßig und nimmt die für notwendig erachteten Änderungen vor. Bei wesentlichen Änderungen des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des § 120a AktG erneut zur Billigung vorgelegt. Sollte die Hauptversammlung das Vergütungssystem nicht billigen, wird der nächsten ordentlichen Hauptversammlung ein überprüftes Vergütungssystem zur Billigung vorgelegt.

In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind Vorgaben zur Vermeidung von Interessenkonflikten festgelegt, die auch bei der Festsetzung, Umsetzung oder Überprüfung der Vorstandsvergütung zu berücksichtigen sind.

Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder trägt den individuellen Aufgaben und Leistungen sowie der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den Zukunftsaussichten von TeamViewer in angemessener Weise Rechnung.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss überprüft regelmäßig die Angemessenheit der Vorstandsvergütung und schlägt dem Aufsichtsrat bei Bedarf Anpassungen vor, um den regulatorischen Anforderungen zu entsprechen und eine marktübliche Vergütung zu gewährleisten.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung betrachtet der Nominierungs- und Vergütungsausschuss die Höhe der Vergütung im Vergleich zu den Vergütungen von Vorstandsmitgliedern vergleichbarer Unternehmen (horizontaler Vergleich) sowie die vertikale Angemessenheit im Verhältnis zu den Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen des oberen Führungskreises und der Belegschaft der TeamViewer AG (vertikaler Vergleich) und die Entwicklung der Vergütungsrelation über die Zeit.

Für den horizontalen Vergleich legt der Aufsichtsrat eine Gruppe vergleichbarer Unternehmen – bezogen auf Land, Unternehmensgröße und Branche – fest. Diese setzte sich bei Festlegung der im Geschäftsjahr 2021 gewährten Vergütung aus den im MDAX gelisteten Unternehmen zusammen und wurde um eine Vergleichsgruppe aus internationalen Technologieunternehmen vergleichbarer Größe ergänzt. Dadurch wurde sowohl die Angemessenheit gegenüber Unternehmen vergleichbarer Größe in Deutschland als auch gegenüber internationalen Unternehmen derselben Branche gewährleistet. Insbesondere hat der Aufsichtsrat dabei die folgenden Aspekte geprüft und berücksichtigt:

- ☐ die Wirkungsweise der einzelnen fixen und variablen Komponenten, also deren Methodik und Erfolgsparameter,
- ☐ die Gewichtung der Komponenten zueinander, das heißt, das Verhältnis der fixen Grundvergütung zu den kurz- und langfristigen variablen Bestandteilen,
- ☐ die Höhe der Ziel-Gesamtvergütung, bestehend aus Jahresgrundgehalt und Nebenleistungen, der kurzfristigen variablen Vergütung (Short-term Incentive – STI) (Jahresbonus) und der langfristigen variablen Vergütung (Long-term Incentive – LTI), sowie
- ☐ den möglichen Höchstbetrag der gewährten Vergütung.

Für den vertikalen (internen) Vergleich werden der obere Führungskreis und die Belegschaft der TeamViewer AG herangezogen. Bei dieser Bewertung werden sowohl das aktuelle Verhältnis als auch die Veränderung des Verhältnisses der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt beurteilt. Der Aufsichtsrat legt fest, wie der obere Führungskreis und die Belegschaft für den Vergleich zu differenzieren sind. Bei der Festlegung der im Geschäftsjahr 2021 gewährten Vergütung hat der Aufsichtsrat als oberen Führungskreis die Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie als Belegschaft die Gesamtbelegschaft, also alle Mitarbeitende der TeamViewer AG, für den Vergleich herangezogen. Darüber hinaus wurden die Vergütung des Senior Leadership Teams sowie die Vergütung der Gesamtbelegschaft auf Konzernebene berücksichtigt.

Überblick über die Bestandteile der Vergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen (erfolgsunabhängigen) und variablen (erfolgsabhängigen) Vergütungsbestandteilen zusammen, deren Gesamtsumme jeweils die Gesamtzielvergütung eines Vorstandsmitglieds bestimmt.

Neben dem Jahresgrundgehalt beinhaltet die feste Vergütung zusätzlich Nebenleistungen, die ereignis- und personenbezogen jährlich unterschiedlich ausfallen können. Die variable Vergütung setzen sich aus der kurzfristigen variablen Vergütung (Short-term Incentive – STI) (Jahresbonus) und der langfristigen variablen Vergütung (Long-term Incentive – LTI) zusammen.

Um den Pay-for-Performance-Gedanken des Vergütungssystems zu stärken, besteht der überwiegende Teil der Zielgesamtvergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds aus variablen, erfolgsabhängigen Bestandteilen. Um darüber hinaus sicherzustellen, dass die Vergütung auf die nachhaltige und langfristige Entwicklung von TeamViewer ausgerichtet ist, überwiegt der Anteil des LTI den Anteil des STI.

Der Anteil der festen Vergütung an der Zielgesamtvergütung liegt zwischen 30% und 40%. An der festen Vergütung hat das Jahresgrundgehalt einen Anteil von 90% bis 100% und die Nebenleistungen von bis zu 10%. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtzielvergütung liegt zwischen 60% und 70%, wovon 30% bis 47% auf die STI und 53% bis 70% auf die LTI entfallen. Eine nachträgliche Änderung der durch den Aufsichtsrat jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr festgelegten Zielwerte oder Vergleichsparameter wird ausgeschlossen. Bei Vorstandsmitgliedern, die im Rahmen ihrer Erstbestellung eine Ausgleichszahlung als Kompensation für verfallende Vergütung bei früheren Arbeitgebern erhalten, können die Anteile der einzelnen Bestandteile im gesetzlich zulässigen Rahmen abweichen.

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2021

Feste Vergütung

Im Geschäftsjahr 2021 haben sämtliche Mitglieder des Vorstands ein festes, in zwölf gleichen monatlichen Teilbeträgen zahlbares erfolgsunabhängiges Jahresgrundgehalt in bar erhalten, das für den Vorstandsvorsitzenden Herrn Steil 900.000 EUR (brutto) p. a. und für Herrn Gaiser 550.000 EUR (brutto) p. a. betrug. Das Jahresgrundgehalt von Frau Agona betrug 450.000 USD (brutto) p.a. (entspricht ca. 397.315,91 EUR (brutto) in Abhängigkeit vom Wechselkurs) und wurde anteilig vom Zeitpunkt ihrer Ernennung als Mitglied des Vorstands am 19. April 2021 bis zum Ende ihres Anstellungsverhältnisses bei der Gesellschaft am 31. Dezember 2021 gezahlt.

Erfolgsabhängige variable Vergütung

Zusätzlich zur festen Vergütung haben die Vorstandsmitglieder die Möglichkeit, einen vom Jahreserfolg der Gesellschaft abhängigen variablen Short-term Incentive-Bonus (STI-Bonus) sowie zusätzlich einen Long-term Incentive-Bonus (LTI-Bonus) gemäß dem jeweils anwendbaren Long-term Incentive Programme (LTIP) zu erhalten.

Kurzfristige variable Vergütung/STI-Bonus

Der variable, in bar auszuzahlenden Jahresbonus (STI-Bonus) ist abhängig vom Erreichen bestimmter finanzieller Ziele (basierend auf Billings-basierten Performance-Zielen und/oder Bereinigten EBITDA-Zielen) sowie optional bestimmter nichtfinanzieller Unternehmensziele, die insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte (ESG-Aspekte) umfassen. Zudem ist die Höhe des STI-Bonus abhängig von der Bewertung der vom Aufsichtsrat zu Beginn des Geschäfts-

Grundlage für die Bemessung des STI-Bonus



jahres für jedes Vorstandsmitglied individuell festgelegten persönlichen Leistungskriterien, die prozentual gewichtet werden. Durch die optionale Berücksichtigung nichtfinanzieller Unternehmensziele auf Ebene der Bemessungsgrundlage des STI ermöglicht das neue Vergütungssystem zukünftig in noch stärkerem Ausmaß als bisher, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen des STI-Bonus zu berücksichtigen, um der besonderen Bedeutung der ESG-Aspekte für TeamViewer gerecht zu werden. Um bereits für das Geschäftsjahr 2021 den hohen Stellenwert der ESG-Aspekte zu unterstreichen, hat sich der Aufsichtsrat entschieden, ESG-Aspekte an zentraler Stelle innerhalb der festzulegenden persönlichen Leistungskriterien (sogenannte Modifier Kriterien) sämtlicher Vorstandsmitglieder einzubeziehen.

Grundlage für die Bemessung bzw. Auszahlung des STI-Bonus ist zusätzlich die Berücksichtigung von bestimmten Malus- und Clawback-Tatbeständen, die zu einer Reduzierung oder zum vollständigen Entfallen des STI-Bonus sowie zu dessen Rückforderung führen können.

Der STI-Bonus für das jeweilige Geschäftsjahr wird damit - vorbehaltlich einer etwaigen Reduzierung oder Rückforderung (Malus und Clawback) - grundsätzlich wie folgt berechnet:

Bei einer Zielerreichung von 100% (und bei Fehlen von Malus- bzw. Clawback-Tatbeständen) beträgt der STI-Bonus (Ziel-STI) im Geschäftsjahr 2021 für Herrn Steil 900.000 EUR (brutto), für Herrn Gaiser 500.000 EUR (brutto) und für Frau Agona 450.000 USD (brutto), was für Frau Agona pro rata temporis einem Betrag in Höhe von 279.754 EUR (brutto) (nach Wechselkurs) entspricht.

Der STI-Bonus ist auf maximal 200% des Ziel-STI-Bonus begrenzt. Beginnt oder endet der jeweilige Dienstvertrag im Laufe eines Jahres, wird der STI-Bonus pro rata temporis für die Zeit des Bestehens des Dienstverhältnisses im jeweiligen Geschäftsjahr berechnet, wobei die Feststellung der Zielerreichung auch im Falle eines unterjährigen Ausscheidens nach den ursprünglich festgelegten Parametern erfolgt und zum regulären Fälligkeitszeitpunkt ausgezahlt wird. Der STI-Bonus wird, soweit ein Anspruch auf einen solchen entstanden ist, sechs Wochen nach Verabschiedung des Konzernjahresabschlusses zur Zahlung fällig.

Der Aufsichtsrat hat am 3. Februar 2021 die Zielwerte für den STI-Bonus für das Geschäftsjahr 2021 für Herrn Steil und Herrn Gaiser sowie am 28. Juli 2021 für Frau Agona festgelegt. Dabei hat er neben den Performance-Zielen für Billings und für Bereinigtes EBITDA, die zu jeweils 50% ge-

wichtet werden, auch für jedes Vorstandsmitglied kollektive und individuelle persönliche Leistungskriterien konkretisiert.

Für die Herren Steil und Gaiser wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Billings-Zielwert in Höhe von 594 Mio. EUR festgelegt. Die Untergrenze der zu erreichenden Billings wurde bei 570 Mio. EUR und die Obergrenze bei 623 Mio. Euro festgelegt. Zwischen diesen Beträgen wird die Zielerreichung durch lineare Interpolation ermittelt. Der entsprechende Zielwert für das Bereinigte EBITDA betrug 331 Mio. EUR, wobei eine Untergrenze bei 310 Mio. EUR und eine Obergrenze bei 355 Mio. EUR festgelegt wurde. Damit lagen die für die Herren Steil und Gaiser festgelegten Zielwerte jeweils in der Mitte der im Februar 2021 kommunizierten Unternehmensprognose für das Gesamtjahr 2021. Für Frau Agona wurden dieselben Billings-Ziele wie für die Herren Steil und Gaiser zugrunde gelegt. Da die Gesellschaft ihre angestrebte und dem Kapitalmarkt kommunizierte bereinigte EBITDA-Marge vor dem Eintritt von Frau Agona reduziert hatte, wurde der STI-Zielwert für Frau Agona angepasst, und zwar auf einen Zielwert von 296 Mio. EUR bei einer Untergrenze von 290 Mio. EUR und einer Obergrenze von 330 Mio. EUR.

Die individuellen persönlichen Leistungskriterien des Vorstands fokussierten sich maßgeblich auf die Themen eines nachhaltigen und langfristigen Unternehmenswachstums, Nachhaltigkeit (ESG-Kriterien, wie die Verbesserung der ESG-Scores des Unternehmens und die Gewinnung und Förderung hochkarätiger weiblicher Führungskräfte), die Weiterentwicklung und Stärkung der Organisationsstruktur und der Prozesse des Unternehmens sowie die effiziente Umsetzung der M&A-Strategien.

Die Leistungen des Vorstandsvorsitzenden Oliver Steil im Geschäftsjahr 2021 wurden dabei insbesondere an der Wachstumsinitiative im Bereich des Enterprise-Geschäfts, der Setzung der regionalen Schwerpunkte, insbesondere

durch Entwicklung und Durchführung eines Investitionsprogramms für den US-Markt und der Umsetzung der M&A-Strategien, der Stärkung von TeamViewers Remote Management Suite, den ESG-Aspekten, der Umsetzung der Akquisitions- und Partnerschaftsstrategie sowie der Stärkung der Organisationsstruktur und der -prozesse gemessen.

Die individuelle Zielerreichung des Finanzvorstands Stefan Gaiser beurteilte sich 2021 anhand des Erfolges der CFO-Organisation, der künftigen strategischen Ausrichtung des Unternehmens auf dem Kapitalmarkt, der Investor Relations-Arbeit, der Einbeziehung der ESG-Aspekte, der Umsetzung der Akquisitions- und Partnerschaftsstrategie, sowie der Unterstützung und Förderung von Wachstumsinitiativen.

Die Erreichung der persönlichen Leistungskriterien im Vorstandsressort von Lisa Agona wurde im Geschäftsjahr 2021 an der Entwicklung einer mehrjährigen Marketingstrategie, der Maximierung der Geschäftsentwicklung durch bestehende Partnerschaften, sowie der Steigerung der Nachfrage und der Umsätze durch gezielte, strategische Marketingmaßnahmen gemessen.

Der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 ausführlich mit der individuellen Zielerreichung sowohl des gesamten Vorstands als auch jedes einzelnen Vorstandsmitglieds befasst.

Da die Untergrenzen der finanziellen Performance-Ziele des STI im Geschäftsjahr 2021 von keinem Vorstandsmitglied erreicht wurden, betrug der Gesamtzielerreichungsgrad 0%. Der Aufsichtsrat hat auf dieser Basis entschieden, für das Geschäftsjahr 2021 keinen STI-Bonus auszuzahlen. Hierdurch kommt der sogenannte Pay-for-Performance-Grundsatz des Vergütungssystems, im besonderen Maße zum

STI-Bonus für das Geschäftsjahr 2021

Vorstandsmitglied	Gesamtzielerreichungsgrad in %	Zielvergütung	Modifizier Faktor	STI-Bonus für das Geschäftsjahr 2021
Oliver Steil	0	EUR 900.000	n/a	0
Stefan Gaiser	0	EUR 500.000	n/a	0
Lisa Agona	0	USD 450.000	n/a	0

Tragen. Die Bewertung der Modifizier-Faktoren war vor diesem Hintergrund nicht mehr maßgeblich für die Bemessung des STI-Bonus.

Am 25. Januar 2022 hat der Aufsichtsrat die Zielwerte für den STI-Bonus 2022 festgelegt. Dabei werden neben den Zielgrößen für Billings und Bereinigtes EBITDA im Geschäftsjahr 2022 für jedes Vorstandsmitglied individuelle Ziele festgelegt, die ausdrücklich ESG-Kriterien umfassen.

Langfristige variable Vergütung (Long-Term Incentive / LTI-Bonus)

Die Vorstandsmitglieder nahmen auch im Geschäftsjahr 2021 an dem geltenden Long-term Incentive Programme (LTIP) der Gesellschaft teil.

Der Long-term Incentive (LTI) wird auf Grundlage sogenannte Performance Shares mit einer vierjährigen Performance-Periode bemessen. Die Bedingungen des LTIP legt der Aufsichtsrat für jede Performanceperiode nach billigem Ermessen fest. Sofern der Aufsichtsrat keine Neufestlegung der LTIP-Bedingungen beschließt, gelten die Bedingungen des LTIP des vorgehenden Geschäftsjahrs auch für die jeweils nächste Performanceperiode.

Zu Beginn einer jeden Performanceperiode legt der Aufsichtsrat für jedes der mindestens drei Erfolgsziele eine Vorgabe fest, bei deren Erfüllung die Zielerreichung 100% beträgt. Außerdem legt der Aufsichtsrat – soweit möglich – für jedes der Erfolgsziele einen Minimalwert als unteres Ende des Zielkorridors fest, bei dessen Erreichen die Zielerreichung 50% (Minimalwert) beträgt. Außerdem wird ein Maximalwert festgelegt, bei dessen Erreichen oder Überschreiten die Zielerreichung 200% (Maximalwert) beträgt.

Unterschreitet der im Hinblick auf ein Erfolgsziel erreichte Wert den Minimalwert, entspricht der Zielerreichungsgrad für dieses Erfolgsziel 0%. Erreicht oder überschreitet der im Hinblick auf ein Erfolgsziel erreichte Wert den Maximalwert, beträgt der Zielerreichungsgrad 200%.

Der Auszahlungsbetrag wird durch Multiplikation der endgültigen Anzahl der Performance Shares für die Performanceperiode mit dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an den letzten 60 Handelstagen vor Ende der Performanceperiode ermittelt. Bei einem unveränderten Aktienkurs und einer Zielerreichung von insgesamt 100% (ohne Eingreifen von Malus- oder Clawback-Tatbeständen) würde der Auszahlungsbetrag des LTI somit dem ursprünglichen Zuteilungswert entsprechen. Der maximale Auszahlungsbetrag einer LTI-Tranche kann (vor Berücksichtigung von Malus- bzw. Clawback-Tatbeständen) grundsätzlich 200% des ursprünglichen Zuteilungswertes nicht überschreiten.

Die Gesamtzielerreichung berücksichtigt für die Performanceperiode:

- ☐ 30% finanzielle Erfolgsziele „durchschnittliches Billings-Wachstum“ und „durchschnittliches Bereinigtes EBITDA-Wachstum“ (gleich-gewichtet),
- ☐ 50% relativer Total Shareholder Return (TSR), gemessen an den beiden Vergleichsgruppen „STOXX® 600 Tech-

nology“ und „MDAX“ (gleichgewichtet) oder vom Aufsichtsrat zum Vergleich festgelegte andere Vergleichsgruppen oder Aktienindizes, und

- ☐ 20% nichtfinanzielle Erfolgsziele, die insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte (Environment, Social, Governance – ESG) umfassen.

Die Auszahlung wird anschließend unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Aktienkurses von TeamViewer der letzten 60 Handelstage vor dem Ende der Performanceperiode berechnet. Die Auszahlung ist auf 200% des LTI-Zielbetrags begrenzt.

Im Falle eines unterjährigen Beginns oder Endes des Dienstvertrages oder der Teilnahmeberechtigung an einem LTIP wird der Zuteilungswert pro rata temporis auf den Betrag reduziert, der der Anzahl der Kalendermonate, in denen das Dienstverhältnis bzw. die Teilnahmeberechtigung im Zuteilungsjahr (das erste Jahr der Performanceperiode) besteht, entspricht. Ein etwaiger Verfall nach Maßgabe des jeweils anwendbaren LTIP bleibt unberührt.

LTIP für die Performanceperiode 2021 bis 2024

Mit jedem Geschäftsjahr beginnt eine neue Bemessungsperiode (Performanceperiode) gemäß den Bedingungen des jeweils anwendbaren LTIP, nach dessen Ablauf die Zielerreichung bestimmter vorab definierter Ziele gemessen wird. Für den im Geschäftsjahr 2021 zugeteilten LTIP gilt die Performanceperiode 2021 bis 2024.

Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat folgende Zielkomponenten festgelegt:

Vergütungsbestandteile für Vorstand

	Gewicht in %	Bedingungen
1. Langfristiges finanzielles Ziel	30	50%: Durchschnittliches Billings-Wachstum 2021 – 2024 ¹ 50%: Durchschnittliches Bereinigtes EBITDA-Wachstum 2021 – 2024 ¹
2. Nichtfinanzielles strategisches Ziel	20	50%: Net Promoter Score (extern erhoben) 50%: ESG-Ziele
3. Aktienkurs /-rendite basierendes Ziel	50	50%: Relative Aktienrendite ggü. STOXX® 600 Technology 50%: Relative Aktienrendite ggü. MDAX®

¹ Durchschnitt der vier Jahreswachstumsraten 2021 bis 2024

Neben der Festlegung der Zielwerte für die langfristigen finanziellen Ziele (durchschnittliches Billings- und Bereinigtes EBITDA-Wachstum 2021 bis 2024) wurden dabei insbesondere die nichtfinanziellen Ziele um eine weitere ESG-basierte Vergütungskomponente ergänzt, mit deren Hilfe auf eine effektive Erhöhung der Frauenquote im Vorstand hingewirkt werden soll. Ebenfalls wurden die Zielgrößen für die relative Aktienrendite gegenüber STOXX® 600 Technology und MDAX festgelegt, wobei als Zielwert eine relative Outperformance von 6,67% gegenüber dem jeweiligen Vergleichsindex angestrebt wird (Minimalwert bei 0% und Maximalwert bei 20% Outperformance).

Die Bedingungen des aktuell geltenden LTIP sehen die Zuteilung einer Tranche von virtuellen Aktien (Performance Shares) zu Beginn des ersten Geschäftsjahres der Performanceperiode 2021 bis 2024 vor. Die anfänglich zugeteilte Tranche an Performance Shares dient dabei als Berechnungsgröße für die spätere Ermittlung eines etwaigen LTIP-Auszahlungsbetrages unter Berücksichtigung der Erfolgsmessung/Zielerreichung nach Ablauf der vierjährigen Bemessungsperiode. Die anfängliche Zahl der zugeteilten Performance Shares einer Tranche ergibt sich grundsätzlich aus einem dem Vorstandsmitglied zugesagten Zuteilungswert dividiert durch den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an den letzten 60 Handelstagen vor Beginn der Performanceperiode (kaufmännisch gerundet

auf volle Performance Shares).

Der Zuteilungswert im Geschäftsjahr 2021 betrug für Herrn Steil 1.000.000 EUR, für Herrn Gaiser 550.000 EUR und für Frau Agona 340.000 USD (entspricht gerechnet zum EZB-Referenzsatz, einem Betrag von 0,847, einem Betrag von 287.980 EUR) und wurde ausgehend von einem jährlichen Zielbetrag in Höhe von 510.000 USD pro rata temporis berechnet.

Nach Ablauf der Performanceperiode wird ein Gesamtzielerreichungsgrad für die vor Beginn der Performanceperiode vom Aufsichtsrat festgelegten Erfolgsziele ermittelt. Die Auszahlung des Auszahlungsbetrages für die jeweilige Performanceperiode wird mit der nächstmöglichen Gehaltsabrechnung nach Feststellung des Konzernjahresabschlusses der Gesellschaft, der auf das Ende der jeweiligen Performanceperiode folgt, fällig, jedoch nicht später als am 31. Dezember des dem Ende der Performanceperiode folgenden Geschäftsjahres.

Auf der Grundlage des aktuell geltenden LTIP wird die endgültige Anzahl der Performance Shares am Ende der Performanceperiode ermittelt, indem die anfängliche Anzahl der Performance Shares mit dem Gesamtzielerreichungsgrad multipliziert wird. Der Gesamtzielerreichungsgrad ermittelt sich aus den Zielerreichungsgraden der vom Aufsichtsrat

für die jeweilige Performanceperiode festgelegten Einzelziele.

Der aus dem LTIP 2020 entstandene Gesamtaufwand beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 für Herrn Steil auf 300.700 EUR, für Herrn Gaiser auf 152.600 EUR und für Frau Agona 0 EUR. Der aus dem LTIP 2021 entstandene Gesamtaufwand beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 für Herrn Steil auf 14.800 EUR, für Herrn Gaiser auf 19.600 EUR und für Frau Agona 17.100. Weitere Angaben zur anteilsbasierten Vergütung mittels Performance Shares sind in den [Erläuterungen zum Konzernabschluss](#) (Umsatzerlöse und Personalaufwand) aufgeführt. Wir betrachten diese ebenfalls als Bestandteile dieses Vergütungsberichts.

Malus- und Clawback

STI und LTI unterliegen (seit dem Börsengang der Gesellschaft) Malus- und Clawback-Bedingungen. Dies bedeutet, dass der Aufsichtsrat vor der Festlegung des Auszahlungsbetrags eines STI bzw. LTI prüft, ob ein Malus-Tatbestand eine Reduzierung oder sogar den Wegfall des variablen Vergütungsbetrags rechtfertigt, der auf der Grundlage des Zielerreichungsgrades und der LTIP-Konditionen ermittelt wird.

Bereits ausgezahlte variable Vergütungsbeträge können bei Auftreten eines Clawback-Tatbestandes während der Periode, für die der variable Vergütungsbestandteil gezahlt wurde, innerhalb einer Clawback-Frist zurückgefordert werden. Die Clawback-Frist beginnt für jede variable Vergütung mit dem Ablauf der ihr zugrundeliegenden Performanceperiode und endet mit dem Ablauf von zwei Jahren nach diesem Zeitpunkt. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten weder Reduzierungen noch Rückforderungen von variablen Vergütungsbestandteilen aufgrund von Malus- oder Clawback-Tatbeständen.

Nebenleistungen

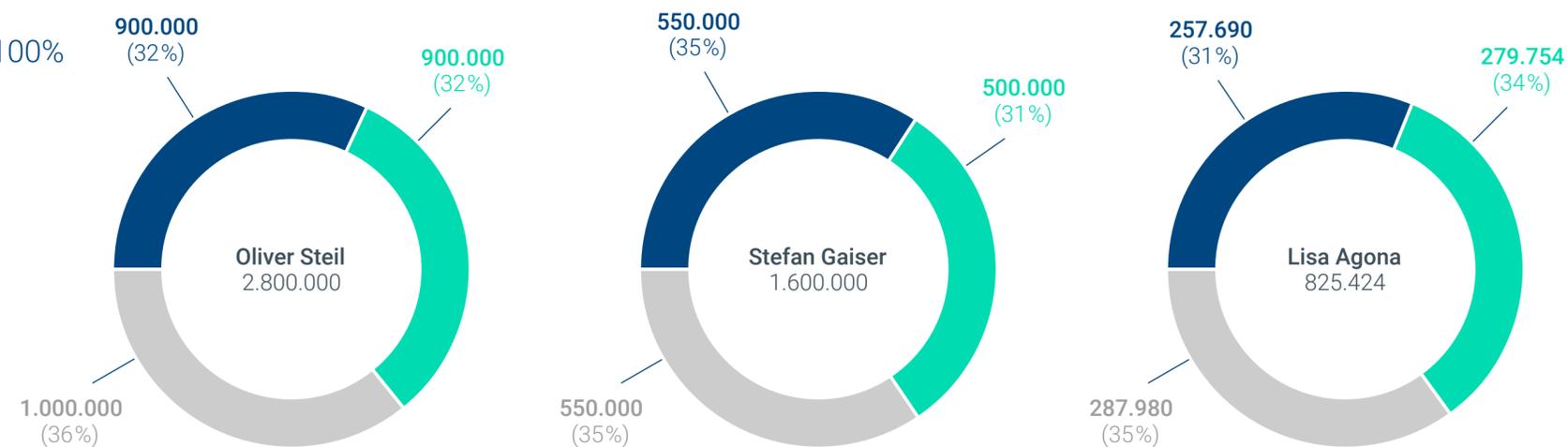
Den Vorstandsmitgliedern wurden zudem geldwerte Nebenleistungen gewährt. Diese setzten sich im Wesentlichen zusammen aus einer Pauschalvergütung in Höhe von 2.000 EUR pro Monat für die Nutzung eines Privatwagens für dienstliche Fahrten (bzw. 2.000 USD im Falle von Frau Agona), Beiträgen zu der (privaten oder gesetzlichen) Kranken- und Pflegeversicherung (in Höhe der gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung bzw. höchstens in Höhe der Hälfte des tatsächlich aufgewandten Beitrags), Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Tod sowie aus einer Unfallversicherung für den Fall des Todes und Invalidität. Darüber hinaus sind alle Vorstandsmitglieder durch eine D&O-Versicherung auf Kosten der Gesellschaft mit einem Selbstbehalt entsprechend den aktienrechtlichen Bestimmungen in Höhe von 10% des Schadens, maximal jedoch 150% des Jahresgrundgehalts, gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Die Gesellschaft stellt darüber hinaus für bestimmte Fahrten Herrn Gaiser einen Fahrservice zur Verfügung.

Die jährliche Vergütung der Vorstandsmitglieder bestehend aus Festgehalt, STI und LTI betrug demnach im Geschäftsjahr 2021 insgesamt für alle drei Vorstandsmitglieder zusammen maximal EUR 8.743.158 p. a. bei einer Zielerreichung von 200% (oder mehr) und 5.225.424 EUR p. a. bei einer Zielerreichung von 100%.

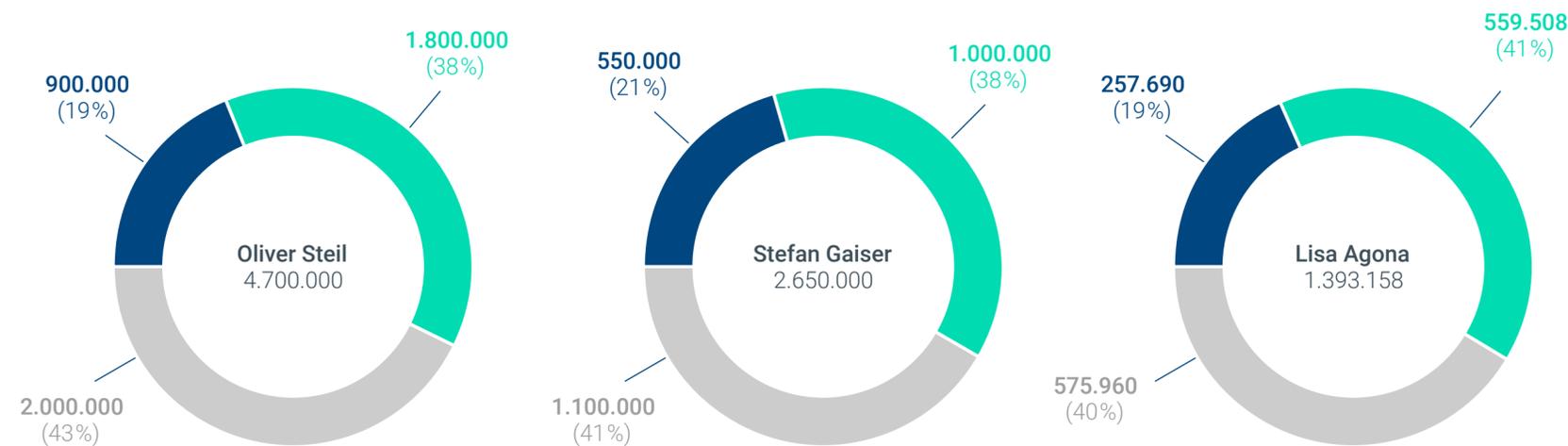
Die im Geschäftsjahr 2021 an die Mitglieder des Vorstands gezahlten festen und variablen Vergütungsbestandteile entsprechen vollständig den Vorgaben des durch die Hauptversammlung der Gesellschaft 2021 gebilligten Vergütungssystems. Insbesondere wurde durch die Höhe der gewährten Vergütungen auch die im Vergütungssystem festgelegte Maximalvergütung eingehalten. Um eine uneingeschränkte und überhöhte Vorstandsvergütung zu vermeiden, ist die Vergütung auf zwei Arten begrenzt.

Überblick Ziel- und Maximalvergütungsstruktur im Geschäftsjahr 2021

Zielvergütungsstruktur
(Jahresgrundgehalt, STI-Bonus und LTI bei 100% Zielerreichung, ohne Nebenleistungen)



Maximalvergütungsstruktur
(Jahresgrundgehalt, STI-Bonus und LTI bei 200% Zielerreichung, ohne Nebenleistungen)



■ Fix ■ STI ■ LTI

in EUR

Zum einen ist die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile sowohl beim STI als auch beim LTI auf 200% des Zielbetrags limitiert. Zum anderen hat der Aufsichtsrat für die Vorstandsmitglieder eine Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG festgelegt, die alle für ein Geschäftsjahr gewährten festen und variablen Vergütungsbestandteile umfasst. Die für ein bestimmtes Geschäftsjahr maximal realisierbare Vergütung darf für jedes Vorstandsmitglied EUR 9.800.000 nicht überschreiten. Im Falle einer Überschreitung der festgelegten Maximalvergütung für ein Geschäftsjahr reduziert sich der Auszahlungsbetrag des LTI entsprechend.

Die Mischung aus kurz- und langfristigen Vergütungsbestandteilen sowie die vorstehend beschriebene Bewertung der Leistungskriterien im Einzelfall gewährleisten, dass die Unternehmensstrategie und die nachhaltige und langfristige Entwicklung von TeamViewer effektiv gefördert werden.

Aktienvorhaltepflcht

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, während der Dauer der Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft Aktien der TeamViewer AG zu halten, wobei diese Pflicht erstmals spätestens nach Ablauf von vier Jahren (bzw. im Falle von Herrn Steil und Herrn Gaiser: zwei Jahren) seit der erstmaligen Bestellung zum Mitglied des Vorstands erfüllt sein muss. Die zu haltende Anzahl von Aktien der Gesellschaft (Restricted Shares) ergibt sich aus (i) der Festvergütung dividiert durch (ii) den Wert der Aktie der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Börsengangs. Die zur Ablösung von früheren Beteiligungszusagen zur Teilhabe an der Wertsteigerung des Unternehmens von der Hauptgesellschafterin¹² der Gesellschaft gewährten Aktien (siehe hierzu unten zu Leistungen Dritter) können zu diesem Zweck verwendet werden.

Aktienbesitz von Vorstandsmitgliedern zum 31. Dezember 2021:

Aktienbesitz von Vorstandsmitgliedern zum 31. Dezember 2021:

Mitglieder des Vorstands	Anzahl der Aktien
Oliver Steil	2.287.209
Stefan Gaiser	1.288.689

Auf Basis der oben genannten Aktienbestände der Vorstandsmitglieder wurde deren Einhaltung der Aktienvorhaltepflchten zum 31. Dezember 2021 festgestellt. Lisa Agona war zum 31. Dezember 2021 nicht mehr Mitglied des Vorstands und fiel im ersten Jahr ihrer Vorstandstätigkeit ohnehin noch nicht unter die Aktienvorhaltepflcht.

Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit

Im Falle eines vorzeitigen Widerrufs der Bestellung können die Vorstandsmitglieder unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Abfindung haben. Im Falle eines Widerrufs der Bestellung wegen Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsleitung im Sinne des § 84 Abs. 3 AktG, wegen grober Pflichtverletzung oder wegen eines sonstigen vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grundes gem. § 84 AktG oder, wenn ein vom Vorstandsmitglied zu vertretender wichtiger Grund im Sinne des § 626 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vorliegt, der die Gesellschaft zu einer außerordentlichen Kündigung des Dienstvertrages berechtigt hätte, erhält das Vorstandsmitglied keine Abfindung.

Endet die Vorstandstätigkeit vorzeitig durch den Tod des Vorstandsmitglieds, zahlt die Gesellschaft die Festvergütung sowie anteilig einen etwaigen STI-Bonus für den Sterbemonat und drei darauffolgende Kalendermonate an den hinterlassenen Ehepartner oder eingetragenen Lebenspartner bzw. – wenn das Vorstandsmitglied nicht verheiratet oder verpartnert ist – an etwaige Erben erster Ordnung.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot von zwölf Monaten, während dessen Dauer dem jeweiligen Vorstandsmitglied eine Karenzentschädigung in Höhe von 50% der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen zusteht. Die Entschädigung ist in monatlichen Raten zahlbar. Auf die Karenzentschädigung ist eine etwaige Abfindung anzurechnen.

Frau Agona und der Aufsichtsrat haben sich im November 2021 im gegenseitigen Einvernehmen über eine Aufhebung des Dienstvertrages von Frau Agona zum 31. Dezember 2021 geeinigt. Lisa Agona unterliegt nach Beendigung ihres Dienstvertrages einem sechsmonatigen Wettbewerbsverbot. STI-/LTI-Boni werden pro rata temporis ausgezahlt. Zur Abgeltung aller zukünftigen Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis erhält Frau Agona eine einmalige Abfindung in Höhe von 1.200.000 USD (brutto) (1.055.687,51 EUR nach Wechselkurs). Die Abfindung wird als Einmalbetrag mit dem auf den Beendigungszeitpunkt folgenden Gehaltslauf ausgezahlt.

Leistungen für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit

Im Falle einer regulären Beendigung der Tätigkeit ist den Vorstandsmitgliedern keine Abfindung oder andere vergleichbare Leistung zugesagt worden.

Leistungen Dritter resultierend aus der Veräußerung einer indirekten Beteiligung an der TeamViewer AG und aus Beteiligungszusagen zur Teilhabe an der Wertsteigerung des Unternehmens

Die Vorstandsmitglieder Oliver Steil und Stefan Gaiser haben (noch als Geschäftsführer der TeamViewer GmbH und der Regit Eins GmbH) mit der damaligen Hauptgesellschafterin der Gesellschaft Beteiligungen an der Wertsteigerung des Unternehmens vereinbart und zudem eine indirekte Beteiligung an der Gesellschaft (sogenannte Management Equity Participation, MEP) erworben. Vor dem Börsengang der Gesellschaft im Jahr 2019 wurden die Wertsteigerungsrechte modifiziert. Nach dem Börsengang wurden die Beteiligungszusagen auf Basis der erreichten Wertsteigerung teilweise ausgezahlt und die indirekte Beteiligung veräußert. Hieraus sind beiden Vorstandsmitgliedern Mittel zugeflossen sowie Ansprüche auf zukünftige Leistungen entstanden. Diese Leistungen wurden bzw. werden ausschließlich von der Hauptgesellschafterin bzw. von mit ihr verbundenen Unternehmen gewährt und nicht von der Gesellschaft. Trotzdem sind diese gemäß den einschlägigen Bestimmungen der IFRS (Konzernverbund) von TeamViewer als Aufwand zu erfassen. Im Jahr 2019 ist Oliver Steil in diesem Zusammenhang ein Betrag in Höhe von 39.734.344,93 EUR und Stefan Gaiser ein Betrag in Höhe von 19.907.507,22 EUR zugeflossen. Wie im Wertpapierprospekt der Gesellschaft vom 11. September 2019 dargestellt, treten dazu zwei Aktienzuteilungen, die an bestimmte Bedingungen geknüpft sind. Für die 2020 fällig gewordene Tranche traten diese Bedingungen zum 1. Oktober 2020 endgültig ein. Am 1. Dezember 2020 wurden Herrn Steil deshalb 1.765.971 Aktien und Herrn Gaiser 884.778 Aktien aus dem Bestand der Hauptgesellschafterin zugeteilt. Diese Aktien werden von den Vorstandsmitgliedern, mit Ausnahme eines hauptsächlich zur Begleichung von Steuern und Kosten unmittelbar bei Zuteilung veräußerten Anteils, gehalten. Die zweite Aktienzuteilung in identischer Höhe erfolgte am 1. Dezember

¹² TigerLuxOne S.à.r.l. (TLO); so weit nachfolgend die Hauptgesellschafterin genannt wird, handelt es sich um die TLO

2021. Auch diese Aktien werden von den Vorstandsmitgliedern, mit Ausnahme eines nur zur Begleichung von Steuern und Kosten unmittelbar bei Zuteilung veräußerten Anteils, gehalten. Im Jahr 2021 haben sich Herr Steil und Herr Gaiser entschieden, einen Anteil der in diesem Zusammenhang anfallenden Steuern und Kosten aus eigenen Mitteln zu begleichen und daher erheblich weniger Aktien zu verkaufen als im Vorjahr. Nach diesen Zuteilungen sowie dem weiteren Erwerb von Aktien aus eigenen Mitteln werden die Aktienvorhalteplichten (Share Ownership Guidelines) von beiden Vorstandsmitgliedern weit übererfüllt.

Gewährte und geschuldete Vergütung

Die nachfolgende Tabelle stellt die im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG dar. Davon sind alle festen und variablen Vergütungsbestandteile sowie deren jeweiliger relativer Anteil je Vorstandsmitglied umfasst. Die Tabellen enthalten alle Beträge, die den einzelnen Mitgliedern des Vorstands im Berichtszeitraum tatsächlich (faktisch) zugeflossen sind, sogenannte „gewährte Vergütung“, und fälligen Beträge, die für die (abschließende) Leistungserbringung in dem entsprechenden Berichtsjahr geschuldet aber bisher nicht zugeflossen sind, sogenannte „geschuldete Vergütung“.

Die einjährige variable Vergütung (STI) wird als geschuldete Vergütung verstanden, obwohl die Auszahlung nach Ablauf des Geschäftsjahres erfolgt, da die für die variable Vergütung maßgebliche Leistung bis zum jeweiligen Stichtag am 31. Dezember erbracht wurde. Eine solche Betrachtungsweise ist zur Beurteilung des Pay-for-Performance erforderlich, weil nur so eine Kongruenz zwischen den veröffentlichten Geschäftsergebnissen zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres und der sich daraus ergebenden Vergütung hergestellt werden kann.

Die Tabelle stellt die im Geschäftsjahr ausbezahlte Jahresvergütung, die ausbezahlten Nebenkosten, den ausbezahlten STI sowie die sonstige Vergütung (Leistung Dritter oder Abfindung) dar. Laufende Aufwendungen für Altersversorgung bestehen bei der Gesellschaft nicht. LTI stellte im Berichtsjahr 2021 weder gewährte noch geschuldete Vergütung dar, da die Ansprüche aus den zugeteilten LTI-Tranchen der vergangenen Jahre noch nicht fällig sind und die in den Jahren 2020 und 2021 zugeteilten LTI-Tranchen

definitionsgemäß keine im Jahr 2021 gewährte und geschuldete Vergütung darstellen.

Neben den oben genannten Angaben stellt die Tabelle die nach § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG ferner die anzugebenden relativen Anteile aller festen und variablen Vergütungsbestandteilen in Bezug auf die Gesamtvergütung in dem jeweiligen Geschäftsjahr dar.

Gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG für das Berichtsjahr (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021)

	Oliver Steil Vorstandsvorsitzender/CEO				Stefan Gaiser Finanzvorstand/CFO			
	2020	2020	2021	2021	2020	2020	2021	2021
	in EUR	in % GV	in EUR	in % GV	in EUR	in % GV	in EUR	in % GV
Festvergütung	900.000	1,23	900.000	4,08	550.000	1,50	550.000	4,92
Nebenkosten	21.912	0,03	21.981	0,10	55.153	0,15	36.845	0,33
Summe	921.912	1,26	921.981	4,18	605.152	1,65	586.845	5,25
Einjährige variable Vergütung (STI)								
2020	1.800.000	2,47	–	–	1.000.000	2,72	–	–
2021	–	–	–	–	–	–	–	–
Mehrfährige variable Vergütung (LTIP)								
2020–2023	–	–	–	–	–	–	–	–
2021–2024	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstiges ¹	70.162.028 ²	96,27	21.138.673 ³	95,82	35.152.230 ⁴	95,63	10.590.793 ⁵	94,75
Summe	71.962.028	98,74	21.138.673	95,82	36.152.230	98,35	10.590.793	94,75
Versorgungsaufwand	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtvergütung (GV; i.S.v. § 162 AktG)	72.883.940	100	22.060.654	100	36.757.382	100	11.177.638	100

¹ Leistung Dritter: Von der Hauptaktionärin bzw. dessen Mehrheitsgesellschafterin gezahlt. Im Jahr 2021 erfolgte diese Zahlung in Form von Aktienübertragungen.

² 1.765.971 Aktien zum gewichteten Durchschnittskurs am 1. Dezember 2020 in Höhe von 39,73 EUR je Aktie.

³ 1.765.971 Aktien zum gewichteten Durchschnittskurs am 1. Dezember 2021 in Höhe von 11,97 EUR je Aktie.

⁴ 884.778 Aktien zum gewichteten Durchschnittskurs am 1. Dezember 2020 in Höhe von 39,73 EUR je Aktie.

⁵ 884.778 Aktien zum gewichteten Durchschnittskurs am 1. Dezember 2021 in Höhe von 11,97 EUR je Aktie.

Die nachfolgende Tabelle stellt die im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung des früheren Vorstandsmitglieds gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG dar. Nach Ablauf von zehn Jahren nach Ablauf des Geschäftsjahres, in dem das jeweilige Mitglied seine Tätigkeit beendet hat, werden personenbezogene Angaben zu früheren Mitgliedern des Vorstands nach § 165 Abs. 5 AktG un-terlassen.

Gewährte und geschuldete Vergütung des ausgeschiedenen Mitglieds des Vorstands nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG für das Berichtsjahr (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021)

	Lisa Agona Chief Marketing Officer/CMO 19.4. - 31.12.			
	2020	2020	2021	2021
	in EUR	in % GV	in EUR	in % GV
Festvergütung	–	–	257.690	19,0
Nebenkosten	–	–	33.839	2,5
Summe	–	–	291.529	21,5
Leistungen Dritter	–	–	–	–
Einjährige variable Vergütung (STI)				
2020	–	–	–	–
2021	–	–	–	–
Mehrfährige variable Vergütung (LTIP)				
2020–2023	–	–	–	–
2021–2024	–	–	–	–
Sonstiges ¹	–	–	1.062.323	78,5
Summe	–	–	1.062.323	78,5
Versorgungsaufwand	–	–	–	–
Gesamtvergütung (GV; i.S.v. § 162 AktG)	–	–	1.353.852	100

¹ Abfindung zur Abgeltung aller zukünftigen Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis.

Gewährte Zuwendungen und Zufluss

Die nachfolgenden Tabellen stellen die gewährten Zuwendungen für das Berichtsjahr (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021) sowie den Zufluss während dieses Zeitraums dar.

Gewährte Zuwendungen für das Berichtsjahr

(1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021)

in EUR	Oliver Steil Vorstandsvorsitzender/CEO				Stefan Gaiser Finanzvorstand/CFO				Lisa Agona Chief Marketing Officer/CMO 19.4. - 31.12.			
	2020	2021	2021 min.	2021 max.	2020	2021	2021 min.	2021 max.	2020	2021	2021 min.	2021 max.
Festvergütung	900.000	900.000	900.000	900.000	550.000	550.000	55.000	550.000	–	257.690	257.690	257.690
Nebenleistungen	21.912	21.981	21.981	21.981	55.153	36.845	36.845	36.845	–	33.839	33.839	33.839
Summe	921.912	921.981	921.981	921.981	605.152	586.845	586.845	586.845	–	291.529	291.529	291.529
Leistungen Dritter	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Einjährige variable Vergütung (STI)	1.800.000	–	–	1.800.000	1.000.000	–	–	1.000.000	–	–	–	559.508
Mehrfährige variable Vergütung (LTIP)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2020 – 2023	983.000	–	–	2.000.000	540.700	–	–	1.100.000	–	–	–	–
2021 – 2024	n/a	864.800	–	2.000.000	–	475.600	–	1.100.000	–	249.000	–	575.960
Sonstiges ¹	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.062.323	1.062.323	1.062.323
Summe	2.783.000	864.800	–	5.800.000	1.540.700	475.600	–	3.200.000	–	1.311.323	1.062.323	2.197.791
Versorgungsaufwand	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtvergütung	3.704.912	1.786.781	921.981	6.721.981	2.145.852	1.062.445	586.845	3.786.845	–	1.602.852	1.353.852	2.489.320

¹ Abfindung zur Abgeltung aller zukünftigen Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis.

Zufluss Berichtsjahr

(1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021)

in EUR	Oliver Steil Vorstandsvorsitzender/CEO		Stefan Gaiser Finanzvorstand/CFO		Lisa Agona Chief Marketing Officer/CMO 19.4. - 31.12.	
	2020	2021 max.	2020	2021 max.	2020	2021 max.
Festvergütung	900.000	900.000	550.000	550.000	–	257.690
Nebenleistungen	22.217	18.000	54.203	57.853	–	33.839
Summe	922.217	918.000	604.203	607.853	–	291.529
Leistungen Dritter ¹	70.162.028 ²	21.138.673 ³	35.152.230 ⁴	10.590.793 ⁵	–	–
Einjährige variable Vergütung (STI)	601.500	1.800.000	298.244	1.000.000	–	–
Mehrjährige variable Vergütung (LTIP)						
2020 – 2023	–	–	–	–	–	–
2021 – 2024	–	–	–	–	–	–
Summe	70.763.528	22.938.673	35.450.474	11.590.793	–	–
Gesamtvergütung	–	–	–	–	–	–
Total remuneration	71.685.745	23.856.673	36.054.676	12.198.645	–	291.529

¹ Von der Hauptaktionärin bzw. dessen Mehrheitsgesellschafterin gezahlt. Im Jahr 2021 erfolgte diese Zahlung in Form von Aktienübertragungen

² 1.765.971 Aktien zum gewichteten Durchschnittskurs am 1. Dezember 2020 in Höhe von 39,73 EUR je Aktie

³ 1.765.971 Aktien zum gewichteten Durchschnittskurs am 1. Dezember 2021 in Höhe von 11,97 EUR je Aktie.

⁴ 884.778 Aktien zum gewichteten Durchschnittskurs am 1. Dezember 2020 in Höhe von 39,73 EUR je Aktie.

⁵ 884.778 Aktien zum gewichteten Durchschnittskurs am 1. Dezember 2021 in Höhe von 11,97 EUR je Aktie.

⁶ Mit ausbezahlten Fahrten ohne KV/PV.

Bezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 13 der Satzung der Gesellschaft geregelt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist eine reine Festvergütung. Sie trägt den Aufgaben und Verantwortung der Mitglieder des Aufsichtsrats Rechnung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten grundsätzlich eine feste Vergütung in Höhe von 75.000 EUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung in Höhe von 187.500 EUR und sein Stellvertreter eine feste Vergütung in Höhe von 165.000 EUR. Darüber hinaus erhalten die als Mitglieder des Prüfungsausschusses fungierenden Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche feste Vergütung in Höhe von 30.000 EUR. Für die Tätigkeit in anderen Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche feste jährliche Vergütung in Höhe von 25.000 EUR pro Ausschuss, sofern der zuständige Ausschuss mindestens einmal jährlich zur Erfüllung seiner Aufgaben zusammentritt. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten das Doppelte der oben genannten Ausschussvergütung. Die Vergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen wird für maximal zwei Ausschüsse berücksichtigt. Dabei sind die beiden Funktionen mit der höchsten Vergütung für den Fall einer Überschreitung dieser Grenze relevant. Die oben genannte Vergütung ist in vier gleichen Raten zahlbar, die am Ende eines jeden Quartals, für das die Vergütung gezahlt wird, fällig und zahlbar sind. Aufsichtsratsmitglieder, die ihr Amt im Aufsichtsrat oder das Amt des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden nur während eines Teils des Geschäftsjahres ausüben, erhalten die entsprechende Vergütung anteilig. Zusätzlich erstattet die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats ihre angemessenen Auslagen (Sonstiges), die in Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats entstehen, sowie die Umsatzsteuer auf ihre Vergütung und Auslagen.

Mitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nur für einen Teil des Geschäftsjahres angehören, erhalten eine pro rata temporis reduzierte Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind durch die D&O-Versicherung der Gesellschaft mit einer marktgerechten Deckung abgedeckt.

Partner und Mitarbeitende von Permira, die als Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft tätig sind, erhalten für ihre Tätigkeit keine zusätzlichen Vergütungen, da diese als durch ihre vertragliche Vergütung bei Permira abgedeckt gelten. Sie sind in der Regel verpflichtet, auf jegliche Entschädigung zu verzichten, die ihnen im Zusammenhang mit solchen Positionen zusteht.

Nach § 113 Abs. 3 AktG in der durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterrichtlinie (ARUG II) geänderten Fassung ist bei börsennotierten Gesellschaften mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen. Die Hauptversammlung hat das vorgelegte System der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entsprechend § 113 Abs. 3 AktG am 15. Juni 2021 mit einer Mehrheit von 98,71% der abgegebenen Stimmen gebilligt. Das System der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entspricht den bisherigen Satzungsregelungen zur Aufsichtsratsvergütung des § 13 der Satzung der Gesellschaft. Das [Vergütungssystem](#) sowie die [Satzung](#) sind öffentlich zugänglich.

Vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung und der jährlichen Veränderung der Vergütung

Die nachstehende Übersicht stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG eine vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung der gegenwärtigen und ehemaligen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie die über die letzten fünf Geschäftsjahre betrachtete durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer auf Volläquivalenzbasis.

Die Ertragsentwicklung der Gesellschaft wird anhand der Billings und dem bereinigten EBITDA gemessen

Für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wird die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG personenindividuell dargestellt.

Die Ertragsentwicklung der Gesellschaft wird anhand der Billings und dem bereinigten EBITDA gemessen.

Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Volläquivalenzbasis (FTE) wird auf die Gesamtbelegschaft der TeamViewer AG abgestellt, zu der im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 80 Mitarbeitende (FTE) zählten. Die durchschnittliche Vergütung der Mitarbeitenden umfasst den Personalaufwand für Löhne und Gehälter, Nebenleistungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnenden variablen Vergütungsbestandteilen.

Die Vergütung der Arbeitnehmer entspricht mithin, im Einklang mit der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung, im Grundsatz der gewährten und geschuldeten Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 S.1 AktG.

Gewährte und geschuldete Vergütung von Mitgliedern des Aufsichtsrats nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG

In EUR	Feste Vergütung		Tätigkeit in Ausschüssen		Sonstiges		Gesamtvergütung	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Zum 31.12.2021 amtierende Aufsichtsratsmitglieder								
Dr. Abraham Peled (Vorsitzender)	187.500	187.500	55.000	55.000	–	6.896	242.500	249.396
Jacob Fannesbech Aqraou (stellv. Vorsitzender)	165.000	165.000	55.000	55.000	–	3.824	220.000	223.824
Stefan Dziarski ¹	–	–	–	–	–	–	–	–
Dr. Jörg Rockenhäuser ¹	–	–	–	–	–	–	–	–
Axel Salzmann	75.000	75.000	110.000	110.000	–	173	185.000	185.173
Hera Kitwan Siu (ab 26.11.2021)	–	4.688	–	–	–	–	–	4.688
Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder								
Holger Felgner (bis 3.08.2021)	75.000	44.429	–	–	–	–	75.000	44.429

¹ Aufgrund ihrer Tätigkeit für Permira haben Stefan Dziarski und Dr. Jörg Rockenhäuser im Geschäftsjahr 2021 keine Vergütung erhalten.

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung der Arbeitnehmer, des Vorstands und des Aufsichtsrats gem § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG

in EUR	2017 ¹	2018 ¹	Veränderung in % ¹	2019	Veränderung in %	2020	Veränderung in %	2021	Veränderung in %
Geschäftsjahr									
Billings (non-IFRS) (in Mio. EUR)	–	–	–	324,9	–	460,3	+42%	547,6	+19%
Bereinigtes EBITDA (non-IFRS) (in Mio. EUR)	–	–	–	182,1	–	261,4	+44%	257,0	–2%
Durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer									
Gesamtbelegschaft der TeamViewer AG	–	–	–	84.489	–	110.942	+31%	113.160	+2%
Vorstandsvergütung (zugeflossen)									
Oliver Steil (seit 2019)	–	–	–	41.292.291 ³	–	72.883.940 ³	+76%	22.060.654 ³	–69%
Stefan Gaiser (seit 2019)	–	–	–	20.844.399 ³	–	36.757.382 ³	+76%	11.177.638 ³	–69%
Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder									
Lisa Agona (von 19.04.2021 bis 31.12.2021)	–	–	–	–	–	–	–	291.529	–
Aufsichtsratsvergütung									
Dr. Abraham Peled (seit August 2019)	–	–	–	71.879 ²	–	242.500	+237%	249.396	+3%
Jacob Fannesbech Agraou (seit August 2019)	–	–	–	81.420 ²	–	220.000	+170%	223.824	+2%
Stefan Dziarski (seit August 2019)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Dr. Jörg Rockenhäuser (seit August 2019)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Axel Salzmänn (seit August 2019)	–	–	–	82.804 ²	–	185.000	+123%	185.173	+0%
Hera Kitwan Siu (ab 26.11.2021)	–	–	–	–	–	–	–	4.688	–
Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder									
Holger Felgner (bis 3.08.2021)	–	–	–	32.869 ²	–	75.000	+128%	44.429	–41%

¹ Die Gesellschaft wurde erst im Jahr 2019 gegründet. Eine Angabe für die Jahre 2017 und 2018 ist aus diesem Grund nicht möglich.

² Die Vergütung bezieht sich auf einen Zeitraum seit Bestellung des Aufsichtsrats im August 2019.

³ Die Vergütung in den Geschäftsjahren 2019, 2020 und 2021 enthält einen hohen Anteil von Leistungen Dritter. Diese beinhalten im Wesentlichen Leistungen die im Rahmen einer im Zusammenhang mit dem Börsengang der Gesellschaft abgeschlossenen Beteiligungsvereinbarung gewährt wurden (vgl. Wertpapierprospekt der Gesellschaft vom 11. September 2019). Diese Leistungen wurden ausschließlich von der Hauptgesellschafterin bzw. von mit ihr verbundenen Unternehmen gewährt und nicht von der Gesellschaft.

09 Übernahmerelevante Angaben

Grundkapital gegenüber Vorjahr unverändert | Permira Holdings Limited hält zum 31. Dezember 2021 eine Beteiligung von 18,65% an der TeamViewer AG | Genehmigtes Kapital in Höhe von 98,9 Mio. EUR

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der TeamViewer AG beträgt zum 31. Dezember 2021 unverändert gegenüber dem Vorjahr 201.070.931,00 EUR und ist eingeteilt in 201.070.931 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Sämtliche Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet. Auf jede Aktie entfällt ein anteiliger Betrag von je 1,00 EUR am Grundkapital der Gesellschaft. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zum 31. Dezember 2021 befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand der Gesellschaft.

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Es bestehen zum 31. Dezember 2021 keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Wesentliche Beteiligungen von Aktionären

Zum 31. Dezember 2021 hielt die Permira Holdings Limited mit Sitz in St. Peter Port, Guernsey, über die TLO eine Beteiligung am Kapital der TeamViewer AG in Höhe von 18,65%.

Darüber hinaus sind dem Vorstand keine weiteren direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

Inhaber von Aktien mit Sonderkontrollrechten sowie Art der Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmeraktien

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die gem. § 315 a Nr. 4 und § 289 a Nr. 4 HGB Kontrollbefugnisse verleihen. Arbeitnehmer sind nicht im Sinne von § 315a Nr. 5 und § 289 a Nr. 5 HGB am Kapital der Gesellschaft beteiligt.

Bestimmungen über Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über Änderungen der Satzung

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung der TeamViewer AG. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Änderungen der Satzung erfordern gemäß § 179 AktG mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals. Nach § 10 der Satzung der TeamViewer AG ist der Aufsichtsrat jedoch befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückerwerb von Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der

Gesellschaft in der Zeit bis zum 2. September 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 100.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 100.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Dabei kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats, in den folgenden Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- ☐ Soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.
- ☐ Soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von der Gesellschaft und/oder von ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen sowie Wandelgenussrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten zustünde.
- ☐ Soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzie-

09 Übernahmerelevante Angaben

zung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur, soweit der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder das bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital noch das zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital.

- ☐ Soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen ausgegeben werden.

Zudem wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. September 2024 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals auf den Inhaber oder den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.400.000.000 EUR jeweils mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 60.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 60.000.000 EUR nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können eine Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung zum Ende der Laufzeit oder einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann gegen Bar- oder Sachleistung erfolgen. Die Schuldverschreibungen können auch durch Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar

mehrheitlich beteiligt ist, begeben werden. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die erforderlichen Garantien für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren oder aufzuerlegen.

Der Vorstand wurde darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen unter bestimmten Umständen auszuschließen, unter anderem bei Ausgabe gegen Sachleistungen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 60.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 60.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Das Bedingte Kapital 2019 dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 bis zum 2. September 2024 durch die Gesellschaft oder durch andere Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden, für den Fall, dass Wandlungs- bzw. Optionsrechte ausgeübt oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllt werden oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Zum 31. Dezember 2021 hat die Gesellschaft das Genehmigte Kapital 2019 in Höhe von 1.070.931,00 EUR im Rahmen einer Kapitalerhöhung durch Sacheinlage, die im Geschäftsjahr 2020 erfolgt ist, in Anspruch genommen. Das Bedingte Kapital 2019 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Dementsprechend beträgt das Genehmigte Kapital 2019 zum 31. Dezember 2021 98.929.069,00 EUR und das Bedingte Kapital 2019 60.000.000,00 EUR.

Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, bis zum 2. September 2024 eigene Aktien zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals betragen. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Erwerbsangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination hiervon).

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall des Wechsels der Unternehmenskontrolle infolge eines Übernahmeangebots

Das Senior Facilities Agreement, die Schuldscheindarlehensverträge und ein bilateraler Kreditvertrag zwischen der TeamViewer AG und ihren Kreditgebern stellen wesentliche Vereinbarungen dar, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels enthalten. Diese Regelungen räumen den Kreditgebern im Falle eines Wechsels der Unternehmenskontrolle das Recht zur Kündigung und vorzeitigen Fälligkeitstellung der Rückzahlung ein.

Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstand oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

10 Erklärung zu Unternehmensführung

Unternehmensführungspraktiken basieren auf den Standards des Deutschen Corporate Governance Kodex

| Sämtlichen Empfehlungen des Kodex wird entsprochen | Zusammensetzung des Aufsichtsrats berücksichtigt insbesondere den Aspekt der Unabhängigkeit | Veränderungen in Besetzung des Vorstands und Aufsichtsrats

Grundverständnis

Der global agierende TeamViewer-Konzern legt großen Wert auf gute Corporate Governance. Transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und eine offene Kapitalmarktkommunikation stellen dabei zentrale Elemente dar. Die TeamViewer AG orientiert sich an den Standards des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der aktuell anwendbaren Fassung vom 16. Dezember 2019.

Der Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer AG geben diese Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i. V. m. § 289 f HGB ab, die Teil des zusammengefassten Lageberichts ist. Sie berichten darin im Einklang mit Grundsatz 22 des DCGK gemeinsam über die Corporate Governance bei TeamViewer. Diese Erklärung ist zudem auf der [TeamViewer Website](#) öffentlich zugänglich.

Vorstand

Zusammensetzung

Der Vorstand der TeamViewer AG setzte sich zum 31. Dezember 2021 aus zwei Mitgliedern zusammen. Gemäß der Satzung der TeamViewer AG wird der Vorstand durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen.

Zum 31. Dezember 2021 bestand der Vorstand der Gesellschaft aus den folgenden zwei Mitgliedern:

- ☐ Oliver Steil ist bis Oktober 2024 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer AG bestellt und zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Herr Steil ist seit Januar 2018 als Geschäftsführer der TeamViewer Germany GmbH und CEO des TeamViewer-Konzerns tätig.
- ☐ Stefan Gaiser ist bis August 2022 zum Vorstandsmitglied der TeamViewer AG bestellt und wird das Unternehmen mit Ablauf seines Vertrags im Jahr 2022 in gegenseitigem Einvernehmen verlassen. Er ist seit November 2017 als Geschäftsführer der TeamViewer Germany GmbH und CFO des Konzerns tätig.

Im Geschäftsjahr 2021 war Lisa Agona für den Zeitraum vom 19. April 2021 bis zum 10. November 2021 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer AG bestellt und als CMO tätig. Sie hat das Unternehmen zum 31. Dezember 2021 in gegenseitigem Einvernehmen verlassen.

Anforderungsprofil und Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens neben den fachlichen Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Gemäß seines Diversitätskonzepts achtet der Aufsichtsrat daher bei der Zusammensetzung des Vorstands in besonderem Maße auf Diversität und strebt eine Zusammensetzung des Vorstands an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit der Vorstand als Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten zurückgreifen kann.

Die Vielfalt im Vorstand spiegelt sich im individuellen Ausbildungs- und beruflichen Werdegang sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder wider. Jedes Vorstandsmitglied soll außerdem in der Lage sein, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Softwareunternehmen wahrzunehmen und das Ansehen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit zu wahren. Darüber hinaus sollen die Mitglieder des Vorstands über ein tiefes Verständnis des Geschäfts- und Marktumfelds der Gesellschaft sowie in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen. Mit Blick auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft sollte mindestens ein Vorstandsmitglied über Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- ☐ Strategie und strategische Führung,
- ☐ Technologie- und Remote-as-a-Service-(RaaS)-Unternehmen, einschließlich relevanter Märkte und Kundenbedürfnisse,
- ☐ Betrieb und Technologie, einschließlich IT und Digitalisierung,
- ☐ Corporate Governance,
- ☐ Personalmanagement und -entwicklung, und
- ☐ Finanzen, inklusive Finanzierung, Bilanzierung, Controlling, Risikomanagement und interne Kontrollverfahren.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Aktivitäten der Gesellschaft sollte zumindest ein Teil der Mitglieder des Vorstands über nennenswerte internationale Erfahrung verfügen.

Die Ziele der Gesellschaft im Hinblick auf die Zielgröße von Frauen im Vorstand sowie der Stand von deren Umsetzung finden sich in den entsprechenden Ausführungen zu den Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen auf [Seite 58](#). Zur Erreichung der festgelegten Zielgrößen und zur Förderung der Diversität generell hat der Aufsichtsrat ein umfassendes und detailliertes Diversitätskonzept erarbeitet, an dem er sich bei der Besetzung und der langfristigen Nachfolgeplanung orientiert.

Bestellungen für Mitglieder des Vorstands enden in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Eine Verlängerung um maximal drei weitere Jahre ist möglich. Eine heterogene Altersstruktur wird nachrangig zu den anderen genannten Kriterien angestrebt.

Aufgaben

Der Vorstand leitet die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Die Geschäftsordnung regelt die Grundzüge der Geschäftsführung, der Zusammenarbeit des Vorstands und der Information des Aufsichtsrats

Die Grundzüge der Geschäftsführung, der Zusammenarbeit des Vorstandes und der Information des Aufsichtsrats sind in einer Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung. Er arbeitet mit den anderen Organen der Gesellschaft kollegial und vertrauensvoll zusammen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinschaftlich die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Dabei leitet jedes Mitglied des Vorstands den ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig und in eigener Verantwortung. Die Vorstandsmitglieder arbeiten kollegial zusammen und beraten und unterrichten sich gegenseitig laufend. Vorstandssitzungen finden regelmäßig, in der Regel alle zwei Wochen, statt. Vorstandsbeschlüsse müssen einstimmig erfolgen.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat eng zusammen. Dabei ist die ausreichende und fristgerechte Informationsversorgung des Aufsichtsrats gemeinsame Aufgabe von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat im Rahmen seiner Berichtspflichten gemäß § 90 AktG regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen. Dazu gehören Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen, unter Angabe von Gründen, ein. Entscheidungsrelevante Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt. Der Vorstand bedarf für bestimmte, in der Geschäftsordnung festgelegte Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Interessenskonflikte

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zustehen, nicht für sich persönlich nutzen. Die Mitglieder des Vorstands dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen Zuwendungen oder sonstige Vorteile von Dritten fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Jedes Vorstandsmitglied hat Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Alle Geschäfte zwischen der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen andererseits haben den Standards zu entsprechen, wie sie bei Geschäften mit fremden Dritten maßgeblich wären. Die Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten bei konzernfremden Gesellschaften durch Mitglieder des Vorstands, bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Langfristige Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat das geschilderte Anforderungsprofil an Vorstandsmitglieder sowie das Diversitätskonzept entwickelt, auf deren Basis der Aufsichtsrat, gemeinsam mit dem Vorstand, regelmäßig die Bedürfnisse der Gesellschaft analysiert und Erwägungen zur langfristigen Nachfolgeplanung anstellt. Dabei soll neben einer Notfallplanung gewährleistet werden, dass die Gesellschaft frühzeitig mit geeigneten Kandidaten in Kontakt treten kann.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der TeamViewer AG besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung (HV) gewählt werden. Mit Ausnahme von Frau Hera Kitwan Siu, die am 26. November 2021 als Nachfolgerin von Herrn Holger Felgner durch das Gericht bestellt wurde, und deren Mandat auf der Hauptversammlung im Jahr 2022 bestätigt werden soll, wurden sämtliche Aufsichtsratsmitglieder bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Jahr 2023 bestellt.

Zum 31. Dezember 2021 setzte sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- ☐ Dr. Abraham Peled, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- ☐ Jacob Fannesbech Aqraou, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- ☐ Stefan Dziarski, Aufsichtsratsmitglied,
- ☐ Dr. Jörg Rockenhäuser, Aufsichtsratsmitglied,
- ☐ Axel Salzmann, Aufsichtsratsmitglied, und
- ☐ Hera Kitwan Siu, Aufsichtsratsmitglied.

Der Aufsichtsrat der TeamViewer AG hat sich für seine Zusammensetzung konkrete Ziele gesetzt sowie ein Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für das Gesamtgremium erarbeitet, die nachfolgend näher erläutert werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied in einem international tätigen Softwareunternehmen zu erfüllen. Sie achten darauf, dass ihnen für die sorgfältige Wahrnehmung ihrer Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht und sie in der Regel die Höchstzahl zulässiger Mandate, gemäß Empfehlungen C.4 und C.5 DCGK, einhalten. Ein Aufsichtsratsmitglied soll zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 75 Jahre alt sein und dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als zehn Jahre angehören.

Übersicht der Amtszeiten der Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Datum der Bestellung	Ende der Amtszeit (jeweils bis Ablauf der ordentlichen HV des Jahres oder Niederlegung)
Dr. Abraham Peled	19. August 2019	HV 2023 [4 Jahre]
Jacob Fannesbech Aqraou	19. August 2019	HV 2023 [4 Jahre]
Stefan Dziarski	19. August 2019	HV 2023 [4 Jahre]
Dr. Jörg Rockenhäuser	19. August 2019	HV 2023 [4 Jahre]
Axel Salzmann	19. August 2019	HV 2023 [4 Jahre]
Hera Kitwan Siu	26. November 2021 (gerichtliche Bestellung)	Bestätigung durch HV 2022 ausstehend
Holger Felgner	19. August 2019	03. August 2021 (Datum der Niederlegung)

Ziele für Zusammensetzung

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Gesamtgremiums achtet der Aufsichtsrat in besonderem Maße auf Diversität. Die Mitglieder sollen sich im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, sodass das Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen und Spezialkenntnisse zurückgreifen kann. Der Aufsichtsrat muss zu jeder Zeit so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über das Wissen, die Fähigkeiten und die berufliche Erfahrung verfügen, die für die ordnungsgemäße Ausübung der Aufgaben des Aufsichtsratsgremiums benötigt werden. Darüber hinaus müssen gemäß § 100 Abs. 5 AktG die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die TeamViewer AG tätig ist, vertraut sein und mindestens ein Mitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, der die Arbeit im Aufsichtsrat koordiniert und die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahrnimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt in angemessenem Rahmen mit Investoren Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorstandsvorsitzenden informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet sodann den Aufsichtsrat und beruft, falls erforderlich, eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ein. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält zwischen den Sitzungen regelmäßig Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, und bespricht mit ihm Strategie, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance des Unternehmens.

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit alle Kompetenzfelder abdecken, die für eine effektive Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das beinhaltet insbesondere vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen

- ☐ in der Führung eines international agierenden Unternehmens, idealerweise in den Bereichen Software, SaaS oder Technologie,
- ☐ in Überwachungspositionen im In- oder Ausland,
- ☐ in den Bereichen Strategie und Innovation,
- ☐ in der Unternehmensentwicklung eines international tätigen Unternehmens,
- ☐ im Rechnungswesen, der Rechnungslegung, im Controlling oder Risikomanagement sowie in internen Kontrollverfahren, und
- ☐ in der Corporate Governance und Compliance.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats wird das Kompetenzprofil in der derzeitigen Zusammensetzung vollständig umgesetzt.

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat misst der Unabhängigkeit seiner Mitglieder und der umfassenden Einhaltung der entsprechenden Empfehlungen des DCGK zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern besondere Bedeutung bei. Der Aufsichtsrat soll in angemessener Weise die Eigentümerstruktur berücksichtigen und ist der Ansicht, dass dem Aufsichtsrat mindestens zwei Anteilseigner-Vertreter angehören sollen, die unabhängig von der Gesellschaft, von ihrem Vorstand und von einem kontrollierenden Aktionär im Sinne der Empfehlung

C.6 des DCGK sind. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind Herr Salzmann, Herr Aqraou und Frau Siu unabhängige Mitglieder im Sinne der Empfehlung C. 6 und C. 9 des DCGK. Sämtliche Mitglieder werden als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand im Sinne der Empfehlung C.7 DCGK angesehen. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Dr. Abraham Peled, ist unabhängig im Sinne der Empfehlung C.10 DCGK.

Vielfalt

Der Aufsichtsrat soll ein ausgewogenes Maß an Vielfalt widerspiegeln, insbesondere im Hinblick auf die Internationalität der Mitglieder, Berufserfahrung, Know-how und den Frauenanteil. Um dem internationalen Charakter der Gesellschaft Rechnung zu tragen, sollte der Aufsichtsrat grundsätzlich mindestens zwei internationale Mitglieder mit globaler Management- oder unternehmerischer Erfahrung haben. Zu den Zielgrößen der Gesellschaft im Hinblick auf Frauen im Aufsichtsrat sowie dem Stand von deren Umsetzung wird in den entsprechenden Ausführungen zu den Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen auf [Seite 58](#) eingegangen. Darüber hinaus ist ein ausgewogenes Maß an Vielfalt nach Einschätzung des Aufsichtsrats in der derzeitigen Zusammensetzung gewährleistet.

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass eine derartige Zusammensetzung eine unabhängige und effiziente Beratung und Überwachung des Vorstands sicherstellt. Daher sollen die künftigen Nominierungsvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung die genannten Ziele zu seiner Zusammensetzung berücksichtigen und gleichzeitig zur Erfüllung des Kompetenzprofils sowie der Erreichung der Ziele des Diversitätskonzeptes beitragen.

Aufgaben

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand regelmäßig bei der Leitung der Gesellschaft. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.

Der Aufsichtsrat hat sich mit Beschluss vom 19. August 2019, zuletzt ergänzt durch Beschlussfassung vom 28. Juli 2021, gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft eine Geschäftsordnung gegeben und diese auf der [TeamViewer-Website](#) zugänglich gemacht. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung. Er arbeitet zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft, insbesondere dem Vorstand, zusammen. Geschäfte, die seiner Zustimmung bedürfen, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand definiert.

Gemäß seiner Geschäftsordnung muss der Aufsichtsrat mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Dabei tagt der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand. Weitere Sitzungen sind einzuberufen, wenn dies im Gesellschaftsinteresse erforderlich ist oder wenn die Einberufung der Sitzung von einem Aufsichtsratsmitglied oder vom Vorstand unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt wird. Weitere Informationen bezüglich der Sitzungen des Aufsichtsrats während des Berichtsjahrs finden sich auf Seite 75 im 02 Bericht des Aufsichtsrats.

Interessenkonflikte

Die Aufsichtsratsmitglieder sind ausschließlich dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zustehen, für sich oder Dritte nutzen. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenzulegen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenskonflikte und deren Behandlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen zur Beendigung des Mandats. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss gebildet. Diese Ausschüsse bestehen jeweils aus mindestens drei Mitgliedern. Über die Arbeit und die Ergebnisse der Beratungen in den Ausschüssen ist dem Aufsichtsrat regelmäßig zu berichten.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die folgenden Angelegenheiten: Er bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor und überwacht die Rechnungslegung, die Rechnungslegungsprozesse sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und befasst sich mit Fragen der Ab-

schlussprüfung und der Compliance. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (einschließlich CSR-Berichterstattung), unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB.

Der Prüfungsausschuss bereitet zudem die Entscheidung des Aufsichtsrats zur Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss vereinbart entsprechend der Empfehlung D.9. des DCGK mit dem Abschlussprüfer, dass dieser ihn unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Darüber hinaus vereinbart der Prüfungsausschuss entsprechend der Empfehlung D.10 des DCGK mit dem Abschlussprüfer, dass dieser ihn informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit, der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

Der Prüfungsausschuss nimmt regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor

Der Prüfungsausschuss befasst sich darüber hinaus mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, der Honorarvereinbarung und erteilt den Prüfungsauftrag. Er nimmt regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Der Prüfungsausschuss erörtert die Halbjahres- und Quartalsmitteilungen vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Axel Salzmann, ist unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.10 und D.4 des DCGK, verfügt über besondere Kenntnisse in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren und ist mit der Abschlussprüfung vertraut.

Dem Prüfungsausschuss gehören zum 31. Dezember 2021 folgende Mitglieder an: Axel Salzmann (Vorsitzender), Jacob Fannesbech Aqraou, Stefan Dziarski und Dr. Abraham (Abe) Peled. Für Informationen bezüglich der Sitzungen des Prüfungsausschusses während des Berichtsjahrs wird auf die Ausführungen im 02 Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss erstellt die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Hauptversammlung hinsichtlich der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, prüft alle Aspekte der Vergütung und Anstellungsbedingungen für den Vorstand und gibt dem Aufsichtsrat Empfehlungen über den Abschluss, Änderungen oder die Beendigung der Anstellungsverträge für diese Angestelltengruppe. Bei Bedarf gibt er eine unabhängige Überprüfung der Vergütungsgrundsätze und der den Vorständen gezahlten Vergütungspakete in Auftrag. Er legt eine Beurteilung der Leistung des Vorstands vor und gibt dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für die Anstellungsbedingungen und Vergütung des Vorstands.

Dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss gehören zum 31. Dezember 2021 folgende Mitglieder an: Axel Salzmann (Vorsitzender), Jacob Fannesbech Aqraou, Dr. Abraham (Abe) Peled und Dr. Jörg Rockenhäuser. Der Vorsitzende des Nominierungs- und Vergütungsausschusses, Axel Salzmann, ist unabhängig im Sinne der Empfehlung C.10 DCGK. Für Informationen bezüglich der Sitzungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses während des Berichtsjahrs wird auf die Ausführungen im 02 Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Selbstbeurteilung

In Übereinstimmung mit Empfehlung D.13 DCGK beurteilt der Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Gegenstand der Selbstbeurteilung sind neben vom Aufsichtsrat festzulegenden qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und seiner Ausschüsse, der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Plenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. In seiner Sitzung vom 5. November 2020 hat der Aufsichtsrat Themenfelder für die Selbstbeurteilung festgelegt. Darauf aufbauend haben die Mitglieder des Aufsichtsrats eine detaillierte Bewertung der verschiedenen Themenfelder vorgenommen. Die nächste Selbstbeurteilung ist im Laufe des Geschäftsjahrs 2022 geplant.

Weitere Aufsichtsratsmandate der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die folgende Tabelle zeigt die weiteren aktuellen Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien, welche die Aufsichtsratsmitglieder der TeamViewer AG zum 31. Dezember 2021 zusätzlich wahrnehmen.

Aufsichtsratsmitglied	Mandate gem. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG
Dr. Abraham Peled	→ Vorsitzender des Verwaltungsrats der CyberArmor Ltd.
Jacob Fannesbech Aqraou	→ Mitglied des Verwaltungsrats der Telenor ASA → Vorsitzender des Verwaltungsrats der Loopia Group → Mitglied des Verwaltungsrats der Wallapop SL → Vorsitzender des Verwaltungsrats der Denmark Bridge → Mitglied des Verwaltungsrats der Aqraou Invest ApS → Vorsitzender des Verwaltungsrats der PhaseOne Group A/S → Vorsitzender des Verwaltungsrats der Chronext AG → Vorsitzender des Verwaltungsrats der Boats Group → Mitglied des Beirats der Lego Ventures
Stefan Dziarski	→ Mitglied des Aufsichtsrats der P&I Personal & Informatik AG → Mitglied des Beirats der FlixMobility GmbH
Dr. Jörg Rockenhäuser	→ Mitglied des Beirats der Best Secret GmbH (vormals die Schustermann & Borenstein GmbH) → Vorsitzender des Beirats der neuraxpharm Arzneimittel GmbH → Mitglied des Beirats der Engel & Völkers Holding GmbH
Axel Salzmann	→ Keine
Hera Kitwan Siu	→ Mitglied des Verwaltungsrats der The Goodyear Tire & Rubber Company → Mitglied des Verwaltungsrats der Vallourec S.A.

Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Gesellschaft sind von der besonderen Bedeutung von Vielfalt, namentlich auch der angemessenen Beteiligung von Frauen an Überwachungs- und Führungspositionen überzeugt. Dementsprechend achten der Aufsichtsrat und der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen in besonderem Maße auf Diversität und streben mittelfristig eine Steigerung des Anteils von Frauen im Aufsichtsrat, im Vorstand und in der Führungsebene unterhalb des Vorstandes¹¹ an. Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die festgelegten Zielgrößen für die Frauenbeteiligung in den jeweiligen Managementebenen sowie den Stand der Umsetzung.

Frauenbeteiligung

Name	Zielzeitraum	Zielgröße (in % der Gesamtzahl der Mitglieder zum jeweiligen Stichtag)	Stand der Umsetzung zum 31. Dezember 2021
Aufsichtsrat	Bis 31. Dezember 2023	33	16,67% or 1/6
Vorstand	Bis 31. Dezember 2023	25	0%
Führungsebene unterhalb des Vorstandes	Bis 31. Dezember 2023	33	36,36%

33%
Frauenanteil als Zielgröße im Aufsichtsrat

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der TeamViewer AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer AG erklären, dass die TeamViewer AG sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, bekannt gemacht vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 (der „Kodex“) seit der Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2020 ohne Ausnahme entsprochen hat und beabsichtigt, den Empfehlungen des Kodex' auch in Zukunft ohne Ausnahme zu entsprechen.

Göppingen, im Dezember 2021

Der Vorstand

Für den Aufsichtsrat



Oliver Steil

Stefan Gaiser



Dr. Abraham Peled

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die TeamViewer AG erstellt ihren Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten IFRS und den Interpretationen des IFRS IC, wie sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss der TeamViewer AG wird nach den Grundsätzen des HGB erstellt. Der Jahresabschluss der TeamViewer AG, der Konzernabschluss und der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasste Konzernlagebericht werden vom Vorstand erstellt und vom Abschlussprüfer und dem Aufsichtsrat geprüft. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil, berichtet über den Verlauf und die Ergebnisse seiner Prüfung und steht für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY), Stuttgart.

Compliance

Compliance bedeutet, dass alle Geschäftsprozesse mit allen maßgeblichen Gesetzen sowie den unternehmensinternen Regularien im Einklang sind.

Compliance-Kultur

Compliance ist ein Pfeiler der Unternehmenskultur von TeamViewer. Die klar definierten Vorgaben werden durch ein internes Schulungsprogramm weiter vertieft. Ziel ist es, die gesamte Organisation im Hinblick auf Compliance-Sachverhalte zu sensibilisieren, sodass durchgängig auf Basis relevanter Gesetze, Normen, internationaler Standards sowie interner Richtlinien gehandelt wird.

Compliance Management System

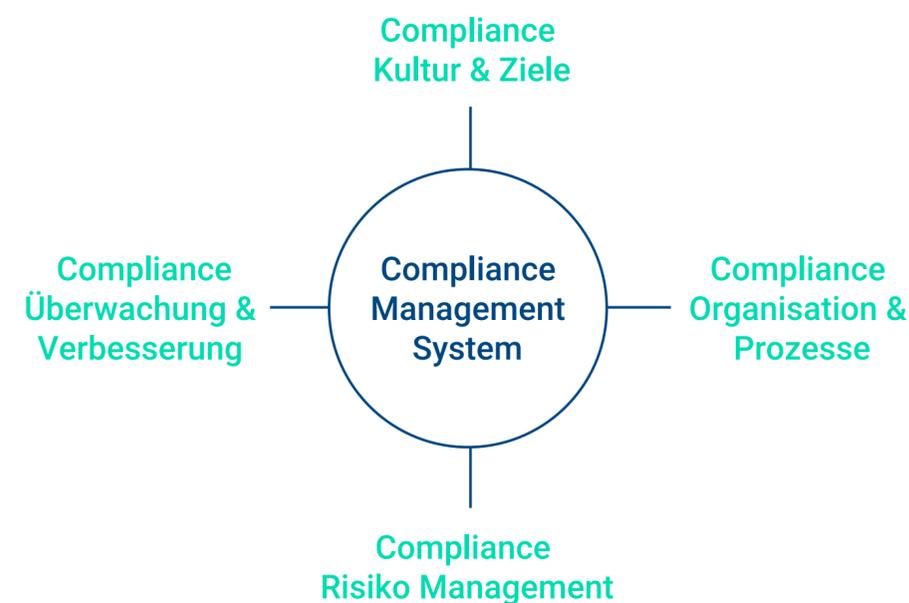
Der TeamViewer-Konzern hat ein Compliance-Management eingerichtet, dessen zentraler Bestandteil das Compliance Management System (CMS) ist und das entlang der Risikolage der Gruppe ausgerichtet ist. Unter das CMS fallen alle notwendigen Maßnahmen und Prozesse, um Konformität mit den Gesetzen und internen Regularien sicherzustellen. Es basiert maßgeblich auf dem Code of Conduct, dem Verhaltenskodex des TeamViewer-Konzerns.

Compliance-Organisation

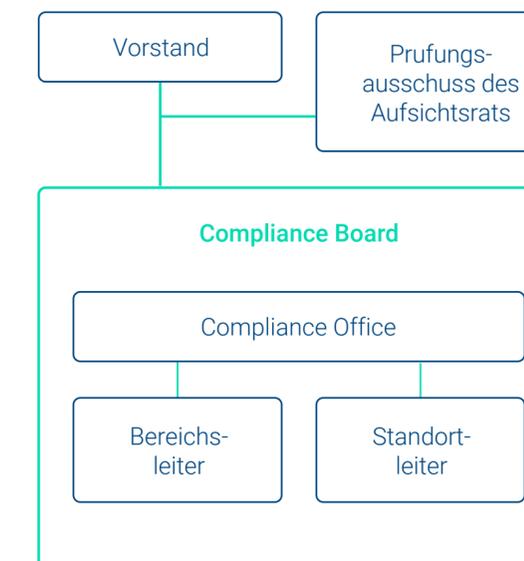
Die konzernweite Compliance-Organisation ist für die Überprüfung, Einhaltung und ggf. Verbesserung von Compliance-Prozessen sowie für die Bewertung und Minderung von Compliance-Risiken verantwortlich. Das Compliance Board, unter der Leitung des Compliance Office, ist das zentrale Organ der Compliance-Organisation, welches an den Vorstand sowie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Compliance-Organisation

Der TeamViewer Code of Conduct beschreibt die Compliance-Kultur und -Ziele



Das Compliance Risikomanagement trägt Sorge für das unternehmensweite Risikomanagement inklusive der Compliance Risiken



Code of Conduct

Mit dem Code of Conduct wurde ein verbindliches Rahmenwerk für ethisches Handeln im geschäftlichen Umfeld etabliert. Das Dokument beschreibt das durch den Vorstand kommunizierte Ziel, Integrität, Transparenz und die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften als Basis jedweder Entscheidungsfindung anzuwenden.

Im Wesentlichen enthält der Code of Conduct Regelungen zum internen Umgang miteinander, zum Umgang mit Geschäftspartnern, zur Korruptionsbekämpfung und zur Verantwortung hinsichtlich Sicherheit, Vertraulichkeit und der Umwelt.

Zusätzlich dient der Code of Conduct als Rahmenwerk für weitere wichtige interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen, unter anderem aus den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit.

TeamViewer ist sehr stolz auf die Diversität der eigenen Belegschaft. Im Unternehmen arbeiten Menschen unterschiedlichen Alters und Geschlechts. Sie unterscheiden sich durch ihre nationale Herkunft, ihren Familienstatus, ihren sozialen und ethnischen Hintergrund, ihre sexuelle Orientierung sowie körperliche und andere persönliche Merkmale. Die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung ist ebenso wichtig wie die Akzeptanz aller politischen und religiösen Überzeugungen. Dennoch toleriert TeamViewer in keiner Weise extremistisches Gedankengut, anstößiges Verhalten oder Propaganda. In diesem Kontext unterstützt oder bevorzugt TeamViewer auch keine politischen Organisationen.

Zusammen mit dem Compliance Board überprüft das Compliance Office die Aktualität und Anwendbarkeit der Regelungen des Code of Conduct und ist darüber hinaus zentraler Ansprechpartner für alle Compliance-relevanten Fragestellungen.

Der Code of Conduct ist auf der [TeamViewer-Website](#) veröffentlicht.

Weitere Compliance-Dokumente und -Richtlinien

Auch von seinen Geschäftspartnern erwartet TeamViewer, dass diese konform mit Gesetzen und ethischen Standards handeln, um Compliance in der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen.

In Anlehnung an den Code of Conduct hat TeamViewer daher einen Kodex für Lieferanten und Geschäftspartner, den Business Partner & Supplier Code of Conduct, etabliert.

Untergeordnete Richtlinien ergänzen das interne Compliance-Regelwerk, unter anderem:

- ☐ Anti-Bribery & Corruption Policy,
- ☐ Anti-Money Laundering Policy,
- ☐ Antitrust and Fair Competition Policy,
- ☐ Data Protection – Privacy Handbook,
- ☐ Diversity & Inclusion Policy
- ☐ Group Security Dealings Code,
- ☐ Health & Safety Policy,
- ☐ IT Security Policies,
- ☐ Trade Controls and Sanctions Policy, und
- ☐ Travel Policy.

Alle Richtlinien werden regelmäßig überprüft und, falls nötig, angepasst. Schulungen für alle Angestellten, Anleitungen per E-Mail oder konzernweite Meetings stellen die Aktualität der Themen und deren Einhaltung sicher. Funktionsspezifische Richtlinien und Verfahrensanweisungen vervollständigen das Regelwerk.

Ein anderes, wichtiges Themenfeld im TeamViewer-Konzern ist die Gesundheit der Angestellten. Um diese zu fördern, wurden Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien sowie dazugehörige Schulungen implementiert.

Außerdem unterstützt TeamViewer internationale Standards zum Schutz der Menschenrechte. Zusammen mit dem Code of Conduct werden alle aktuellen, globalen und anwendbaren Bestimmungen erfasst. Näheres findet sich auf Seite 157 im Nichtfinanziellen Bericht.

Compliance-Meldewege

Um Compliance-Verstöße oder Auffälligkeiten zu melden, stehen den Mitarbeitenden verschiedene Kanäle zur Verfügung. Erste Ansprechpartner sind die direkten Vorgesetzten. Darüber hinaus können Mitarbeitende über einen gesonderten und eigens dafür eingerichteten E-Mail-Account an das Compliance Office berichten, oder einen der beiden Vertrauenspersonen (Trust Council), kontaktieren. Ferner steht der Belegschaft ein Whistleblower-Kanal zur Verfügung, über den geschützt und anonym Hinweise auf Rechtsverstöße oder Compliance-Bedenken abgegeben werden können. Zudem unterhält die Gesellschaft einen umfassenden Dialog mit externen Stakeholdern, um durch den offenen Austausch umfassende Compliance zu fördern.

Alle gemeldeten Hinweise werden zeitnah untersucht und bewertet. Geeignete Maßnahmen und Sanktionen werden gegebenenfalls getroffen.

DIRECTOR'S DEALINGS

Die TeamViewer AG informiert über Eigengeschäfte des Vorstands und Aufsichtsrats sowie mit diesen in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen, gemäß Art. 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Diese Transaktionen sind innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen auf der Unternehmenswebsite einzusehen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden der TeamViewer AG 16 Geschäfte gemäß Art. 19 der MAR gemeldet. Diese sind auf der [TeamViewer-Website](#) aufgeführt.

11 Nichtfinanzielle Erklärung

Die für TeamViewer relevanten, nichtfinanziellen Belange, die nicht Teil des Lageberichts sind, werden im Kapitel-Nichtfinanzieller Bericht des Geschäftsberichts ausführlich dargestellt.

12 Lagebericht der TeamViewer AG (Kurzfassung nach HGB)

Ergänzend zur Berichterstattung über den TeamViewer-Konzern wird im Folgenden die Entwicklung der TeamViewer AG im Geschäftsjahr 2021 erläutert.

Die TeamViewer AG ist das Mutterunternehmen des TeamViewer-Konzerns und hat ihren Sitz in Göppingen. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Ulm unter der Registernummer HRB 738852 eingetragen.

Der Jahresabschluss der TeamViewer AG wird nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Der Konzernabschluss von TeamViewer wird in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen IFRS und den Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt, wie sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind. Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2021 der TeamViewer AG ist das Kalenderjahr.

Für das Geschäftsjahr 2021 stellt sich die Gewinn- und Verlustrechnung der TeamViewer AG wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. EUR	Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021	Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020
Umsatzerlöse	10,0	11,8
Personalaufwand	(11,0)	(14,3)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6,0)	(4,1)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(0,8)	(0,2)
Jahresfehlbetrag	(7,8)	(6,8)

Die Umsatzerlöse der TeamViewer AG resultierten im Wesentlichen aus der Erbringung von Managementdienstleistungen an verbundene Unternehmen und beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 10,0 Mio. EUR (2020: 11,8 Mio. EUR). Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus geringeren Personalkostenweiterbelastungen. Dies führte dazu, dass der im Vorjahr prognostizierte moderate Umsatzanstieg nicht erreicht werden konnte.

Der Personalaufwand der Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 11,0 Mio. EUR (2020: 14,3 Mio. EUR). Der Rückgang der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen durch geringere Mitarbeiterboni gegenüber dem Vorjahr begründet. Während des Geschäftsjahres beschäftigte die TeamViewer AG durchschnittlich 89 (2020: 65) Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 6,0 Mio. EUR (2020: 4,1 Mio. EUR) umfassen vor allem Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 4,0 Mio. EUR (2020: 1,9 Mio. EUR), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 0,5 Mio. EUR (2020: 0,7 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für die Vergütung des Aufsichtsrats in Höhe von 0,7 Mio. EUR (2020: 0,7 Mio. EUR).

Der Zinsaufwand lag im Geschäftsjahr 2021 bei 0,9 Mio. EUR (2020: 0,2 Mio. EUR). Der Anstieg ist bedingt durch den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 12,1 Mio. EUR auf 14,4 Mio. EUR. Der Jahresfehlbetrag der TeamViewer AG belief sich auf 7,8 Mio. EUR (2020: 6,8 Mio. EUR).

Der Jahresfehlbetrag erhöhte sich von 6,8 Mio. EUR auf 7,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr. Der Rückgang der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen durch die geringere Weiterbelastung gesunkener Personalaufwendungen bedingt. Rechts- und Beratungskosten sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen, so dass der Jahresfehlbetrag über der prognostizierten Erwartung lag.

2. Vermögens und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der TeamViewer AG stellte sich zum 31. Dezember 2021 und zum Vorjahresstichtag wie folgt dar:

Vermögens- und Finanzlage

in Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Finanzanlagen	4.048,7	4.048,7
Anlagevermögen	4.048,7	4.048,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,5	0,1
Guthaben bei Kreditinstituten	1,7	1,3
Umlaufvermögen	2,2	1,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,2
Summe Aktiva	4.051,0	4.050,3
Eigenkapital	4.030,7	4.038,5
Rückstellungen	3,8	7,2
Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige)	16,5	4,6
Summe Passiva	4.051,0	4.050,3

Die Bilanzsumme der TeamViewer AG betrug zum 31. Dezember 2021 4.051,0 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 4.050,3 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2021 entfielen unverändert 4.048,7 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 4.048,7 Mio. EUR) auf Finanzanlagen.

Das Umlaufvermögen beinhaltet zum 31. Dezember 2021 im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 1,7 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 1,3 Mio. EUR) sowie Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 0,1 Mio. EUR) innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände.

Mit dem Kauf von 37,56% der Anteile an der Ubimax GmbH wurden im Geschäftsjahr 2020 1.070.931 neue Aktien an die Gründer der Ubimax GmbH begeben, die aus dem Genehmigten Kapital im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage stammen. Das Bezugsrecht der Aktionäre war ausgeschlossen. Die neuen Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren, wobei die Freigabe in jährlichen Tranchen erfolgt, was das langfristige Engagement der Ubimax-Gründer unterstreicht. Der Abschluss der Transaktion erfolgte im August 2020. Zeitgleich wurde die Kapitalrücklage um 46,3 Mio. EUR erhöht. Noch im Jahr 2020 wurden die Anteile an der Ubimax GmbH unter Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts der Regit Eins GmbH in deren Kapitalrücklage eingebracht.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags von 7,8 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 6,8 Mio. EUR) reduzierte sich das Eigenkapital der TeamViewer AG zum 31. Dezember 2021 auf 4.030,7 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 4.038,5 Mio. EUR). Die Rückstellungen in Höhe von 3,8 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 7,2 Mio. EUR) zum 31. Dezember 2021 beinhalteten überwiegend personalbezogene Rückstellungen und Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten für das Jahr 2021. Hauptgründe für den Rückgang sind zum ei-

nen eine geringere kurzfristige variable Vergütung aller Mitarbeiter und zum anderen eine geringere erfolgsabhängige mehrjährige variable Vergütung von Führungskräften.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft beliefen sich auf insgesamt 16,5 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 4,6 Mio. EUR), davon resultieren 14,4 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 2,3 Mio. EUR) aus Verrechnungskonten gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer über Verrechnungskonten bereitgestellte Mittel angestiegen.

3. Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der TeamViewer AG unterliegt aufgrund ihrer Funktion als Holdinggesellschaft grundsätzlich den gleichen Chancen und Risiken wie der TeamViewer-Konzern. An den Chancen und Risiken der mittel- und unmittelbaren Tochtergesellschaften partizipiert die TeamViewer AG in voller Höhe. Die Chancen und Risiken und das Risikomanagementsystem des Konzerns sind im [06 Chancen - und Risikobericht](#) dargestellt. Nachteilige Einflüsse auf mittel- und unmittelbare Tochtergesellschaften der TeamViewer AG können zu einer Wertminderung der Beteiligung an der Regit Eins GmbH im Jahresabschluss der TeamViewer AG führen und das Jahresergebnis der Gesellschaft reduzieren.

4. Prognosebericht

Das Jahresergebnis der TeamViewer AG ist von den Gewinnausschüttungen der Regit Eins GmbH abhängig. Im Geschäftsjahr 2021 sowie im Geschäftsjahr 2020 gab es keine Ausschüttungen und auch für das Geschäftsjahr 2022 ist keine Ausschüttung geplant.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird für die TeamViewer AG im laufenden Jahr eine moderate Kostensteigerung sowie ebenfalls eine moderate Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr und ein Jahresfehlbetrag auf Vorjahresniveau erwartet. Für eine detaillierte Darstellung der erwarteten zukünftigen Entwicklung des TeamViewer-Konzerns wird auf den [Prognosebericht verwiesen](#).

Göppingen, den 11. März 2022



Oliver Steil

Stefan Gaiser



JAHRESAB- SCHLUSS DER TEAMVIEWER AG



01 Bilanz

für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 der TeamViewer AG

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4	5
II. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	4.048.732	4.048.732
	4.048.736	4.048.737
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sonstige Vermögensgegenstände	455	91
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.704	1.318
	2.159	1.409
C. Rechnungsabgrenzungsposten	80	169
	4.050.975	4.050.315

Passiva	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	201.071	201.071
II. Kapitalrücklage	3.846.015	3.846.015
III. Bilanzverlust	(16.351)	(8.569)
	4.030.735	4.038.517
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	3.820	7.230
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	237	1
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon aus Lieferungen und Leistungen 987 TEUR (31. Dezember 2020: 2.312 TEUR)	14.440	2.312
3. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 120 TEUR (31. Dezember 2020: 1.742 TEUR) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 32 TEUR (31. Dezember 2020: 13 TEUR)	1.743	2.255
	16.420	4.568
	4.050.975	4.050.315

02 Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der TeamViewer AG

Gewinn- und Verlustrechnung		Geschäftsjahr	Vorjahr
		TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		10.006	11.847
2. Gesamtleistung		10.006	11.847
3. sonstige betriebliche Erträge		48	53
<i>davon Erträge aus der Währungsumrechnung 0 TEUR (2020: 1 TEUR)</i>			
4. Personalaufwand			
a. Löhne und Gehälter	(9.893)		(13.558)
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(1.094)		(807)
<i>davon für Altersversorgung 37 TEUR (2020: 7 TEUR)</i>			
		(10.987)	(14.365)
5. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände		(1)	(88)
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		(5.986)	(4.007)
<i>davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 7 TEUR (2020: 1 TEUR)</i>			
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		(861)	(214)
<i>davon an verbundene Unternehmen 832 TEUR (2020: 212 TEUR)</i>			
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-	-
9. Ergebnis nach Steuern		(7.782)	(6.774)
10. Jahresfehlbetrag		(7.782)	(6.774)
11. Verlustvortrag		(8.569)	(1.795)
12. Bilanzverlust		(16.351)	(8.569)

03 Anhang

TeamViewer AG, Göppingen Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021

Die TeamViewer AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz am Bahnhofplatz 2, 73033 Göppingen, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Ulm unter der Registernummer HRB 738852 eingetragen.

Das Berichtsjahr umfasst den 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt. Es gelten gem. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die in § 266 HGB bezeichneten Posten der Bilanz wurden gesondert in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) angewendet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist in Tausend Euro (TEUR) gerundet dargestellt, so dass bei der Summierung einzelner Beträge Rundungsdifferenzen entstehen können.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden beibehalten.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Das Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 HGB wurde beachtet.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden waren, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert waren.

Aufwendungen und Erträge wurden im Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit berücksichtigt, unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen.

Erworbenene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen beruht die Ermittlung der erforderlichen Abschreibungen auf jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfungen. Diesen liegen Ertragswertberechnungen zugrunde, die auf der Mittelfristplanung der jeweiligen Gesellschaft aufbauen und nach der letzten Planungsperiode ein nachhaltig erzielbares Ergebnis („ewige Rente“) unterstellen. Abschreibungen erfolgen, wenn der sich hieraus ergebende Ertragswert unterhalb des Buchwerts liegt.

Soweit die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr vorliegen, werden Zuschreibungen maximal bis zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter der Voraussetzung des § 250 HGB angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Rahmen des § 249 HGB gebildet und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kauf-

männischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S.2 HGB kein Gebrauch gemacht und auf die Aktivierung verzichtet.

Als **Umsatzerlöse** werden Erlöse aus Managementdienstleistungen für verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen mittels Ertragswertverfahren ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Latente Steuern

Aus der Ermittlung der latenten Steuern ergab sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern, der unter Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt wurde. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 28,8% (31. Dezember 2020: 28,8%) zugrunde gelegt. Die zu versteuernden temporären Differenzen resultierten aus einem Verlustvortrag sowie aus steuerlich abweichenden Werten für Rückstellungen.

Angaben zum Anteilsbesitz:

Name und Sitz

	Eigenkapital ¹	Kapitalanteil	Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 ¹
	TEUR	%	TEUR
1. Regit Eins GmbH, Göppingen, Deutschland	253.848	100	114.872
2. TeamViewer Germany GmbH, Göppingen, Deutschland *,**	103.360	100	0
3. TeamViewer Greece EPE, Ioannina, Griechenland*	374	100	99
4. TeamViewer India Private Ltd., Mumbai, Indien*	300	100	87
5. TeamViewer Japan KK, Tokio, Japan*	632	100	219
6. TeamViewer Information Technology (Shanghai) Co., Ltd Shanghai, China*	888	100	258
7. TeamViewer Singapore Pte. Ltd., Singapur*	200	100	38
8. TeamViewer UK Limited, Woking, Großbritannien*	89	100	140
9. TeamViewer Pty Limited, Adelaide, Australien*	2.077	100	307
10. TeamViewer US, Inc., Largo, Vereinigte Staaten von Amerika*	15.656	100	3.631
11. TeamViewer Armenia CJSC, Jerewan, Armenien*	3.567	100	496
12. TeamViewer Mexico S.A. de. CV, Guadalajara, Mexiko*	113	100	3
13. TeamViewer Austria GmbH, Linz, Österreich*	24.980	100	32
14. TeamViewer Portugal Unipessoal Lda., Porto, Portugal*	813	100	60

¹ Die Angaben für die ausländischen Gesellschaften beziehen sich auf die für Zwecke des Konzernabschlusses der TeamViewer AG aufgestellten Konzern-Reporting-Packages nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).

* Mittelbare Beteiligung

** Jahresüberschuss nach Gewinnabführung

Anlagespiegel

ANLAGEVERMÖGEN

in TEUR	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1. Januar 2021	Zugang	Abgang	Stand 31. Dezember 2021	Stand 1. Januar 2021	Zugang	Abgang	Stand 31. Dezember 2021	Stand 31. Dezember 2021	Stand 31. Dezember 2020
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	93	-	-	93	88	1	-	89	4	5
II. FINANZANLAGEN										
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.048.732	-	-	4.048.732	-	-	-	-	4.048.732	4.048.732
Summe	4.048.825	-	-	4.048.825	88	1	-	89	4.048.736	4.048.737

Passiva

Das **Gezeichnete Kapital** umfasst zum 31. Dezember 2021 das Grundkapital in Höhe von 201.070.931 EUR und ist eingeteilt in 201.070.931 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien). 713.954 Aktien sind an die Gesellschaft verpfändet.

Im November 2020 wurden die Anteile an der Ubimax GmbH zum Verkehrswert in die Regit Eins GmbH, Göppingen, eingelegt und erhöhten hier den Beteiligungsbuchwert. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 2. September 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 100.000 TEUR durch Ausgabe von bis zu 100.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2019**). Davon wurden im Jahr 2020 1.070.931 EUR im Rahmen des Erwerbs der Ubimax GmbH in Anspruch genommen. Damit beträgt das genehmigte Kapital 2019 nach teilweiser Ausschöpfung noch 98.929.069 EUR. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den folgenden Fällen das Bezugsrecht der

Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- ☐ Soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- ☐ Soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von der Gesellschaft und/oder von ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen sowie Wandelgenussrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten zustünde;
- ☐ Soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur, soweit der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder das bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital noch das zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital;
- ☐ Soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen, ausgegeben werden.

Eigenkapital

in TEUR	01.01.2021	Kapitalerhöhung	Jahresfehlbetrag	31.12.2021
Gezeichnetes Kapital	201.071	-	-	201.071
Kapitalrücklage	3.846.015	-	-	3.846.015
Verlustvortrag	(8.569)	-	-	(8.569)
Jahresfehlbetrag	-	-	(7.782)	(7.782)
Eigenkapital	4.038.517	-	(7.782)	4.030.735

in TEUR	01.01.2020	Kapitalerhöhung	Jahresfehlbetrag	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	200.000	1.071	*-	201.071
Kapitalrücklage	3.799.740	46.275	-	3.846.015
Verlustvortrag	(1.795)	-	-	(1.795)
Jahresfehlbetrag	-	-	(6.774)	(6.774)
Eigenkapital	3.997.945	47.346	(6.774)	4.038.517

Zudem wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. September 2024 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals auf den Inhaber oder den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.400.000 TEUR jeweils mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 60.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 60.000 TEUR nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können eine Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung zum Ende der Laufzeit oder einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann gegen Bar- oder Sachleistung erfolgen. Die Schuldverschreibungen können auch durch Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begeben werden. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die erforderlichen Garantien für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren oder aufzuerlegen.

Der Vorstand wurde darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen unter bestimmten Umständen auszuschließen, unter anderem bei Ausgabe gegen Sachleistungen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 60.000 TEUR durch Ausgabe von bis zu 60.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2019**). Das Bedingte Kapital 2019 dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 bis zum 2. September 2024 durch die Gesellschaft oder durch andere Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden, für den Fall, dass Wandlungs- bzw. Optionsrechte ausgeübt oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllt werden oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Das Bedingte Kapital 2019 beträgt zum 31. Dezember 2021 60.000 TEUR.

Der Vorstand wurde des Weiteren ermächtigt, bis zum 2. September 2024 eigene Aktien zu jedem zulässigen Zweck bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals betragen. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Erwerbsangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination hiervon).

Rückstellungen

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen, Boni und Urlaubsansprüche sowie Jubiläen.

Rückstellungen

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Personalbezogene Rückstellungen	1.797	6.293
Sonstiges	2.023	937
	3.820	7.230

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen sowohl den Verrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 18.494 TEUR (31. Dezember 2020: 0 TEUR) als auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 987 TEUR (31. Dezember 2020: 11.754 TEUR), die mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 5.041 TEUR (31. Dezember 2020: 9.442 TEUR) saldiert sind. Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultierten im Wesentlichen aus Erlösen aus Managementdienstleistungen an verbundene Unternehmen im In- und Ausland in Höhe von 9.433 TEUR (2020: 11.516 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 47 TEUR (2020: 52 TEUR).

Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Die Regit Eins GmbH ist Kreditnehmerin eines Konsortialkreditvertrags über EUR 125.000.000, USD 340.000.000, GBP 66.577.500, sowie einer revolving Kreditlinie über EUR 150.000.000. Für diesen Vertrag bestehen Garantien der TeamViewer Germany GmbH und der Gesellschaft zugunsten der Finanzierungsparteien zur Besicherung aller Verbindlichkeiten der Regit Eins GmbH.

Die Regit Eins GmbH hat im März 2021 verschiedene Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 300 Mio. EUR begeben. In diesem Zusammenhang garantiert die TeamViewer AG zusammen mit der TeamViewer Germany GmbH im Wege eines selbständigen Garantieverprechens gegenüber der Darlehensnehmerin die Leistung aller Verpflichtungen der Regit Eins GmbH aus dem Schuldscheindarlehenverträgen.

Die Regit Eins GmbH ist ferner Kreditnehmerin eines Festsatzdarlehens (bilaterales Bankdarlehen) in Höhe von 100 Mio. EUR. Für die Erfüllung der Verpflichtungen der Regit Eins GmbH als Darlehensnehmerin aus diesem Darlehensvertrag haftet die TeamViewer AG gemeinsam mit der TeamViewer Germany GmbH als Gesamtschuldnerin im Wege des Schuldbeitritts.

Das Risiko der Inanspruchnahme der oben angeführten Garantien bzw. gesamtschuldnerischen Haftung wird als gering eingeschätzt, da davon ausgegangen wird, dass die Regit Eins GmbH ihren jeweiligen Verpflichtungen nachkommen wird.

2. Beschäftigte

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten:

	2021	Vorjahr
Angestellte	89	65
davon leitende Angestellte	4	2
davon Angestellte	85	63

3. Angaben zu den Gesellschaftsorganen

Vorstand

- Oliver Steil, CEO, wurde am 19. August 2019 für drei Jahre zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer AG bestellt und zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Der Aufsichtsrat hat am 17. Oktober 2021 den Anstellungsvertrag bis Oktober 2024 verlängert.
- Stefan Gaiser, CFO, wurde am 19. August 2019 für drei Jahre zum Vorstandsmitglied der TeamViewer AG bestellt. Den im August 2022 auslaufenden Vertrag wird er nicht verlängern.
- Im Zeitraum vom 19. April 2021 bis zum 31. Dezember 2021 war Lisa Agona, CMO, ordentliches Mitglied des Vorstands. Frau Agona und der Aufsichtsrat haben sich im November 2021 im gegenseitigen Einvernehmen über eine Aufhebung des Dienstvertrages von Frau Agona zum 31. Dezember 2021 geeinigt.

Die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft haben keine Mandate in Geschäftsleitungs- oder Kontrollgremien anderer Gesellschaften.

Die Bezüge eines ehemaligen Vorstandsmitglieds beliefen sich im Geschäftsjahr auf 1,1 Mio. EUR (2020: 0 Mio. EUR).

Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands:

in TEUR	2021	2020
Festvergütung	1.708	1.450
Nebenleistungen	93	77
Summe	1.800	1.527
Einjährige variable Vergütung	-	2.800
Mehrjährige variable Vergütung	1.589	1.524
Gesamtvergütung	3.389	5.851

Aufsichtsrat

Als Mitglieder des Aufsichtsrats waren folgende Personen bestimmt:

Aufsichtsrat

Name	Geburtsjahr	Mitglied seit	Ernannt bis	Position	Beruf
Dr. Abraham Peled	1945	2019	2023	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Partner bei Peled Ventures LLC und Industrierberater der Hg Capital Private Equity
Jacob Fannesbech Aqraou	1972	2019	2023	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Entrepreneur und Investor
Stefan Dziarski	1980	2019	2023	Aufsichtsratsmitglied	Partner bei Permira
Holger Felgner ²	1971	2019	2023	Aufsichtsratsmitglied	Co-Chief Executive Officer bei Chrono24 GmbH
Hera Kitwan Siu ³	1959	2021	2023	Aufsichtsratsmitglied	Beraterin
Dr. Jörg Rockenhäuser	1966	2019	2023	Aufsichtsratsmitglied	Partner und Head of DACH bei Permira
Axel Salzmann	1958	2019	2023	Aufsichtsratsmitglied	Vorstandsmitglied und Chief Financial Officer bei Hensoldt Holding AG

² Amtsniederlegung am 3. August 2021

³ Ernennung am 26. November 2021

Die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sind gleichzeitig Mitglieder eines Organs des Aufsichtsrats oder Mitglieder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien folgender Gesellschaften (Angabe gem. §125 Abs. 1 S. 5 AktG):

Dr. Abraham Peled	<ul style="list-style-type: none"> → Vorsitzender des Verwaltungsrates der CyberArmor Ltd. → Vorsitzender des Verwaltungsrates der Synamedia Ltd. (bis Juli 2021)
Jacob Fannesbech Aqraou	<ul style="list-style-type: none"> → Mitglied des Verwaltungsrates der Telenor ASA (bis Mai 2022) der Telenor ASA → Vorsitzender des Verwaltungsrates der Loopia Group → Mitglied des Verwaltungsrates der Wallapop SL → Mitglied des Verwaltungsrates der Denmark Bridge → Vorsitzender des Verwaltungsrates der Aqraou Invest ApS → Vorsitzender des Verwaltungsrates der PhaseOne Group → Vorsitzender des Verwaltungsrates der Chronext AG (seit Februar 2021) → Vorsitzender des Verwaltungsrates der BoatsGroup, LLC (seit März 2021) → Mitglied des Beirats der Lego Ventures (seit März 2021)
Stefan Dziarski	<ul style="list-style-type: none"> → Mitglied des Aufsichtsrats der P&I Personal & Informatik AG → Mitglied des Beirats der FlixMobility GmbH
Holger Felgner	<ul style="list-style-type: none"> → Mitglied des Beirats der MPN Marketplace Networks GmbH
Hera Kitwan Siu	<ul style="list-style-type: none"> → Mitglied des Verwaltungsrates der Goodyear Tire&Rubber Company → Mitglied des Verwaltungsrates der Vallourec S.A
Dr. Jörg Rockenhäuser	<ul style="list-style-type: none"> → Mitglied des Beirats der Best Secret GmbH (vormals die Schustermann & Borenstein GmbH) → Vorsitzender des Beirats der neuraxpharm Arzneimittel GmbH (seit Dezember 2020) → Mitglied des Beirats der Engel & Völkers Holding GmbH (seit Oktober 2021)
Axel Salzmann	<ul style="list-style-type: none"> → Keine



Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in TEUR	Feste Vergütung	Tätigkeit in Ausschüssen	Sonstiges 2021	Gesamt 2021
Vergütung	477	220	11	708

in TEUR	Feste Vergütung	Tätigkeit in Ausschüssen	Sonstiges 2020	Gesamt 2020
Vergütung	503	220	0	723

4. Konzernzugehörigkeit

Die TeamViewer AG stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis, in den sie einbezogen wird, auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

5. Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Im Folgenden sind die zum Bilanzstichtag und darüber hinaus bis zum 3. März 2022 meldepflichtigen Beteiligungen an der TeamViewer AG aufgeführt, die der Gesellschaft nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) schriftlich mitgeteilt und nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind. Die Angaben wurden jeweils der zeitlich letzten Mitteilung eines Meldepflichtigen an die TeamViewer AG entnommen.

Meldepflichtiger	Sitz	Datum der Schwellenberührung	Art der Schwellenberührung	Meldeschwelle in %	Zurechnung gem. WpHG	Stimmrechtsanteil in %
Permira Holdings Limited	St. Peter Port, Guernsey	16.02.2021	Unterschreitung	20	§ 34	19,97
Impax Asset Management	London, Großbritannien	19.05.2021	Überschreitung	3	§ 34	3,03
Impax Asset Management	London, Großbritannien	11.06.2021	Unterschreitung	3	§ 34	2,96
Euro Pacific Growth Fund	Boston, Vereinigte Staaten von Amerika	21.01.2021	Überschreitung	3	§ 34	3,02
Euro Pacific Growth Fund	Boston, Vereinigte Staaten von Amerika	09.08.2021	Unterschreitung	3	§ 34	2,90
T. Rowe Price Group, Inc.	Baltimore, Maryland, Vereinigte Staaten von Amerika	27.10.2021	Überschreitung	5	§ 34	5,06
The Capital Group Companies, Inc.	Los Angeles, Kalifornien, Vereinigte Staaten von Amerika	12.11.2021	Unterschreitung	3	§ 34	2,83
Black Rock, Inc.	Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	30.11.2021	Unterschreitung	5	§ 34	3,93*
JPMorgan Chase & Co.	Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	02.12.2021	Überschreitung	3	§ 34	3,37**
Citigroup Inc.	Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	26.01.2022	Überschreitung	5	§ 34	5,70***
Société Générale S.A.	Paris, Frankreich	07.02.2022	Überschreitung	5	§ 34	5,28****
Société Générale S.A.	Paris, Frankreich	09.02.2022	Unterschreitung	5	§ 34	0,00
TeamViewer AG	Göppingen, Deutschland	24.02.2022	Überschreitung	3	§ 34	3,24
UBS Group AG	Zürich, Schweiz	25.02.2022	Überschreitung	3	§ 34	3,6*****

*Zusätzlich betreffen gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG 234.561 Stück (0,12 %) Wertpapierleihen und gemäß § 38 Abs 1 Nr. 2 WpHG 128.683 (0,06 %) Contract for Difference

** Zusätzlich betreffen gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG 183.419 Stück (0,09 %) Wertpapierleihen und gemäß § 38 Abs 1 Nr. 2 WpHG 1.085.636 (0,54 %) Contract for Difference

*** Zusätzlich betreffen gemäß § 38 Abs.1 Nr.1 WpHG 8.178.236 Stück (4,07 %) Rückübertragungsanspruch aus Wertpapierdarlehen und gemäß § 38 Abs 1 Nr.2 WpHG 42.349 Stück (0,02 %) OTC Swap

**** Zusätzlich betreffen gemäß § 38 Abs. 1 Nr.1 WpHG 1.166.861 Stück (0,58 %)

***** Zusätzlich betreffen gemäß § 38 Abs 1 Nr. 1 WpHG 530.137 Stück (0,26 %) Rückübertragungsanspruch aus Wertpapierdarlehen, 636.000 Stück (0,32 %) Long Call Option und gemäß § 38 Abs 1 Nr. 2 WpHG 600.000 Stück (0,3 %) Short Put Option.

Art des Instruments	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
OTC Call Options on Basket	690.695	0,34 %
Contracts For Difference	19.462	0,01 %
Euro Medium Term Note	10.159	0,01 %
OTC Call Options	3.041.268	1,51 %
OTC Put Options	179.279	0,09 %
Listed Call Warrants	2.681.512	1,33 %

Meldepflichtiger	Absolute Anzahl der Stimmrechte	Veröffentlichungsdatum
DWS Investment GmbH	5.915.646	26.01.2021
Permira Holdings Limited	40.149.251	18.02.2021
Impax Asset Management	5.948.724	14.06.2021
Euro Pacific Growth Fund	5.834.402	11.08.2021
T. Rowe Price Group, Inc.	10.183.557	02.11.2021
The Capital Group Companies, Inc.	5.693.604	16.11.2021
Black Rock, Inc.	7.546.965	07.12.2021
JPMorgan Chase & Co.	5.509.571	07.12.2021
Citigroup Inc.	3.249.506	01.02.2022
TeamViewer AG	6.521.176	25.02.2022
UBS Group AG	5.462.333	02.03.2022

6. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer AG haben im Dezember 2021 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website des Unternehmens unter [Entsprechenserklärung_Dez_2021_DE.pdf \(teamviewer.com\)](#) öffentlich zugänglich gemacht.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs

Nach dem Bilanzstichtag gab es, mit Ausnahme des nachfolgend genannten Aktienrückkaufprogramms, keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage hatten.

Am 2. Februar 2022 hat der Vorstand der TeamViewer AG ein Aktienrückkaufprogramm mit einem Volumen von bis zu 300 Mio. EUR oder einer Obergrenze von 20.000.000 Aktien, was knapp 10% aller sich im Umlauf befindlichen Aktien entspricht, beschlossen. Der Rückkauf erfolgt im Einklang mit der auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 3. September 2019 erteilten Ermächtigung.

Das Programm begann am 3. Februar 2022 und soll innerhalb des Geschäftsjahres 2022 abgeschlossen werden. Die zurückgekauften Aktien sollen größtenteils eingezogen und das Grundkapital des Unternehmens entsprechend reduziert werden. Die verbleibenden Aktien werden zunächst für eine spätere Verwendung für alle aktienrechtlich zulässigen Zwecke von der Gesellschaft gehalten.

8. Honorar für Abschlussprüfer

Die Angabe unterbleibt gemäß § 285 Nr. 17 HGB, da die Angabe im Konzernabschluss der TeamViewer AG erfolgt.

9. Offenlegung

Der Jahres- und Konzernabschluss der TeamViewer AG werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Göppingen, den 11. März 2022



Oliver Steil

Stefan Gaiser



WEITERE INFORMATIONEN



01 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der TeamViewer AG vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der TeamViewer AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der TeamViewer AG beschrieben sind.

Göppingen, 11. März 2022

Der Vorstand



Oliver Steil

Stefan Gaiser

02 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TeamViewer AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TeamViewer AG, Göttingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TeamViewer AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Des Weiteren haben wir die in Abschnitt „Vergütungsbericht“ des Konzernlageberichts enthaltenen lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im zusammengefassten Lagebericht sind Angaben, die weder nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB und nach §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben, noch nach DRS 20 gefordert sind.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ☐ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- ☐ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und nicht auf den oben genannten Abschnitt „Vergütungsbericht“ des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Werthaltigkeit der Anteile an der Regit Eins GmbH

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für Zwecke der Werthaltigkeitsüberprüfung ermitteln die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft jährlich für die Anteile an verbundenen Unternehmen, die ausschließlich die Anteile an der Regit Eins GmbH betreffen, den beizulegenden Zeitwert unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens.

02 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Das Ergebnis der Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher ermessensbehaftet. Aufgrund der Wesentlichkeit der Anteile an der Regit Eins GmbH sowie der Tatsache, dass die Ermittlung in besonderem Maße mit Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten behaftet ist, haben wir die Werthaltigkeit der Anteile an der Regit Eins GmbH als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die rechnerische Richtigkeit sowie die Methodik des verwendeten Bewertungsmodells und die Ableitung des Diskontierungszinssatzes und dessen einzelner Bestandteile unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsspezialisten beurteilt. Für den Diskontierungszinssatz haben wir hierbei insbesondere die Peer Group hinterfragt, die verwendeten Parameter mit den Marktdaten abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung überprüft.

Die für die Werthaltigkeitsüberprüfung verwendete Planung haben wir unter Einbezug der Planungstreue der Vergangenheit analysiert, mit der Planung des Vorjahres und mit Schätzungen von Analysten verglichen, mit den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft diskutiert und unterstützende Nachweise für einzelne Annahmen der Planungsrechnungen eingeholt.

Darüber hinaus haben wir uns mit den für die Fortschreibung der Planung verwendeten Wachstumsraten für Erträge und Aufwendungen durch Abgleich mit Marktdaten befasst sowie Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen, den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie zu den in diesem Zusammenhang stehenden Ermessensentscheidungen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie „Angaben zum Anteilsbesitz“ enthalten.

Sonstige Informationen

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, den gesonderten nichtfinanziellen Bericht sowie die oben genannten im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Vergütungsbericht“ enthaltenen lageberichtsfremden Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ☐ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ☐ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen

- ☐ beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss

in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprü-

fung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ☐ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ☐ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- ☐ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ☐ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ☐ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

02 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- ☐ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- ☐ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Teamviewer_AG_EA+LB_ESEF-2021-12-31.zip (SHA-256-Prüfsumme: a4b83451b139354965831cc7d49949d058481033ca890c901e2a7b17e2f0d982) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

02 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ☐ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- ☐ gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- ☐ beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- ☐ beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden durch die Hauptversammlung am 15. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Oktober 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Rumpfgeschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der TeamViewer AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Zusätzlich zur Abschlussprüfung haben wir die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen durchgeführt und zulässige sonstige Beratungsleistungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung erbracht. Darüber hinaus haben wir gesetzliche und freiwillige Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen durchgeführt.

Sonstiger Sachverhalt –Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbeson-

dere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Steffen Maurer.

Stuttgart, 11. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Kuhn	Maurer
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer



TeamViewer AG
Bahnhofplatz 2
73033 Göppingen
Germany

contact@teamviewer.com
www.teamviewer.com